

2025

GESCHÄFTSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

03	Konzern-Kennzahlen
04	Segmentinformation / Produktgruppen
05	Viscom SE. Global Footprint.
06	Vorwort des Vorstands
10	Bericht des Aufsichtsrats
17	Die Viscom-Aktie
20	Viscom im Überblick

31 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 2025

31	Grundlagen des Konzerns
37	Wirtschaftsbericht
40	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs des Konzerns
50	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs der Viscom SE
55	Chancen- und Risikobericht
64	Prognosebericht 2026
67	Erklärung zur Unternehmensführung
83	Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften
87	Schlussfolgerung zum Abhängigkeitsbericht

88 IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2025

88	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
89	Konzern-Bilanz Vermögenswerte
90	Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
91	Konzern-Kapitalflussrechnung
92	Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
93	Konzern-Anhang
120	Segmentinformation
122	Sonstige Angaben
132	Nachtragsbericht
132	Deutscher Corporate Governance Kodex
133	Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
133	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
134	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
134	Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts
142	Glossar der Fachbegriffe
143	Finanzkalender 2026
144	Fünfjahresbericht
145	Viscom-Struktur
146	Impressum

KONZERN-KENNZAHLEN

Gesamtergebnisrechnung

		2025	2024
Umsatzerlöse	T€	81.705	84.082
EBIT	T€	-1.815	-11.818
Periodenergebnis	T€	-5.625	-9.629

Kennzahlen zu Bilanz und Kapitalflussrechnung

		2025	2024
Bilanzsumme	T€	90.648	94.645
Eigenkapitalquote	%	48,6	53,6
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	T€	-1.936	25.143
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	-1.838	-4.100
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	2.440	-20.992
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	3.908	5.530

Aktie

		2025	2024
Ergebnis je Aktie	€	-0,61	-1,06
Dividende je Aktie*	€	0,00 *	0,00

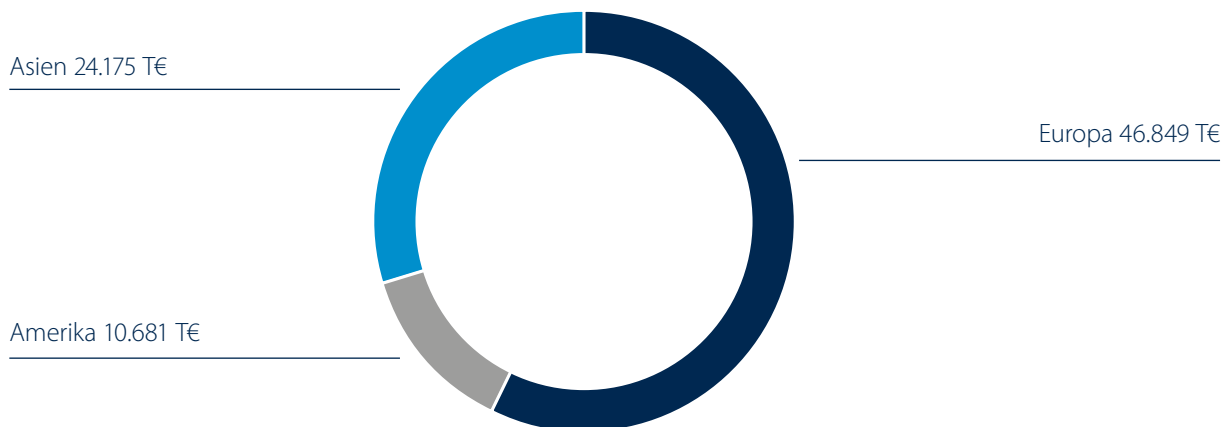
Mitarbeiter

		2025	2024
Mitarbeiter zum Jahresende		459	528
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		464	562

* Aufgrund des ausgewiesenen Bilanzverlusts wird die Viscom SE daher für das Geschäftsjahr 2025 der Hauptversammlung am 5. Juni 2026 keinen Dividendenvorschlag unterbreiten.

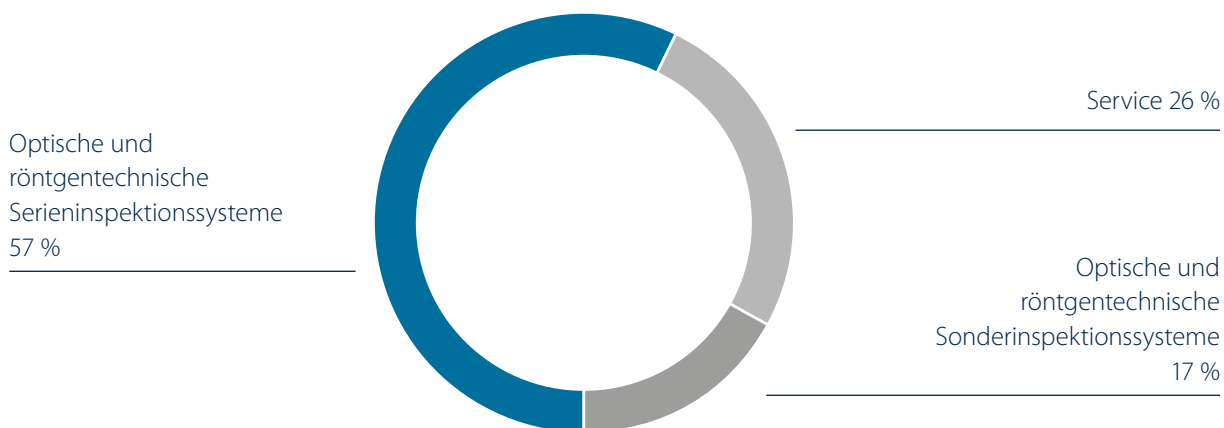
SEGMENTINFORMATION

Umsatz nach Regionen 1. Januar bis 31. Dezember 2025

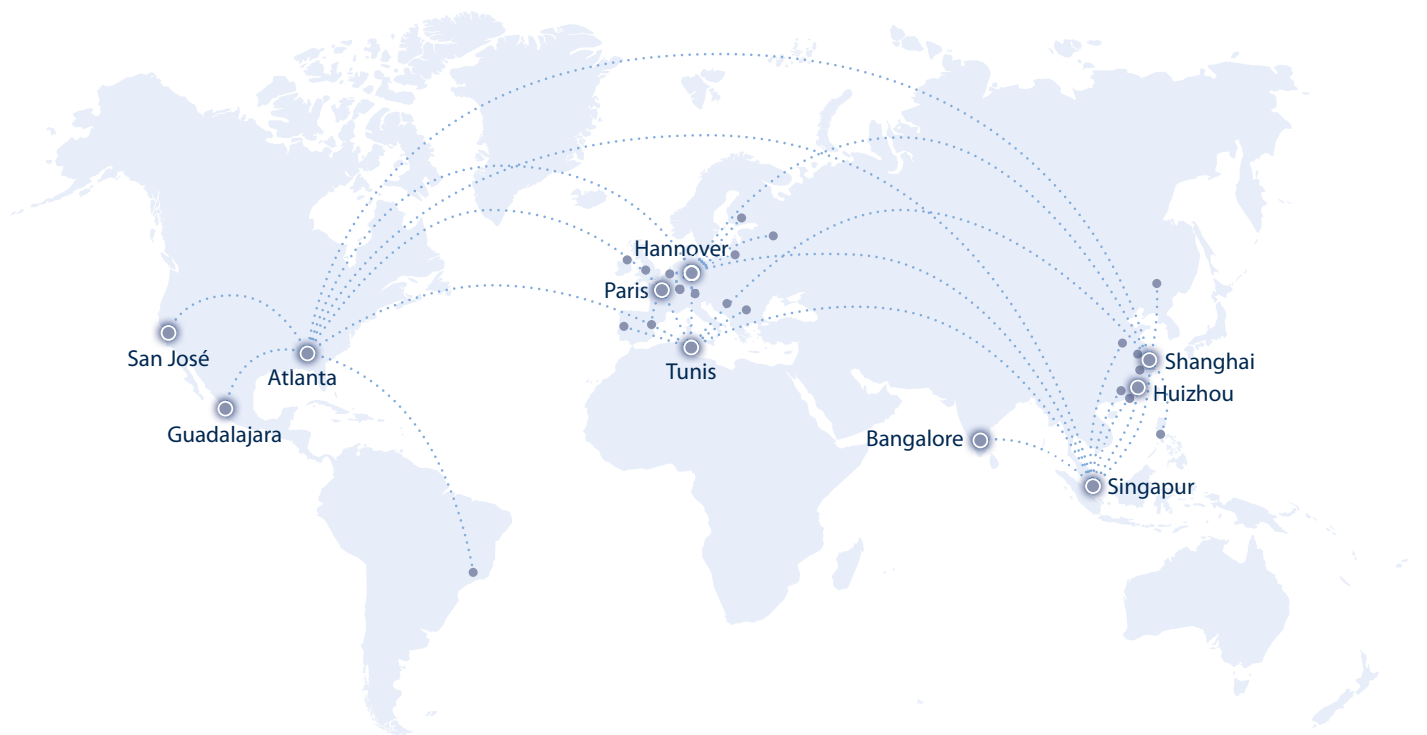


PRODUKTGRUPPEN

Umsatz nach Produktgruppen 1. Januar bis 31. Dezember 2025



VISCOM SE. GLOBAL FOOTPRINT.



Gründung:

1984 von Dr. Martin Heuser und Volker Pape



Mitarbeiter, weltweit:

459



Weltmarktführer:

Viscom ist Nummer Eins als Lösungsanbieter für automatische optische Inspektion in der Automobilbranche.



Zentrale und Produktion:

»Made in Germany«
Hannover, Deutschland



Tochtergesellschaften:

Viscom France S.A.R.L., Paris, Frankreich
Viscom Tunisie S.A.R.L., Tunis, Tunesien
Viscom Inc., Atlanta, USA
Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur
Viscom Machine Vision (Shanghai) Trading Co., Ltd, Shanghai, China
VICN Automated Inspection Technology (Huizhou) Co., Ltd, Huizhou, China
VISCOC MACHINE VISION (INDIA) PRIVATE LIMITED, Bangalore, Indien
Viscom Metallgestaltung GmbH, Langenhagen, Deutschland
Exacom GmbH, Hannover, Deutschland
VISCOC VXS S. DE R.L. DE C.V., Zapopan/ Guadalajara, Mexiko

VORWORT DES VORSTANDS



v.l.n.r.: Dirk Schwingel, Carsten Salewski, Dr. Martin Heuser

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2025 bewegte sich die Viscom SE weiterhin in einem anspruchsvollen und von strukturellen Veränderungen geprägten Marktumfeld. Die anhaltend verhaltene Nachfrage in wesentlichen Absatzmärkten blieb dabei deutlich spürbar. Insbesondere die Nachfrageschwäche der europäischen und nordamerikanischen Automobilindustrie beeinflusste unsere Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr. Auch der Bereich der Batterieinspektion konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr unsere Erwartungen nicht erfüllen. In den USA verzeichnete unsere

Niederlassung einen Umsatzrückgang, der im Wesentlichen auf geringere Investitionstätigkeiten im Bereich der Elektronikproduktion in Mexiko sowie auf eine zollbedingt schwächere Nachfrage in den USA zurückzuführen war. Die Niederlassung in Frankreich blieb ebenfalls deutlich hinter den gesetzten Zielen zurück. In Europa entwickelte sich der Auftragseingang für die Bonddrahtinspektion schwächer als geplant. Zudem blieb die Nachfrage aus den Segmenten Mikroelektronik und Powerelektronik hinter unseren Annahmen.

Die in den vergangenen Jahren üblichen regelmäßigen Auftragseingänge von Großkunden aus der Automobilelektronik blieben – wie erwartet – aus. Diese Entwicklung bestätigt unseren strategischen Ansatz, die Abhängigkeit von einzelnen Branchen und Kunden konsequent zu reduzieren. Hierzu haben wir unser Geschäft in fokussierten Customer Care Units auf fünf Marktsegmente ausgerichtet.

Im Kerngeschäft SMT in Europa ist es uns gelungen, die gesteckten Ziele zu übertreffen. Wir konnten geplante Auftragseingänge sowohl mit Neukunden als auch mit bestehenden Kunden aus den Bereichen Industrieelektronik, Telekommunikation sowie Sicherheits- und Verteidigungselektronik erfolgreich realisieren. In Asien übertrafen wir unter anderem mit Neukunden aus dem Bereich der Automobilelektronik und der Entwicklung neuer Märkte die Erwartungen. Besonders erfreulich entwickelte sich das OEM-Geschäft in Deutschland, eine deutliche Steigerung von Aufträgen und Umsätzen mit Mikrofokus-Röntgenkomponenten war hier zu verzeichnen. Der Bereich Device Inspection übertraf die Umsatzannahmen ebenfalls: Neben der Inspektion fertiger Geräte aus dem Consumer-Bereich trugen insbesondere erfolgreiche Projekte zur automatischen Röntgeninspektion großer Bauteile zur positiven Entwicklung bei. Die positiven Beiträge aus SMT, NDT und Device Inspection konnten fehlende Umsätze in anderen Bereichen und Regionen teilweise kompensieren. Ein veränderter Produktmix, geringere Ergebnisbeiträge aus Low-Cost-Regionen sowie das weiterhin schwache Batteriezellengeschäft führten jedoch – in Verbindung mit höheren Kosten, Einmalbelastungen und Währungsverlusten – zu einem insgesamt unbefriedigenden Ergebnis.

Der Auftragseingang belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf rund 81,0 Mio. € und lag damit um 7,9 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 75,1 Mio. €). Damit erreichten wir den von uns prognostizierten Korridor von 80 bis 90 Mio. € und bestätigten die grundsätzliche Tragfähigkeit der Marktbearbeitungs- und Vertriebsstrategie. Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtsjahr rund 81,7 Mio. € und lagen damit um -2,8 % unter dem

Vorjahreswert (Vj.: 84,1 Mio. €). Die Umsatzentwicklung bewegte sich innerhalb der prognostizierten Bandbreite von 80 bis 90 Mio. € und spiegelt die zunehmende Wirkung der eingeleiteten strategischen Maßnahmen wider. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) wurde im Geschäftsjahr 2025 durch eine gegenüber unserer Planung geringeren Gesamtleistung sowie durch bilanzielle Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen negativ beeinträchtigt. Mit rund -1,8 Mio. € (Vj.: -11,8 Mio. €) blieb das EBIT unterhalb der prognostizierten Spanne von 1,6 bis 4,5 Mio. € und entsprach nicht den eigenen Erwartungen. Die EBIT-Marge belief sich auf -2,2 % (Vj.: -14,1 %) und lag damit ebenfalls unter dem prognostizierten Korridor von 2 bis 5 %. Das Periodenergebnis belief sich auf -5,6 Mio. € (Vj.: -9,6 Mio. €).

Den globalen Herausforderungen der Handelsbarrieren und geopolitischen Unsicherheiten begegnen wir mit einer klaren Ausrichtung auf Flexibilität, Effizienz und einer schnellen Entscheidungsfähigkeit. Gleichzeitig bleiben die globalen Megatrends Elektrifizierung, Digitalisierung, Mobilität und Sicherheit starke Treiber des technologischen Wandels und eröffnen nachhaltige Perspektiven. Viscom ist mit seinem Portfolio und seinen technologischen Kompetenzen sehr gut positioniert, um von diesen Entwicklungen zu profitieren. Mit unseren innovativen Inspektionssystemen treten wir dem internationalen Wettbewerb selbstbewusst entgegen und differenzieren uns bewusst über Technologie, Qualität und einen klaren Mehrwert für unsere Kunden.

Unser Kerngeschäft basiert auf Hightech-Innovationen mit einzigartigen Prüftechnologien inklusive fortschrittlichen KI-gestützten Softwarelösungen. Das modulare Design unseres Produktportfolios ermöglicht es uns, neue Anwendungen schneller umzusetzen, Entwicklungszeiten zu verkürzen und unseren Kunden flexible, maßgeschneiderte Lösungen anzubieten. Unsere Systeme überzeugen durch ihren modularen Maschinenaufbau, die hohe Bildaufnahme- und Verarbeitungs-geschwindigkeit und eine leistungsfähige, skalierbare Software – eine Kombination, die unsere technologische Stärke sichtbar macht.

Unsere strategischen Zielsegmente – elektronische Baugruppen (SMT), industrielle Anwendungen sowie die Inspektion von Devices, Mikroelektronik und Batteriezellen – bieten langfristig attraktive Wachstumspotenziale. Darauf aufbauend verfolgen wir eine klare strategische Agenda: die weitere Stärkung der Sicherheit und Zuverlässigkeit kritischer Bauteile, die Erschließung neuer Märkte und Anwendungen sowie die nachhaltige Positionierung von Viscom als Technologieführer in der automatisierten Inspektion. Unser Anspruch ist es, die in den vergangenen Jahren geschaffenen strukturellen und technologischen Voraussetzungen konsequent in profitables Wachstum zu überführen. Die Innovationskraft, die Nähe zu unseren Kunden und vor allem das Engagement und die Kompetenz unserer Mitarbeitenden sind dafür die entscheidenden Erfolgsfaktoren. Mit dieser gemeinsamen Stärke sehen wir Viscom gut vorbereitet, die kommenden Herausforderungen zu meistern und langfristig Wachstum zu schaffen.

Nach einer von Zurückhaltung geprägten Investitionsphase im deutschen Maschinen- und Anlagenbau zeichnet sich für das Geschäftsjahr 2026 eine schrittweise Stabilisierung ab. Branchenindikatoren deuten darauf hin, dass die konjunkturelle Talsohle weitgehend durchschritten ist und sich die Auftragsgänge im Jahresverlauf auf niedrigem, aber zunehmend stabilem Niveau bewegen dürften. Wir erwarten daher für das Geschäftsjahr 2026 einen verhaltenen Aufschwung, der jedoch regional und segmentbezogen unterschiedlich ausfallen wird. Die Nachfrage bleibt dabei weiterhin stark von der globalen Investitionsbereitschaft sowie von geopolitischen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Während unser Heimatmarkt Deutschland und die Region Europa voraussichtlich nur begrenzte Wachstumsimpulse liefern, gewinnen

internationale Märkte – insbesondere die Region Asien – weiter an Bedeutung. Die Region Amerika zeigt bis 2026 ein stetiges Wirtschaftswachstum, unterstützt durch eine stärkere industrielle Nachfrage, politische Förderprogramme und Re-Industrialisierungstendenzen, besonders in technologisch anspruchsvollen Segmenten. Risiken bestehen jedoch nach wie vor durch Zölle, Protektionismus, Währungsvolatilität und Handelsunsicherheiten, die Exporte erschweren. Kostendruck und hohe Anforderungen an Flexibilität und Effizienz bleiben zudem zentrale Herausforderungen für die Viscom SE. Im für den Maschinenbau wichtigen Automobilsektor wird für 2026 ebenfalls mit einer moderaten Erholung gerechnet. Nach Jahren struktureller Umbrüche stabilisieren sich Produktions- und Investitionspläne der Hersteller und Zulieferer schrittweise. Positive Impulse ergeben sich insbesondere aus der fortschreitenden Transformation hin zu neuen Antriebstechnologien, der Modernisierung bestehender Produktionsanlagen sowie aus Investitionen in Automatisierung, Digitalisierung und Qualitätssicherung. Vor diesem Hintergrund wird das Geschäftsjahr 2026 für die Viscom SE weniger von dynamischem Wachstum als vielmehr von Konsolidierung, Effizienzsteigerung und strategischer Weiterentwicklung geprägt sein. Wir haben frühzeitig in zukunftsorientierte Technologien, digitale Lösungen und neue Geschäftsmodelle investiert und sind gut positioniert, um von einer allmählichen Markterholung zu profitieren und unsere Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Insgesamt bietet 2026 die Chance, die Grundlagen für ein künftiges Wachstum zu festigen, auch wenn das Marktumfeld weiterhin durch Unsicherheit und strukturellen Wandel gekennzeichnet bleibt. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir einen Auftragseingang und einen Zielumsatz von 80 bis 90 Mio. €, bei einer EBIT-Marge zwischen 2 und 5 %. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 1,6 bis 4,5 Mio. €.

Die weiterhin herausfordernden Marktaussichten erfordern auch künftig ein vorsichtiges und verantwortungsvolles Liquiditätsmanagement. Vor dem Hintergrund des ausgewiesenen Bilanzverlusts wird der Vorstand der Viscom SE der Hauptversammlung am 5. Juni 2026 daher für das Geschäftsjahr 2025 keinen Dividendenvorschlag unterbreiten. An der grundsätzlichen Dividendenpolitik des Konzerns, künftig mindestens 50 % eines positiven Konzern-Periodenergebnisses auszuschütten, halten wir unverändert fest. Wir danken unseren Aktionären für ihr Vertrauen und bitten um Verständnis für dieses Vorgehen.

Unser besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihr Engagement, ihre Loyalität und ihre Leistungsbereitschaft haben Viscom auch in einem Jahr großer Herausforderungen und Veränderungen getragen. Ebenso danken wir

unseren Kunden und Geschäftspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir werden weiterhin alles daransetzen, diesem Vertrauen gerecht zu werden und Viscom umsichtig, zielgerichtet und erfolgreich weiterzuentwickeln. Unser Dank gilt zudem dem Aufsichtsrat und unseren Aktionären für die konstruktive und langfristig orientierte Begleitung unseres Unternehmens.

Hannover, im März 2026

Der Vorstand



Carsten Salewski



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



v.l.n.r.: Prof. Dr. Ludger Overmeyer, Volker Pape, Prof. Dr. Michèle Morner

Im Folgenden berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025, insbesondere über die Schwerpunkte seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit, die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes und der Abschlüsse der Viscom SE und des Konzerns.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wieder kritisch begleitet und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Entsprechend hat er die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beratend bei der Leitung

des Unternehmens unterstützt und sich von der Recht- sowie Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung überzeugt. Ferner informierte er sich über die unterjährige Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Planung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat er die Geschäftsführung auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten und in gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht und sich insbesondere die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe vom Vorstand erläutern lassen. Alle für das Unternehmen bedeutsamen

Geschäftsvorgänge und die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen. Des Weiteren vergewisserte sich der Aufsichtsrat darüber, dass der Vorstand sowohl sein wirkungsvolles und leistungsfähiges Corporate Compliance-System, als auch das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem für den Viscom-Konzern weiterentwickelt hat.

Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Viscom SE besteht gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung i. V. m. Art. 40 Abs. 3 SE-VO, § 17 SEAG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind. Derzeit gehören gemäß § 13.2 der Satzung der Viscom SE dem Aufsichtsrat der Viscom SE Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer (Erstbestellung: 27. Mai 2014) an. Die vorgenannten Mitglieder wurden im Rahmen des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni 2025 erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Viscom SE bestellt. Ihre aktuelle Amtszeit läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2029 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft zu beschließen hat.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2025 in sechs ordentlichen Sitzungen unter Beteiligung des Vorstands – am 19. März, 16. Mai, 6. Juni, 8. August, 7. November und 5. Dezember, einer außerordentlichen Sitzung am 22. September zur zukünftigen strategischen Ausrichtung der Viscom SE gemeinsam mit dem Vorstand sowie einer Sitzung zur Effizienzprüfung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Vorstands. Diese fand am 5. Dezember 2025 statt. Die Sitzungen fanden alle als Präsenzsitzungen statt.

Aufgrund seiner Größe von lediglich drei Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse zur weiteren Effizienzsteigerung gebildet. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftspolitik, die relevanten Aspekte der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Geschäftsentwicklung, die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, über die Budgetplanung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der konzerninternen Corporate Compliance, die strategischen Ziele sowie alle wesentlichen organisatorischen und personellen Veränderungen zeitnah und umfassend unterrichten lassen. Die ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2025 wurden als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Ergänzend fand bei eilbedürftigen Vorgängen ein fernmündlicher und schriftlicher Informationsaustausch außerhalb von Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat berät zu Beginn der Sitzungen regelmäßig zu aufsichtsratsinternen Themen ohne Teilnahme des Vorstands. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Der Jahres- und Konzernabschluss und der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand detailliert erörtert. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand genehmigt wurden. Diese betrafen unter anderem die jährlich vorzunehmende Feststellung des Budgets für das Folgegeschäftsjahr, bestehend aus Umsatz-, Kosten-, Ergebnis-, Investitions-, Personal- und Finanzplan einschließlich Kapitalflussrechnungen bei der Gesellschaft. Im Monatsrhythmus berichtet der Vorstand schriftlich an den Aufsichtsrat über die Ertrags- und Liquiditätssituation sowie die Geschäfts- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in diesem monatlichen Berichtswesen die zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung notwendigen Kennzahlen jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr zur Verfügung gestellt.

Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgte dabei sowohl anlassbezogen auf Wunsch bzw. ausdrücklich auf Nachfrage des Aufsichtsrats als auch periodisch nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung. Die Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich zudem regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand insbesondere über die Situation in der Umsatzlegung sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom SE und des Konzerns informiert. Wesentliche Themen der Aufsichtsratsitzungen des Geschäftsjahres 2025 waren insbesondere die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie die Geschäftstätigkeit des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche. Der Aufsichtsrat hat dabei die Organisation, insbesondere das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens als auch der einzelnen Geschäftsbereiche mit dem Vorstand erörtert und strategische sowie geschäftspolitische Fragen diskutiert. Der Aufsichtsrat wurde zudem ausführlich über die Entwicklung der Exacom GmbH (Batteriebereich) und der Customer Care-Units (Produktbereiche) innerhalb der Viscom informiert. Ferner wurden die Entwicklung der internationalen Märkte und der Niederlassungsstandorte in Amerika, Asien und Frankreich sowie die allgemeine weltweite Wettbewerbsstruktur und mögliche Diversifikationsgebiete thematisiert. Ein weiteres wesentliches Thema, zu dem der Aufsichtsrat fortlaufend in Abstimmung mit dem Vorstand stand, war die Geschäftsentwicklung insbesondere hinsichtlich des Auftragseingangs und des Umsatzes sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom SE. Ein weiteres Thema, zu dem der Aufsichtsrat fortlaufend in Abstimmung mit dem Vorstand stand, war die Nachfolgeplanung im Vorstand sowie auf der darunterliegenden Führungsebene.

Schwerpunkte der Bilanzsitzung vom 19. März 2025 waren die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 einschließlich der jeweiligen Lageberichte, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom SE zu verbundenen Unternehmen sowie die Feststellung der leistungsabhängigen Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2024 nebst korrespondierender Vergütung. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Jahres- und Konzernabschluss 2024 sowie die entsprechenden Lageberichte wurden gebilligt und der Jahresabschluss der Viscom SE damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Qualität der Abschlussprüfung anhand von eigens dafür zusammengestellten Audit Quality Indicators (AQIs) bewertet und für gut befunden. Einwendungen gegen den vom Abschlussprüfer geprüften Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom SE zu verbundenen Unternehmen wurden vom Aufsichtsrat nicht erhoben. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Aufsichtsrat ebenfalls beschlossen. Die nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2024 wurde vorab geprüft und vom Aufsichtsrat erörtert und genehmigt. Zudem wurden die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2025 verabschiedet. Darüber hinaus wurde die wirtschaftliche Situation der Viscom SE in dieser Sitzung ebenfalls zwischen Vorstand und Aufsichtsrat thematisiert und der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über die aktuelle Marktsituation und Nachfrageentwicklung.

In der Sitzung vom 16. Mai 2025 befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Geschäftsentwicklung der ersten drei Monate im Rahmen des Konzern-Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2025. Ferner wurden etwaige Einzelrisiken anhand des Risiko-früherkennungsmanagements diskutiert und näher erörtert. Der Aufsichtsrat wurde zudem über den Wegfall der CSRD-Berichtspflicht und über die Nachhaltigkeitsziele von Viscom durch Herrn Achim Rath, Qualitätsmanagement informiert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich intensiv über die Nachhaltigkeitsziele des Viscom-Konzerns und die Einführung eines Umweltmanagementsystems ausgetauscht. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich einig, dass die Viscom SE weiterhin über das Thema Nachhaltigkeit berichten wird. Der Aufsichtsrat wurde in dieser Sitzung zudem von Herrn Alexander Heigel, Gruppenleiter Buchhaltung und Controlling über das anstehende Projekt einer integrierten Finanzplanung umfangreich informiert.

In der Sitzung vom 6. Juni 2025 erfolgte ein detaillierter Rückblick auf die ordentliche Hauptversammlung 2025. Der Aufsichtsrat der Viscom SE wurde durch die ordentliche Hauptversammlung wiedergewählt. Die Wahl der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihres Stellvertreters fand unter Ausschluss des Vorstands statt. Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurde einstimmig von den anderen Aufsichtsratsmitgliedern zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Viscom SE gewählt. Herr Volker Pape wurde ebenfalls einstimmig von den anderen Aufsichtsratsmitgliedern als Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Viscom SE gewählt. Die Kandidaten haben die Wahl angenommen.

In der Sitzung vom 8. August 2025 standen der Geschäftsverlauf der ersten sechs Monate im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts und der weitere Ausblick auf die verbleibenden Monate des Jahres 2025. im Fokus. Der Vorstand stellte dem Aufsichtsrat zudem ausführlich eine aktualisierte Risikobetrachtung vor.

Vorstand und Aufsichtsrat führten am 22. September 2025 ein Strategiemeeting durch. In dieser Sitzung wurde sehr ausführlich über die Weiterentwicklung des Unternehmens durch mögliche neue Geschäftsfelder und über die internen Führungsstrukturen gesprochen. Auch mögliches anorganisches Wachstum, die Unternehmenskultur und der Kapitalmarkt waren Gesprächsthemen in dieser Sitzung. Darüber hinaus befassten sich Vorstand und Aufsichtsrat mit der zukünftigen Zusammensetzung des Vorstands vor dem Hintergrund des Auslaufens des Anstellungsvertrags eines Vorstandsmitglieds.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 7. November 2025 statt. In dieser Sitzung wurde die Geschäftsentwicklung der ersten neun Monate des Geschäftsjahres und der entsprechende Konzern-Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2025 ausführlich von Vorstand und Aufsichtsrat besprochen. Es wurden mögliche Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements näher erläutert und diskutiert.

In der Sitzung am 5. Dezember 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage umfangreicher Unterlagen – ausführlich die Jahresplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung für das Geschäftsjahr 2026 und die Folgejahre erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Budget-Plan für das Geschäftsjahr 2026 und dem GuV-3-Jahresplan der Viscom SE einstimmig zu. Zudem gaben der Vorstand und die Compliance-Beauftragte dem Aufsichtsrat einen Überblick zum aktuellen Stand des bestehenden Compliance-Programms.

Der Aufsichtsrat hat zudem am 5. Dezember 2025 beschlossen, den Vorstandsvertrag von Herrn Dr. Martin Heuser um weitere 12 Monate zu verlängern (01.04.2026 – 31.03.2027).

Der Aufsichtsrat führte am 5. Dezember 2025 – unter Ausschluss des Vorstands – sowohl seine jährliche Effizienzprüfung als auch eine Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung anhand eigens abgeleiteter Audit Quality Indicators durch.

An den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen, dem Strategiemeeting sowie der Effizienzprüfung im Geschäftsjahr 2025 nahmen stets alle Aufsichtsratsmitglieder teil.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist gemäß § 162 AktG im Vergütungsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 individualisiert ausgewiesen. Der Vergütungsbericht wird der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom SE nach erfolgter Beschlussfassung der Hauptversammlung am 5. Juni 2026 über dessen Billigung gemäß § 120a Abs. 4 S. 1 AktG dauerhaft zugänglich gemacht.

Corporate Governance

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB im Geschäftsbericht der Viscom SE zum Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft zu finden. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie fortlaufend bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Aufsichtsratsmitglieder individuell weitergebildet. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Weiterbildungsmaßnahmen der Directors Academy, eines multimedialen Portals für die Aus- und Weiterbildung von Aufsichtsratsmitgliedern, in mehreren Bereichen unter anderem im Bereich Audit Quality Indicators in Anspruch genommen. Prof. Dr. Michèle Morner besuchte darüber hinaus diverse Aufsichtsrats-Updates der Financial Experts Association e.V. mit Schwerpunkt Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat – unter Ausschluss des Vorstands – im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes unter anderem eine Selbstbeurteilung seiner Aufsichtsrats Tätigkeit darüber vorgenommen, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. Diese sog. Effizienzprüfung fand am 5. Dezember 2025 als Präsenzsitzung statt. Die Sitzung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse wurden schwerpunktmäßig drei Bereiche untersucht: der Sitzungsablauf einschließlich der inhaltlichen Wirksamkeit der Aufsichtsrats Tätigkeit (u. a. Sitzungshäufigkeit, Ergebnis- und Beratungsoffenheit, Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, Protokollierung, Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte, Angemessenheit der Überwachung, langfristige Überprüfung von Entscheidungen), die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (jeweils im Hinblick zwischen Vorstand

und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats, u. a. rechtzeitige und umfassende Information, proaktive Informationsversorgung, Darstellungsweise und Verständlichkeit, Fristen und Inhalt bei der Finanzberichterstattung) sowie personelle Fragen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand (insbesondere Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, DCGK und Kompetenzprofil bei Besetzung, Interessenkonflikte, Nachfolgeplanung, Vergütungsangelegenheiten). Die Einschätzungen zu den einzelnen Aspekten der Checkliste wurden im Gesamtplenum erörtert und die Auswertung festgehalten. Es wurden keine wesentlichen Punkte identifiziert, die zu verbessern waren.

Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat am 27. Februar 2026 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben, die über Abweichungen von den Empfehlungen berichtet. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom SE dauerhaft zugänglich gemacht. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – in der für die Viscom SE veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB.

Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss und der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Viscom SE zum 31. Dezember 2025 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. Juni 2025 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, gewählt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Prüfungsauftrag einschließlich der Prüfungsschwerpunkte verhandelt und den Auftrag erteilt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass dieser dem Aufsichtsrat über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen, unverzüglich berichtet. Darüber hinaus wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine

Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Aufsichtsrat, der zugleich dem Prüfungsausschuss entspricht (vgl. § 107 Abs. 4 S. 2 AktG), nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Neben einer fortlaufenden Prüfung wurde die Qualität der Abschlussprüfung vom Aufsichtsrat gesondert zum Gegenstand der Aufsichtsratsitzung ohne Vorstand am 5. Dezember 2025 gemacht. Dies erfolgte anhand einer eigens dafür entwickelten Checkliste von Audit Quality Indicators (AQIs) gemäß FISG.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2025 der Viscom SE und den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den Lage- bzw. Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte waren die Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten und die Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme innerhalb der Vorräte. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der ESEF-Unterlagen sowie des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Außerdem hat der Abschlussprüfer das bei der Viscom SE bestehende Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der vom Vorstand der Viscom SE nach § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Viscom SE zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Am 25. März 2026 fand die Bilanzaufsichtsratsitzung statt. Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen, der Vergütungsbericht 2025, der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom SE zu verbundenen Unternehmen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung rechtzeitig ausgehändigt. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Er stand für die Beantwortung von Fragen, ergänzende Auskünfte sowie zur Diskussion der Unterlagen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Besprechung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers, nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lage- und Konzernlageberichts sowie des Berichts des Vorstands über die Beziehungen der Viscom SE zu verbundenen Unternehmen schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an.

Der Aufsichtsrat stellte sodann fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Es bestehen nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung insbesondere keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den Lage- und

Konzernlagebericht, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung am 25. März 2026 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung am 25. März 2026 des Weiteren den Vergütungsbericht 2025 geprüft, erörtert und den Vergütungsbericht für den Aufsichtsrat beschlossen. Er hat darüber hinaus die Leistungsparameter der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2025 nebst korrespondierender Vergütung festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Viscom-Konzerns für ihr hohes persönliches Engagement in einem erneut herausfordernden Geschäftsjahr. Ebenso gilt der Dank den Betriebsräten der Viscom SE, die die Interessen der Belegschaft verantwortungsvoll, konstruktiv und unter Berücksichtigung der Gesamtsituation des Unternehmens vertreten haben.

Hannover, 25. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Michèle Morner
Aufsichtsratsvorsitzende

DIE VISCOM-AKTIE

Basisinformationen zur Viscom-Aktie

WKN	784686
ISIN	DE 000 7846867
Börsenkürzel	V6C
Marktsegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Grundkapital in €	9.020.000
Grundkapital in Stück	9.020.000
Anzahl der stimmberechtigten Aktien	8.885.060

Eröffnungskurs am 02.01.2025 *	3,23 €
Schlusskurs am 31.12.2025 *	4,20 €
<i>Prozentuale Veränderung</i>	30,03 %
Höchstkurs am 20.10.2025 *	5,90 €
Tiefstkurs am 08.04.2025 *	2,94 €
Marktkapitalisierung zum 31.12.2025	37.884.000 €

* Alle Kursdaten auf Basis der Tagesschlusskurse im XETRA

Kursentwicklung

im Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2025

Im Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich der deutsche Aktienmarkt insgesamt positiv, bewegte sich jedoch in einem weiterhin anspruchsvollen internationalen Umfeld. Die Kapitalmärkte wurden durch globale geldpolitische Rahmenbedingungen, geopolitische Spannungen sowie einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft geprägt. Diese Faktoren beeinflussten insbesondere exportorientierte Industrie- und Maschinenbauunternehmen, deren Geschäftsmodelle eng in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden sind. Die Geldpolitik der großen Zentralbanken blieb trotz erster Lockerungstendenzen restriktiv ausgerichtet. Zinserwartungen, Inflationsentwicklungen und Wechselkursbewegungen führten zu einer erhöhten Sensitivität der Märkte gegenüber makroökonomischen Signalen. Parallel dazu wirkten geopolitische Unsicherheiten, Handelsrestriktionen sowie regionale Konflikte belastend auf die globale Investitionsdynamik und führten zu wiederkehrenden Volatilitätsphasen an

den internationalen Börsen. Vor diesem Hintergrund zeigte sich der deutsche Aktienmarkt dennoch widerstandsfähig. Industrie- und Maschinenbauunternehmen profitierten von ihrer technologischen Kompetenz, ihrer internationalen Präsenz sowie von langfristigen Nachfrageimpulsen aus den Bereichen Automatisierung, Digitalisierung und Energieeffizienz. Gleichzeitig führten globale Unsicherheiten zu einer differenzierteren Bewertung einzelner Geschäftsmodelle. Unternehmen mit starker Bilanzstruktur, hoher Transparenz und klarer strategischer Positionierung wurden von Investoren bevorzugt. Technologiebezogene Industrielösungen, insbesondere in den Bereichen industrielle Software, Automatisierung und intelligente Produktionssysteme, blieben zentrale Wachstumstreiber. Allerdings reagierten diese Segmente sensibel auf internationale Zinsentwicklungen und konjunkturelle Erwartungen, was sich in einer erhöhten Marktschwankung widerspiegelte.

Insgesamt war das Kapitalmarktumfeld 2025 für den industriellen Sektor geprägt von einer positiven Grundtendenz bei gleichzeitig erhöhten externen Risiken. Die Entwicklung unterstrich die Bedeutung strategischer Flexibilität, internationaler Diversifikation und eines aktiven Risikomanagements als zentrale Erfolgsfaktoren in einem zunehmend komplexen globalen Marktumfeld.

Im Geschäftsjahr 2025 zeigte die Aktie der Viscom SE eine spürbare Erholung gegenüber dem Vorjahr. Ausgehend von dem zum Jahresende 2024 erreichten Kursniveau entwickelte sich das Wertpapier im Jahresverlauf überwiegend positiv, wenngleich die Kursentwicklung weiterhin von erhöhter Volatilität geprägt war. Zu Beginn des Jahres bewegte sich die Aktie zunächst auf einem niedrigen Niveau. Im weiteren Jahresverlauf setzte jedoch eine sukzessive Aufwärtsbewegung ein, die insbesondere im zweiten

Halbjahr an Dynamik gewann. Begleitet wurde diese Entwicklung von einer verbesserten operativen Performance sowie positiverer Finanznachrichten, darunter ein gestiegener Auftragseingang im Vergleich zum Vorjahr sowie die Bestätigung der Jahresprognose für das Geschäftsjahr 2025 trotz eines weiterhin herausfordernden Marktumfelds. Im Oktober 2025 erreichte die Aktie mit rund 5,90 € je Aktie ihren Jahreshöchststand. Der Jahrestiefststand lag Anfang April 2025 bei 2,74 € und markierte den Ausgangspunkt der anschließenden Erholungsbewegung. In der Folge zeigte sich der Kursverlauf stabilisiert und spiegelte eine verbesserte Wahrnehmung der Viscom SE am Kapitalmarkt wider. Insgesamt stellte das Geschäftsjahr 2025 eine Phase der Kursstabilisierung und Erholung dar und reflektierte die operativen Fortschritte sowie das wiedergewonnene Vertrauen der Investoren in die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Kursverlauf im Vergleich zum DAX und TecDAX im Jahr 2025

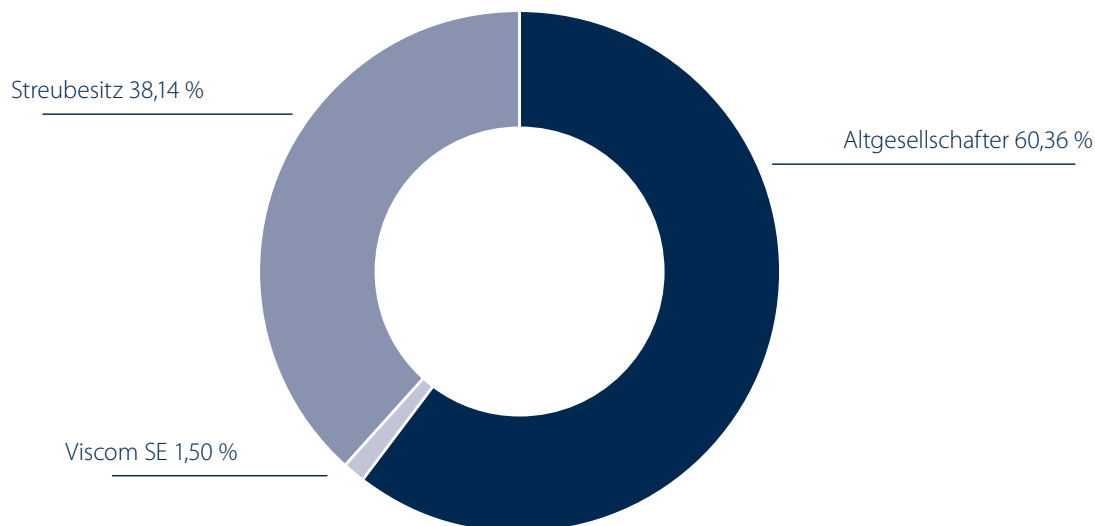
■ Viscom (Xetra): 130,6 %

■ DAX (Xetra): 122,3 %

■ TecDAX (Perf.) (Xetra): 105,4 %



Aktionärsstruktur



Die Aktionärsstruktur der Viscom SE wird durch das starke Engagement der Unternehmensgründer der Viscom SE, Dr. Martin Heuser und Volker Pape, geprägt. Zum 31. Dezember 2025 werden 60,36 % der Aktien den Herren Heuser und Pape über zwischengeschaltete Gesellschaften und Stiftungen zugerechnet bzw. befinden sich direkt in ihrem Besitz. Die Viscom SE selbst hält 1,50 % eigene Aktien, die das Unternehmen im Jahre 2008/2009 im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms erworben hat. Der Streubesitz von 38,14 % verteilt sich vorrangig auf Investoren in Deutschland und dem europäischen Ausland.

Investor Relations

Ziel unserer Investor Relations-Arbeit ist es, allen Kapitalmarktteilnehmern eine faire Bewertung der Viscom SE zu ermöglichen. Wir kommunizieren deshalb kontinuierlich und transparent.

Die Pareto Securities AS und die mwb research AG analysieren und kommentieren regelmäßig die Viscom-Aktie. Die Aktie wurde zum 31. Dezember 2025 von den Analystenhäusern mit „Kaufen“ bewertet. Die aktuellen Analysteneinschätzungen sind auf der Unternehmenswebseite www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Aktie/Analyst Coverage zu finden.

Umfassende Informationen rund um die Viscom-Aktie finden sich im Internet unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations. Die Investor Relations-Abteilung erreichen Sie unter den folgenden Kontaktdaten:

Viscom SE
Investor Relations
Sandra Liedtke
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover
T: +49 511 94996-791
E: investor.relations@viscom.de



WIR MACHEN TECHNOLOGIE SICHER, ZUVERLÄSSIG UND NACHHALTIG!

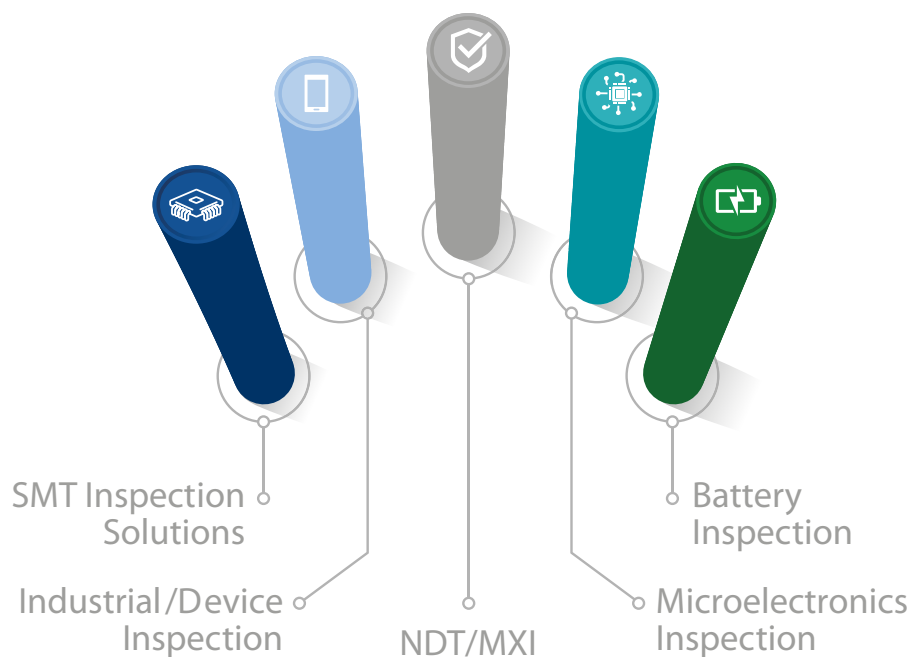
Viscom macht Technologie **sicher, zuverlässig und nachhaltig** – das ist unsere Mission.

Sicherheit kennt keine Kompromisse: Unsere Kunden setzen Viscom-Inspektionssysteme ein, um sicherzustellen, dass ihre Produkte höchsten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen entsprechen. In der Automobilelektronik prüfen unsere Systeme zum Beispiel, ob elektronische Baugruppen exakt nach Spezifikation gefertigt wurden. Werden diese später als Steuergeräte im autonomen Fahren eingesetzt, ist absolute Fehlerfreiheit entscheidend. Ein weiteres Beispiel sind Batteriezellen: Bereits kleinste Herstellungsfehler können zu Kurzschlüssen und Bränden führen. Unsere Inspektionslösungen helfen, solche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Zuverlässigkeit ist essenziell: Produkte müssen genau dann funktionieren, wenn sie gebraucht werden – etwa Kommunikationsgeräte in Not- oder Krisensituationen. Hier schaffen unsere Inspektionssysteme die nötige Sicherheit.

Nachhaltigkeit durch hochwertige Produktqualität: Weniger Ausschuss im Produktionsprozess schont Ressourcen, und langlebige Produkte – etwa hochwertige Mobiltelefone – unterstützen eine funktionierende Kreislaufwirtschaft.

STRATEGIE: GESCHÄFTSBEREICHE



Im Zuge unserer Umstrukturierung im Jahr 2024 haben wir Viscom in fünf Geschäftsbereiche gegliedert. Der größte Geschäftsbereich **SMT Inspection Solutions** bietet optische und Röntgeninspektionssysteme für Leiterplattenbestückungslinien in der Elektronikfertigung.

Der Geschäftsbereich **Industrial/Device Inspection** konzentriert sich auf die Prüfung von Endprodukten wie Tablets, Mobiltelefonen und anderen elektronischen Endgeräten.

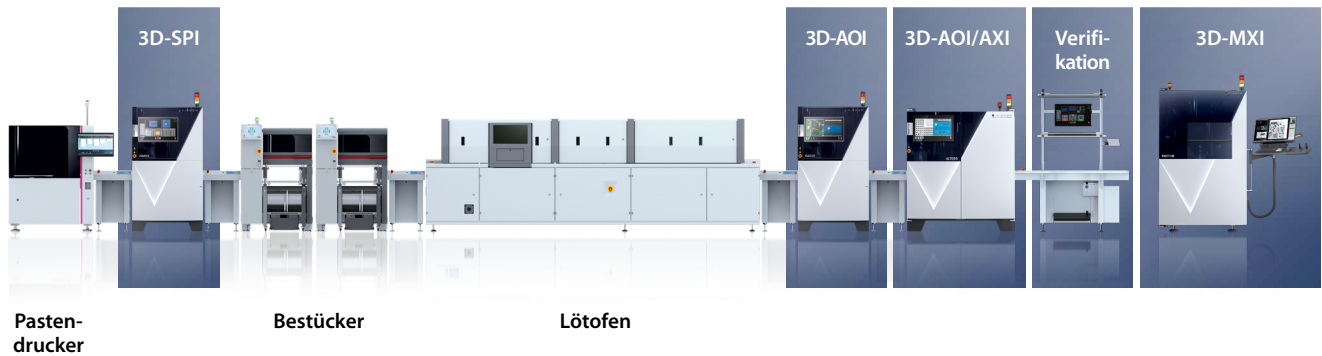
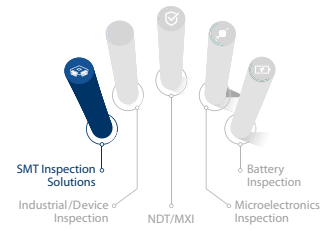
NDT/MXI (Non-Destructive Testing und Manual X-ray Inspection) verantwortet unsere Röntgenkompetenz. Dazu gehören Röntgenkomponenten wie offene Mikrofokusröhren, die wir sowohl an externe Maschinenbauunternehmen im

Bereich der Röntgenmesstechnik liefern als auch in unseren eigenen Fehleranalysesystemen einsetzen. Dazu zählen unter anderem die X8011-Offlinesysteme für die manuelle Röntgeninspektion.

Der Geschäftsbereich **Microelectronics Inspection** vereint unsere Lösungen zur Drahtbondinspektion sowie die neu aufgebaute Gruppe für Advanced Assembly Inspection im Backend der Halbleiterindustrie.

Die **Battery Inspection** wird durch unsere Tochtergesellschaft Exacom abgedeckt, die automatische Röntgeninspektionssysteme für Batteriezellen entwickelt und anbietet.

GESCHÄFTSBEREICH: SMT INSPECTION SOLUTIONS

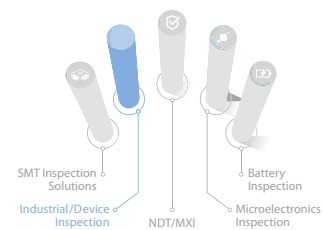


Viscom-Inspektionssysteme in der Leiterplattenherstellung

Unser Geschäftsbereich für **SMT Inspection Solutions (SMT-Inspektionslösungen)** umfasst Systeme für die durchgängige Qualitätssicherung in der Leiterplattenbestückung. Direkt nach dem Pastendruck kommt die 3D-Lötpasteninspektion zum Einsatz. Nach der Bauteilbestückung folgt eine 3D-AOI (Automatische Optische Inspektion) zur Überprüfung von Bauteiltyp

und -position. Nach dem Reflow-Lötprozess wird die Lötstellenqualität mittels 3D-AOI und AXI (Automatische Röntgeninspektion) geprüft. Ergänzend dazu ermöglicht eine Verifizierungsstation die gezielte Fehlerbewertung durch einen Bediener, der auf Basis der Prüfergebnisse die finale Entscheidung trifft – bei Bedarf unterstützt durch MXI zur detaillierten Fehleranalyse.

GESCHÄFTSBEREICH: DEVICE INSPECTION

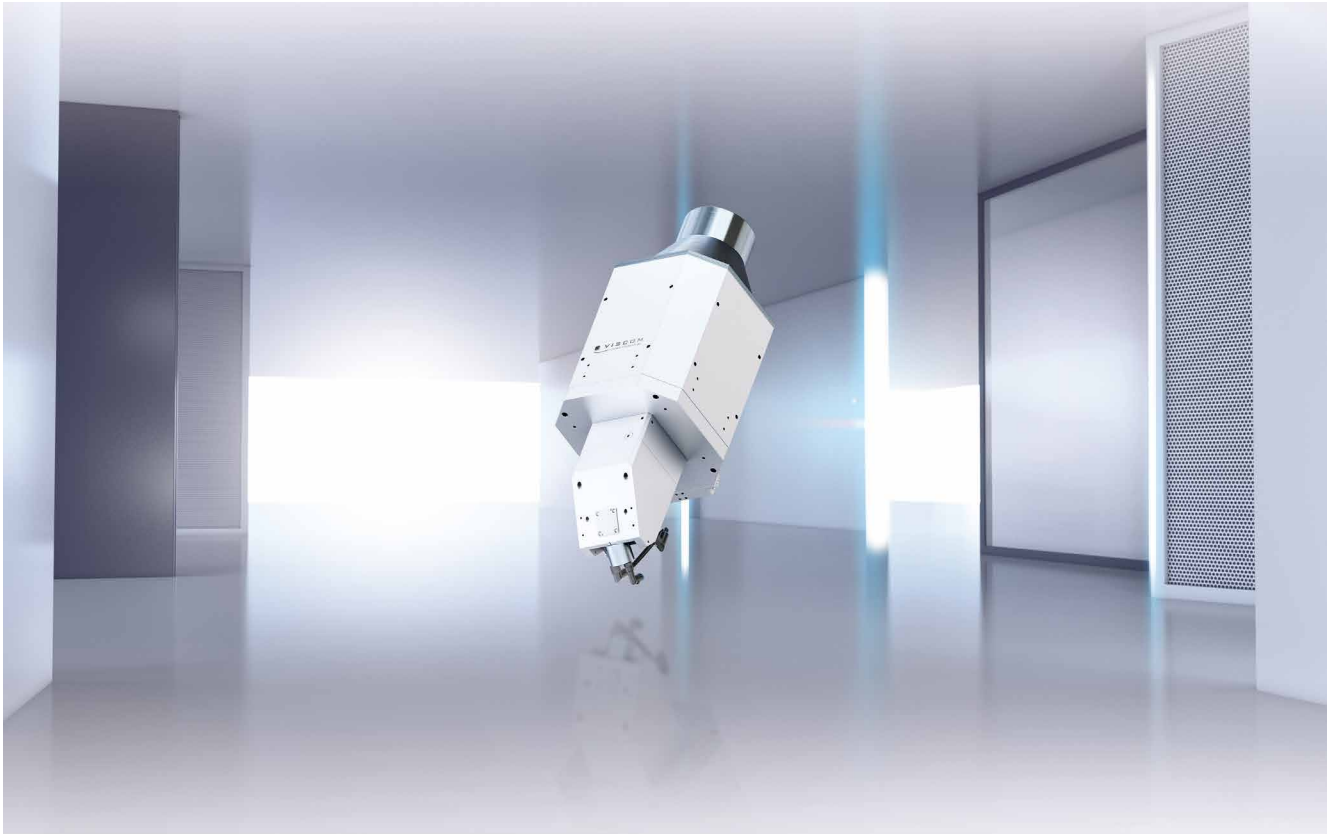
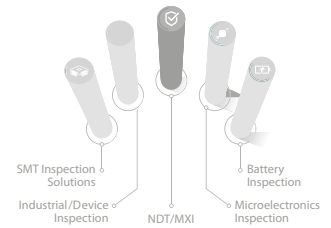


IX7059 Geräteprüfung

In unserem Geschäftsbereich der **Device Inspection (Geräteprüfung)** setzen wir automatische Röntgeninspektionssysteme zur Qualitätssicherung von Endprodukten ein. Die gezeigte Prüfstation ist für Wechselrichterkomponenten ausgelegt, wie sie unter anderem in der Stromumwandlung für Elektromobilität

sowie in der Solar- und Windenergieerzeugung eingesetzt werden. Unser Prüfspektrum reicht von kompakten Geräten bis hin zu sehr großen und schweren Baugruppen mit einer Länge von bis zu zwei Metern und einem Gewicht von über 50 Kilogramm.

GESCHÄFTSBEREICH: NDT/MXI

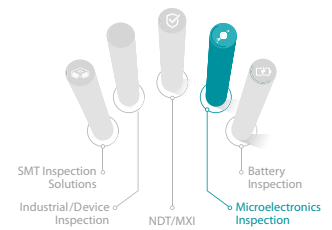


Hochleistungs-Mikrofokusröhre

Die Abbildung zeigt eine offene Mikrofokus-Röntgenröhre der neuesten Generation. Obwohl die Grundlagen der Röntgentechnologie seit über einem Jahrhundert bekannt sind, erschließen moderne Entwicklungen heute völlig neue Leistungsdimensionen. Unsere aktuellste Innovation erreicht eine Beschleunigungsspannung von bis zu 320 kV, eine Leistung von 600 W sowie einen Mikrofokuspunkt mit einem Durchmesser von nur wenigen Mikrometern – eine Kombination, die in dieser Form weltweit einzigartig ist. Seit dem Jahr 2025 liefern

wir diese **Hochleistungs-Mikrofokusröhre** an ausgewählte Kunden der Röntgenmesstechnik aus. Sie ermöglicht präzise Mess- und Analyseverfahren und setzt neue Maßstäbe in der Hochleistungs-Röntgenmesstechnik. Viscom verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Entwicklung von Röntgenröhren: Seit 1996 entwickeln und fertigen wir diese Schlüsseltechnologie selbst, integrieren sie in unsere eigenen Röntgensysteme und beliefern darüber hinaus führende Unternehmen der **zerstörungsfreien Prüfindustrie (NDT)**.

GESCHÄFTSBEREICH: MICROELECTRONICS INSPECTION

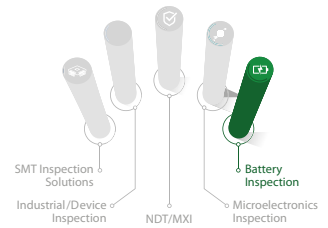


iX7059 One – Mikroelektronikinspektion

Im Geschäftsbereich **Microelectronics Inspection (Mikroelektronikinspektion)** entwickeln wir automatische optische sowie automatische Röntgeninspektionssysteme für die Analyse extrem feiner Strukturen im Backend der Halbleiterindustrie.

Mit dem neuen automatischen Röntgeninspektionssystem **iX7059 One** setzen wir neue Maßstäbe: Dank einer Auflösung von **einem Mikrometer** ermöglicht das System die präzise Vermessung der inneren Schichten moderner Computerchips.

GESCHÄFTSBEREICH: BATTERY INSPECTION



Im Bereich **Battery (Energiespeicherprodukte)** inspiziert die Exacom GmbH, Tochtergesellschaft der Viscom SE, Batteriezellen mithilfe einer einzigartigen automatischen Inline-Röntgeninspektion. Diese Technologie ermöglicht eine **100-prozentige Prüfung aller Batteriezellen** direkt in der Produktionslinie. Der hochautomatisierte Prozess der Batteriemontage und -prü-

fung erfordert eine enge Abstimmung mit den Handhabungssystemen der Fertigung. Mit der Viscom-Technologie stellt die Exacom GmbH eine sichere Batteriezellenmontage sicher und gewährleistet zugleich höchste Qualität sowie optimale Zelleistung.



Cell formats
Cylindrical, prismatic, pouches/stacks



Image Acquisition
Inline 2D & 3D/CT



Material Handling
Flexible P&P and transport solutions



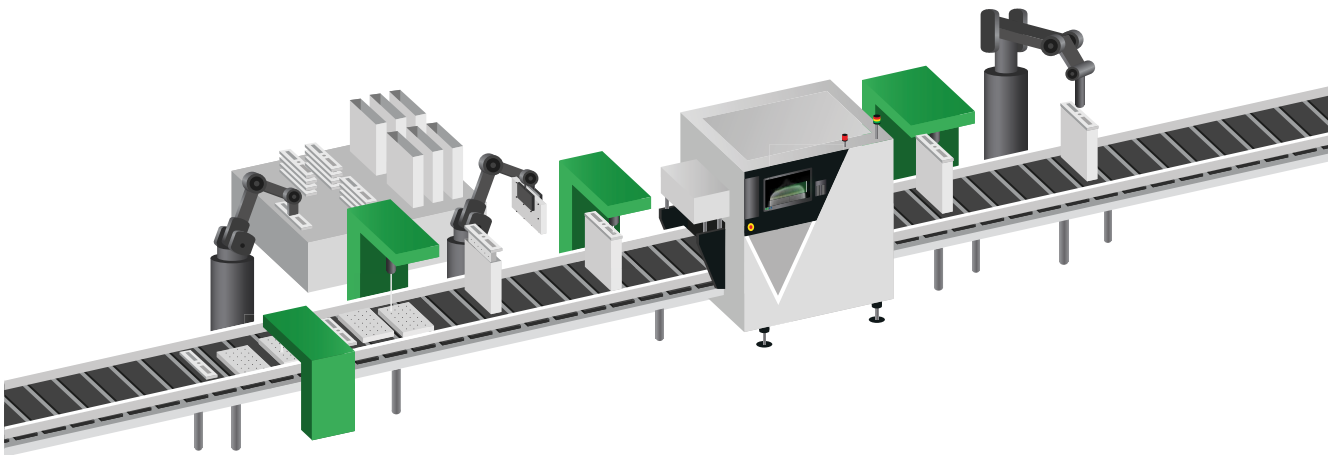
Software Interfaces
PLC, MES and image storage concept



Inspection
Tailor made to requirements



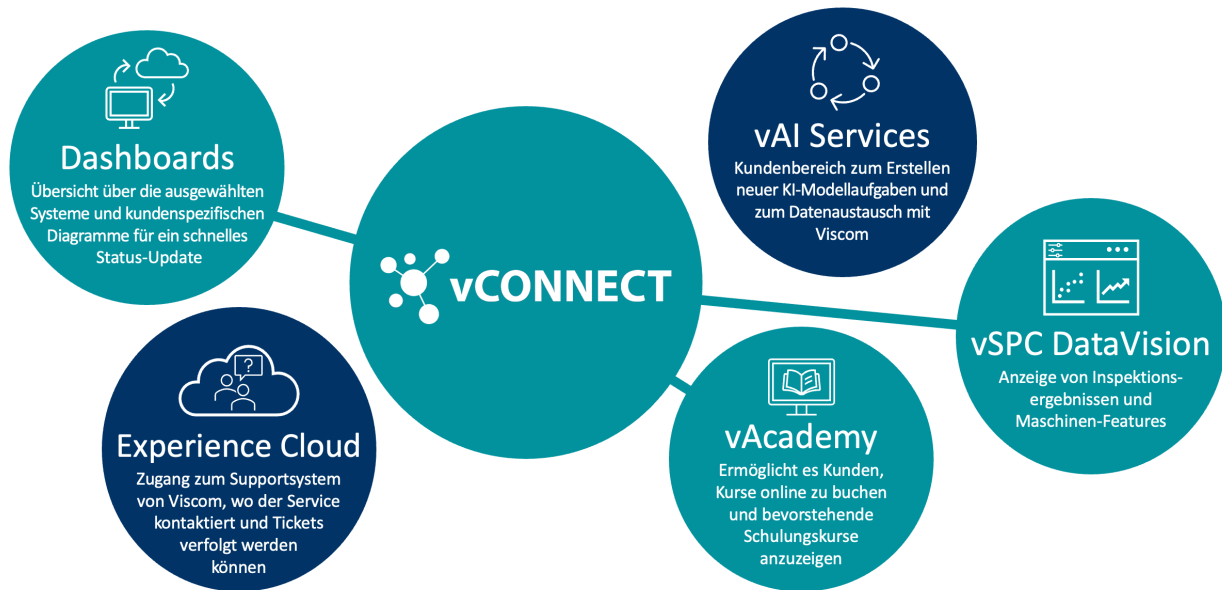
Designed for integration
Modularized design with flexible interfacing



Inspektion von Batteriezellen in der Produktionslinie

EXACOM
a viscom company

SOFTWARE KOMPETENZ



Alle fünf Geschäftsbereiche nutzen unsere **hochmodernen Softwaretools**, um eine vollautomatische 100-prozentige Inline-Prüfung sämtlicher Produkte zu ermöglichen. Unsere Softwareabteilung entwickelt alle Anwendungen, die für den zuverlässigen Betrieb von Hightech-Inspektionssystemen bei Liniengeschwindigkeit erforderlich sind. Darüber hinaus bieten wir mit **vConnect** ein einzigartiges Kundenportal für ein **ganzheitliches Kundenerlebnis**. Die webbasierte Plattform ermöglicht den sicheren Austausch von Daten für die statistische Prozesskontrolle, den Zugriff auf Maschinendaten zur vorausschauenden Wartung sowie die direkte Kundeninteraktion für Service, Hotline und Schulungen. Zudem unterstützt vConnect den Austausch von Bilddaten zum **Training von KI-Modellen**.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Viscom ist ein Pionier beim Einsatz künstlicher Intelligenz in der SMT-Inspektion. Bereits seit mehr als sechs Jahren integrieren wir **KI-Anwendungen** erfolgreich in unsere Standardprodukte. Intern nutzen wir zudem **große Sprachmodelle als Chatbots** für die Viscom-Datenbank sowie für Kundenservice und Support. In der Bildverarbeitung setzen wir konvolutionale Netze für Objekterkennung, Segmentierung und Klassifizierung ein, während maschinelles Lernen zur kontinuierlichen Optimierung unserer Systeme beiträgt. Insgesamt konzentrieren sich unsere KI-Aktivitäten auf drei zentrale Anwendungsfelder. Erstens ermöglicht die **KI-gestützte Programmierung** unserer Inspektionssysteme Kunden eine effiziente und intuitive Erstellung von Prüfprogrammen. Mit **vAI Provision** setzen wir hier neue Maßstäbe. Zweitens kommt KI in der Bildanalyse unserer Bildverarbeitungssoftware **vVision** zum Einsatz. Drittens unterstützen wir Bediener am Ende der Linie durch eine **KI-gestützte Verifizierung**, die zur weiteren Absicherung der Prüfergebnisse beiträgt.

AUSBLICK



Wir machen Technologie,
sicher, zuverlässig und
nachhaltig

Automatisierte Qualitätsprüfung
im Fertigungstakt mit 100 %-
Fehlererkennung

Technologieführerschaft
in allen Bereichen

In Produktionsbetrieben mit höchsten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen ist Viscom mit optischen, röntgentechnischen sowie kombinierten Inspektionssystemen fest etabliert. Der Kundenfokus liegt dabei auf Industrien, in denen Produktsicherheit und Prozessstabilität von zentraler Bedeutung sind. Neben der Automobilelektronik zählen insbesondere die volumenstarken **3C-Märkte – Computer, Communication und Consumer** – zu den tragenden Säulen. Für die kommenden Jahre eröffnen sich zusätzliche Wachstumschancen aus dem weiter steigenden Sicherheitsbedarf kritischer Infrastrukturen und globaler Lieferketten. Parallel gewinnt die zunehmende Produktionsdynamik in den Bereichen **Aerospace und Defense** an Bedeutung. Die dort geforderten außergewöhnlich hohen Zuverlässigkeits- und Nachweisstandards schaffen neue Märkte mit nachhaltigem Bedarf an leistungsfähigen Inspektionslösungen. Baugruppen, Komponenten und Geräte aus Anwendungsfeldern wie **Kommunikationselektronik, Satellitenhardware oder mobilen Endgeräten** werden zunehmend mit Systemen geprüft, wie sie Viscom anbietet. Vor diesem Hintergrund sieht sich das Unternehmen strategisch gut positioniert, um auch 2026 und darüber hinaus von der wachsenden Bedeutung sicherheitskritischer Elektronik und den damit verbundenen Qualitätsanforderungen zu profitieren.

Dank der frühzeitig eingeleiteten und konsequent umgesetzten Kostensenkungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2024 befindet sich Viscom auf der Aufwandsseite heute in einer deutlich verbesserten Position. Durch die Umstrukturierung der operativen Einheiten richten wir uns, wie zuvor dargestellt, zudem konsequent auf unsere definierten Zielsegmente aus. Unser zentrales Ziel ist und bleibt es, **langfristig wieder profitabel** zu werden. Die dafür notwendigen Grundlagen haben wir geschaffen. Vor diesem Hintergrund wird Viscom das in den Vorjahren initiierte **Effizienzprogramm** fortsetzen, um **Prozesse** weiter zu **optimieren** und die neuen Strukturen nachhaltig zu festigen. Nur eine **nachhaltige Profitabilität** wird es uns ermöglichen, zu unserer kommunizierten Dividendenpolitik von mindestens 50 % des ausgewiesenen Konzern-Periodenergebnisses zurückzukehren. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir einen Auftragseingang und einen Zielumsatz im Bereich von 80 bis 90 Mio. € sowie ein EBIT zwischen 1,6 und 4,5 Mio. €, entsprechend einer EBIT-Marge von 2 bis 5 %.

Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2025
und zusammengefasster Lagebericht für 2025

INHALTSVERZEICHNIS

31 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 2025

- 31 Grundlagen des Konzerns
- 31 Geschäftsmodell des Konzerns

37 Wirtschaftsbericht

- 37 Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

40 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs des Konzerns

- 40 Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2025 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr
- 40 Ertragslage
- 43 Regionale Entwicklungen
- 44 Produkte / Inspektionssysteme
- 46 Finanzlage
- 47 Vermögenslage
- 48 Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf
- 49 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

50 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs der Viscom SE

- 50 Ertragslage der Viscom SE
- 52 Finanzlage der Viscom SE
- 52 Vermögenslage der Viscom SE

55 Chancen- und Risikobericht

64 Prognosebericht 2026

67 Erklärung zur Unternehmensführung

83 Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften

87 Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

88 IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2025

- 88 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 89 Konzern-Bilanz Vermögenswerte
- 90 Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
- 91 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 92 Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals

93 Konzern-Anhang

- 93 Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss
- 105 Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 109 Anmerkungen zu Vermögenswerten
- 117 Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden

120 Segmentinformation

122 Sonstige Angaben

- 122 Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement
- 127 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 130 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen
- 131 Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

132 Nachtragsbericht

132 Deutscher Corporate Governance Kodex

133 Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)

133 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

134 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 134 Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

142 Glossar der Fachbegriffe

143 Finanzkalender 2026

144 Fünfjahresbericht

145 Viscom-Struktur

146 Impressum

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 2025

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen

Die Viscom SE, Hannover, (im Folgenden: Viscom SE oder Gesellschaft) ist die führende Gesellschaft innerhalb des Viscom-Konzerns (nachfolgend Viscom genannt).

Die Viscom SE ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hannover unter HRB 59616 eingetragen.

Mit ihren Gruppengesellschaften in Asien, Amerika, Europa und Afrika, an denen die Viscom SE mittel- oder unmittelbar zu 100 % die Anteile hält, verfügt die Gruppe über eine an den Absatzmärkten orientierte Organisationsstruktur. Die Viscom SE erwarb am 23. April 2025 die Anteile eines Minderheitsgesellschafters (5 %) an der Exacom GmbH und hält seitdem unmittelbar 90 % der Anteile an der Gesellschaft.

Alle Gesellschaften sind auf ihre Kundengruppen und deren Anforderungen ausgerichtet. Daher können sie schnell und flexibel agieren bzw. reagieren. Außerdem profitieren sie von den Vorteilen des Konzernverbunds, durch den es möglich ist, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu nutzen. Die Produktion erfolgt ausschließlich am Heimatstandort Hannover.

Viscom wurde 2001 aus der Viscom GmbH in die Viscom AG und 2024 in die Viscom SE formgewandelt. Das Kapital der Gesellschaft ist in 9.020.000 Aktien aufgeteilt. 60,36 % der Aktien werden den Unternehmensgründern Dr. Martin Heuser und Volker Pape über zwischengeschaltete Gesellschaften und Stiftungen zugerechnet bzw. befinden sich direkt in ihrem Besitz.

Die am 20. August 2013 durchgeführte außerordentliche Hauptversammlung hat der Umwandlung eines Teils der gebundenen Kapitalrücklagen (22.550 T€) in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Wege der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und

anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung nach Maßgabe der am 10. Juli 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 8. Juni 2021 hat unter Punkt 7 der Tagesordnung die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2021) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmten Fällen beschlossen. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde am 15. Juni 2021 im zuständigen Handelsregister eingetragen. Es ist bis zum Ablauf des 7. Juni 2026 befristet. Zu dieser Ermächtigung teilen Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG, Hannover, mit, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG am 8. Dezember 2023 folgenden übereinstimmenden Beschluss gefasst haben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG geben für die Dauer der Ermächtigung, also bis zum Ablauf des 7. Juni 2026, die folgende unwiderrufliche Selbstverpflichtungserklärung ab, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht wird:

Die insgesamt auf Grund der Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss gemäß Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2021 unter Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Diese Selbstverpflichtungserklärung gilt auch für den Fall, dass eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft die formwechselnde Umwandlung der Viscom AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) beschließt, deren Satzung im Rahmen eines genehmigten Kapitals die Ermächtigung des Vorstands vorsieht, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig auszuschließen.“

Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 24. November 2023 der Formwandlung der Viscom AG in die Viscom SE zugestimmt. Die Umwandlung der Viscom AG in eine SE ist am 5. Juni 2024 unter Beibehaltung der ursprünglichen Registernummer HRB 59616 beim Amtsgericht Hannover erfolgt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Viscom SE hat am 6. Juni 2025 beschlossen, die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu ermächtigen, bis zum 5. Juni 2030 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Die Verwendung eigener Aktien kann dabei in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen. Erworbenene eigene Aktien können zudem ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden.

Die Viscom SE verfügte zum 31. Dezember 2025 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.894.510,08 €.

Am 29. Juli 2008 hat der Vorstand auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat beschlossen, bis zum 31. März 2009 bis zu 902.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zum Stichtag 31. März 2009 hatte die Gesellschaft 134.940 Aktien zurückgekauft. Die Viscom SE besitzt zum 31. Dezember 2025 rund 1,50 % eigene Aktien.

Der Vorstand der Viscom SE besteht zum 31. Dezember 2025 aus drei Mitgliedern:

Carsten Salewski: Vertrieb / Operations
Dr. Martin Heuser: Entwicklung / Produktion
Dirk Schwingel: Finanzen

Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht:

Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende)
Volker Pape (stellvertretender Vorsitzender)
Prof. Dr. Ludger Overmeyer

Segmente und wesentliche Standorte

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich zum einen nach dem projektspezifischen Anpassungsaufwand der Standardkomponenten und Standardsysteme, zum anderen nach der Technik, mit der potenzielle Fertigungsfehler durch die Inspektionssysteme erfasst werden.

Geographisch segmentiert sich das Geschäft in den europäischen Absatzmarkt, der vom Stammsitz der Gesellschaft in Hannover sowie der Exacom GmbH und einer Vertriebstochter bei Paris (Frankreich) bedient wird, in den amerikanischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter bei Atlanta (USA) und einer Servicegesellschaft in Mexiko sowie in den asiatischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter in Singapur (Singapur), die wiederum Vertriebstöchter in Shanghai (China), Huizhou (China) und Bangalore (Indien) unterhält. Die Erschließung und Bearbeitung des nordafrikanischen Absatzmarktes wird durch die Vertriebstochter in Tunis (Tunesien), die wiederum eine Tochtergesellschaft der Vertriebstochter in Frankreich ist, wahrgenommen, welche dem geographischen Segment Europa zugeordnet wurde.

Darüber hinaus unterhält die Viscom SE eine Gesellschaft zur Herstellung von Metallgestellen, diese ist ausschließlich für die Viscom SE tätig.

Es gab im Berichtszeitraum keine Veränderungen in der Konzerntätigkeit und -struktur.

Geschäftsprozesse

Die Inspektionssysteme werden in Hannover, dem Stammsitz der Viscom SE, entwickelt und produziert. Dort sind alle zentralen Funktionen wie z. B. kaufmännische Verwaltung, Entwicklung, Produktion, Service- und Vertriebsleitung angesiedelt.

Die Produktentwicklung erfolgt zum einen als Basisentwicklung für zukünftige Inspektionssystem-Generationen und zum anderen als projektspezifische Entwicklung, wie beispielsweise zur Anpassung von Basistypen an kundenspezifische Belange.

Ein großer Teil der Produktion erfolgt auftragsbezogen. Dabei wird auf eine hauseigene Vorproduktion diverser Baugruppen zurückgegriffen. Eine höhere Produktionssicherheit soll dadurch gewährleistet werden.

Die Vertriebstätigkeit wird von Vertriebsmitarbeitern der Customer Care Units der Viscom SE sowie den Gruppenunternehmen und von Repräsentanten, die als Industrievertreter für Maschinenbauunternehmen im Markt agieren, wahrgenommen.

Eine hohe Verfügbarkeit stellt einen der wichtigsten Aspekte beim Einsatz von Inspektionssystemen dar. Sie setzt eine regelmäßige Wartung, Instandhaltung und Kalibration voraus. Für diese Aufgaben steht Viscom mit dem Zentralservice und den Customer Care Units für seine Kunden zur Verfügung. Dabei garantiert Viscom dank der globalen Präsenz der Servicemitarbeiter schnelle Reaktionszeiten.

Wesentliche Geschäftsprozesse werden mittels der Unternehmenssoftware proALPHA gesteuert und unterstützt. Das sich in diesem System befindende Auftragsbearbeitungsmodul wird an allen Viscom-Standorten weltweit eingesetzt.

Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 keine grundlegenden Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen spürbaren Einfluss auf das Geschäft von Viscom ausgeübt haben.

Die weiterhin verhaltene Entwicklung der Weltwirtschaft infolge geopolitischer Konflikte und anhaltender internationaler Unsicherheiten, eine schwache Binnen- und Auslandsnachfrage sowie ein zunehmender Innovations- und Wettbewerbsdruck belasteten im Geschäftsjahr 2025 die wirtschaftlichen Perspektiven in Deutschland und wirkten sich entsprechend auch auf die Geschäftsentwicklung des Viscom-Konzerns aus.

Zusätzliche Belastungen ergaben sich aus weiterhin hohen Energie- und Rohstoffpreisen sowie Kapitalkosten. Vor diesem makroökonomischen Hintergrund blieb die Investitionstätigkeit in Deutschland insgesamt gedämpft. Insbesondere kapazitäts-erweiternde Investitionen wurden von Unternehmen vielfach zurückgestellt oder zeitlich verschoben.

Darüber hinaus stellten strukturelle Standortfaktoren weiterhin wesentliche Investitionshemmnisse dar. Bürokratisierung, regulatorische Anforderungen und die steuerliche Belastung von Unternehmen sowie Defizite in der öffentlichen Infrastruktur wirkten bremsend auf die Investitionsbereitschaft. Insgesamt blieb das wirtschaftliche Umfeld in Deutschland im Geschäftsjahr 2025 damit anspruchsvoll und von erhöhter Unsicherheit geprägt.

Für nähere Angaben zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft wird auf den nachfolgenden Wirtschaftsbericht verwiesen.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, nach denen sich der Viscom-Konzern im Wesentlichen steuert, sind der Auftrags-
eingang, der Umsatz, das EBIT (entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit bzw. dem Segmentergebnis) und die EBIT-Marge (EBIT / Umsatz).

Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das der Geschäfts- und Bereichsleitung in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften.

Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur und der wichtigsten Kennzahlen der Viscom SE und der weiteren Unternehmen der Gruppe. Diese Darstellung umfasst die Umsätze der Regionen, in denen die Systeme installiert wurden, den Auftragseingang, den Auftragsbestand, die Anzahl der Mitarbeiter, die liquiden Mittel, die Inanspruchnahme der freien Kontokorrentlinien, den Gesamtforderungsbestand sowie den Forderungsbestand gegen Tochtergesellschaften, die getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf, den Bestand an Waren sowie teilfertigen und fertigen Systemen.

Zudem geben diese Berichte einen Überblick zu Fluktuation, zum Krankenstand, zum Pro-Kopf-Umsatz und liefern Kennzahlen des Projektmanagements, der Produktentwicklung, der Produktion und der Logistik. Die Aussagen der Monatsberichte werden in regelmäßigen Besprechungen vom Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern und den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen analysiert. Der sich daraus evtl. ergebende Handlungsbedarf führt zu Entscheidungen, die in der Regel kurzfristig umgesetzt werden.

Die Viscom SE notierte zum 31. Dezember 2025 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Gesellschaft veröffentlicht Konzern-Quartalsfinanzberichte und Konzern-Halbjahresfinanzberichte nach IFRS-Rechnungslegungsvorschriften.

Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2025 hat Viscom mit zahlreichen Entwicklungsprojekten seine technologische Stellung im Markt gestärkt. Es wurden sowohl neue Prüfsysteme entwickelt als auch erhebliche Fortschritte bei der Prüfsoftware umgesetzt. Auf der Messe Productronica im November 2025 konnten sich davon zahlreiche Kunden überzeugen.

Das Highlight der Entwicklung 2025 war die Vorstellung der Software vAI ProVision. Diese Software läuft sowohl auf den optischen als auch auf den röntgentechnischen Inspektionssystemen. vAI ProVision erlaubt die Erstellung eines neuen Prüfprogramms mit Hilfe einer KI in kürzester Zeit, ohne dass der Kunde Expertenkenntnisse haben muss. Die Anwendungen der Bildverarbeitung in der Industrie werden immer zahlreicher und es ist zwangsläufig notwendig, dass auch nicht speziell ausgebildete Maschinenbediener in die Lage versetzt werden, ein gut funktionierendes Prüfprogramm zu erstellen. In der Vergangenheit gab es dafür beim Kunden speziell ausgebildete Applikationsspezialisten, die ein neues Prüfobjekt eingerichtet haben. Die Aufgabe bestand darin, Parameter der Prüfung an das neue Prüfobjekt anzupassen, damit eine sichere Trennung zwischen Produktionsfehlern und Gutteilen möglich ist. Diese Aufgabe übernimmt bei vAI ProVision die KI. Die KI wird trainiert mit Bildern des neuen Prüfobjektes und mit möglichen Fehlerausprägungen bzw. einer umfangreichen Datensammlung von historisch aufgetretenen Produktionsfehlern. Die KI ermittelt daraus die Parametrierung der Prüfalgorithmen mit dem Ziel, alle Produktionsfehler mit hoher Sicherheit zu erkennen.

Die Bedeutung der 3D-Röntgeninspektion nimmt in der Elektronikproduktion verstärkt zu. Die Produkte werden immer kleiner, die Zahl der Anschlüsse steigt und die Zahl der Bauteile erreicht bislang nicht erreichbare Größen. Bei derart komplexen Baugruppen aus dem Bereich der Luft- und Raumfahrt, der Serverbaugruppen oder auch der Zentraleinheiten im Automobil kann eine Qualitätssicherung nur mit Hilfe einer vollständigen 3D-Röntgeninspektion erfolgen. Die Herausforderung ist es, diese Inspektion inline im Takt der Produktion realisieren zu können. Viscom hat dazu die Röntgensensorik der iX7059-Familie konsequent optimiert. Es kommen nicht nur ein hochauflösender Detektor und eine Röntgenröhre mit minimalem Fokuspunkt zum Einsatz, sondern mit Hilfe einer Ultra-Rapid-Steuerung gelingt es, 3D-Strukturen in kürzester Zeit aus dem Rohbildmaterial rekonstruieren zu können. Nach Ansicht des Vorstands ist Viscom damit an der Spitze der Technologie für die Inspektion hochkomplexer Baugruppen. Das System iX7059 One hat eine hohe Auflösung von 1µm. Damit lassen sich Strukturen zum Beispiel im Bereich des Halbleiter-Backend Prozesses prüfen.

Zur 3D-Röntgeninspektion wird eine Planar-CT eingesetzt. Dies bedeutet, dass das Prüfobjekt und der Röntgendetektor auf einer Kreisbahn bewegt werden und eine Reihe von Bildern aufgenommen wird, aus der dann über eine Rekonstruktion ein Volumen berechnet wird. Dieses Volumen wird analysiert, um zum Beispiel Lufteinschlüsse (Voids) im Metall zu erkennen oder zu geringe Querschnitte bei Lötverbindungen zu finden. Bei hohen Strömen sind sowohl Lufteinschlüsse als auch zu geringe Querschnitte bei elektrischen Leitern kritisch, da es an diesen Stellen zu einer Erwärmung kommen und in der Folge auch zu einem Brand führen kann. Insbesondere bei den hohen Strömen im Bereich der Elektromobilität ist eine Prüfung der leitenden Verbindungen unerlässlich.

Neu entwickelt wurde im Jahr 2025 eine Detektorbewegungseinheit für das manuelle Röntgeninspektionssystem X8011-III. Mit dieser Einheit ist es möglich, bei verschiedensten Auflösungen unter nahezu beliebigen Winkeln durch ein Objekt zu strahlen. So kann man auch bei verdeckten Strukturen Möglichkeiten für eine sichere Inspektion finden. Da der Detektor mit hoher Geschwindigkeit auf einer Kreisbahn bewegt werden kann, lässt sich ebenfalls eine Computertomografie (CT) aufnehmen. In der X8011-III lassen sich auch schwere (15 kg) und mittelgroße Objekte inspizieren.

Weiterentwickelt wurde auch das Inline-Röntgeninspektionssystem iX7059. Es wurden Varianten mit unterschiedlichen Transportsystemen erstellt, u. a. mit einem Kettentransportsystem, welches Objekte von bis zu 50 kg Gewicht transportieren kann. In Vorbereitung ist ein System mit einem abgesenkten Transport, so dass Prüfobjekte mit einer Höhe von 50 cm inspiziert werden können. Die iX7059 entwickelt sich damit zum universellsten Inspektionssystem bei Viscom. Egal ob Anwendungen einen hohen Durchsatz erfordern oder besondere Objektgrößen, mit der iX7059 lässt sich oftmals eine Lösung für eine Anwendung finden. Besonders interessant für die Leiterplattenindustrie ist die Doppelspurinspektion in der iX7059. Während in der vorderen Spur ein Objekt geprüft wird, wird auf der hinteren Spur ein neues Objekt zugeführt. Damit erfolgt der Wechsel zwischen den Prüfobjekten nahezu ohne Zeitverlust. Seitlich von der eigentlichen Prüfzelle werden in dem Fall Transportbänder

vorgesehen, die zwischen vorderer und hinterer Spur wechseln können. Damit kann das Gesamtsystem nach außen wie ein hoch performantes Einspur-System betrieben werden.

Neben der Röntgeninspektion spielt auch die optische Inspektion nach wie vor eine große Rolle. Neu im Produktportfolio von Viscom ist ein iS6059DS-System, das gleichzeitig die Prüfung einer elektronischen Baugruppe von oben und unten vornehmen kann. Das System spart für den Kunden kostspielige Produktionsfläche in der Fertigung. Die Erfassung der 3D-Strukturen auf der Oberseite wird mit der Erfassung auf der Unterseite synchronisiert, so dass es nicht zu unerwünschten Beeinflussungen kommt. Die Bedienung ist wie bei einem einseitigen Inspektionssystem, so dass sich der Anwender sofort mit dem System zurechtfindet. Aus den CAD-Daten des Prüfobjektes wird automatisch ein Prüfplan erstellt, der gleichzeitig die Prüfung von oben und unten ermöglicht.

Aber nicht nur die Viscom-Inspektionssysteme haben einen Entwicklungssprung vollzogen, auch bei den OEM-Komponenten konnte ein Fortschritt erzielt werden. Viscom verkauft weltweit als einer von wenigen Anbietern seit diesem Jahr eine offene 320 kV Mikrofokus-Röntgenröhre. Die Nachfrage am Markt nach diesem Produkt ist sehr groß, da damit auch schwere Prüfobjekte mit hohem Metallanteil durchstrahlt und analysiert werden können.

Die Exacom GmbH als Tochter der Viscom SE entwickelt Inspektionssysteme für die schnelle Inline-Prüfung von Batteriezellen. Die Rahmenbedingung ist es, unter hohen Durchsatzanforderungen mit höchster Genauigkeit zu ermitteln, ob die innere Struktur der Zellen in Ordnung ist oder nicht. Fehlerhafte Batteriezellen könnten einen Brand auslösen, daher ist die Inspektion im Herstellungsprozess ein wichtiger Prozessschritt. Für diesen Zweck wurde im Jahr 2025 eine Prüfzelle mit einem Handlingsroboter entwickelt, bei der die Batteriezellen mit einer Computertomografie geprüft werden. Der Roboter greift die Batteriezelle und hält sie in verschiedenen Positionen in die CT-Prüfeinheit. Die Prüfzellen können zur Geschwindigkeitssteigerung kaskadiert werden. Durch die Prüfzellen werden die jeweils beim Kunden eingesetzten Transportsysteme geführt.

Die digitale Plattform vConnect wurde im Jahr 2025 weiter ausgebaut. Die Anwender haben über diese Plattform einen Überblick über alle angeschlossenen Inspektionssysteme und einen Überblick über die Performance der Systeme und diverse Eigenschaften. Der Mensch kann eingreifen, wenn ein Fehlerzustand auftritt. Statistikmodule zeigen die Daten der Prüfungen eines beliebigen Zeitraums. vConnect wird im Sinne eines digitalen Zwillings zur Standard-Benutzer- und Maschinenschnittstelle.

Der Aufwand der Viscom für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 7,4 % (Vj.: 8,8 %). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 2.852 T€ (Vj.: 3.620 T€) aktiviert, daraus resultiert für 2025 eine Aktivierungsquote (aktivierter Aufwand Entwicklungsprojekte / Gesamtaufwand Entwicklungsprojekte) von rund 70 % (Vj.: rund 87 %). Die aktivierten Entwicklungskosten wurden in Höhe von 2.323 T€ (Vj.: 2.473 T€) planmäßig abgeschrieben.

Durch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde im Rahmen des jährlichen ISO-Audits eine stetige Qualitätsverbesserung erreicht. Die Viscom SE ist seit 2005 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen durchgängig nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Ein wichtiges Element im digitalen Zeitalter, aber auch ein Teil guter Corporate Governance ist die Einhaltung von Regelungen bzgl. des Datenschutzes sowie auch der Sicherheit von IT-Systemen bzw. Systemen, die Daten austauschen. Im Jahr 2023 hat Viscom ein TISAX Assessment (Trusted Information Security Assessment Exchange) absolviert. TISAX ist ein übergreifendes Prüf- und Austauschverfahren für Informationssicherheit in der Automobilindustrie. Speziell geht es um den Schutz von Daten, ihrer Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit in allen Geschäftsprozessen. Unsere Kunden in der Automobilindustrie erhalten mit unserem TISAX Assessment einen Nachweis, dass Viscom relevante Anforderungen im Bereich Informationssicherheit erfüllt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich die Weltwirtschaft insgesamt moderat. Die wirtschaftliche Dynamik war regional unterschiedlich ausgeprägt und weiterhin von geopolitischen Spannungen, handelspolitischen Unsicherheiten sowie strukturellen Transformationsprozessen beeinflusst. Die globale Nachfrage stabilisierte sich, blieb jedoch insgesamt unter dem langfristigen Durchschnitt.

Asien erwies sich erneut als wichtigster Wachstumstreiber. Insbesondere Indien verzeichnete eine hohe Investitionstätigkeit in Industrie, Infrastruktur und Energie. In China setzte sich das Wirtschaftswachstum in abgeschwächter Form fort, getragen von Investitionen in Automatisierung, Energieeffizienz und Zukunftstechnologien, bei gleichzeitig zunehmendem Wettbewerbsdruck durch lokale Anbieter.

In Amerika zeigte sich ein differenziertes Bild. Die US-Wirtschaft entwickelte sich robust und profitierte von Investitionen in Industrie, Energie und Infrastruktur, während protektionistische Tendenzen die Marktbedingungen erschwerten. In Lateinamerika verlief die wirtschaftliche Entwicklung uneinheitlich, mit selektiven Impulsen aus rohstoff- und industrienahen Bereichen.

Die europäische Wirtschaft erholte sich 2025 nur verhalten. Hohe Kosten und eine insgesamt zurückhaltende Investitionstätigkeit belasteten die Nachfrage. Investitionen konzentrierten sich überwiegend auf Modernisierung, Automatisierung und Nachhaltigkeit. Die deutsche Wirtschaft stabilisierte sich nach den schwachen Vorjahren, ohne eine nachhaltige Wachstumsdynamik zu erreichen. Für den Maschinen- und Anlagenbau ergab sich ein anspruchsvolles Marktumfeld. Während das Inlandsgeschäft durch Ersatz- und Effizienzinvestitionen gestützt wurde, blieb das Exportgeschäft u. a. aufgrund der schwachen Nachfrage in Europa und des intensiven internationalen Wettbewerbs gedämpft.

Branchenentwicklung

Der Schwerpunkt der Viscom liegt in der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Systemen zur Inspektion elektronischer Baugruppen. Viscom ist damit überwiegend in der Elektronikindustrie tätig, insbesondere im Segment der Automobilzulieferer, einem der weltweit bedeutendsten Industriezweige. Die technologischen Weiterentwicklungen in der Elektronikindustrie stellten in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Innovationsmotor für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft dar.

Die zunehmende Miniaturisierung und Komplexität elektronischer Baugruppen erfordern den Einsatz hochautomatisierter Inspektionssysteme. Verdeckte Lötstellen, dicht bestückte Leiterplatten sowie kleinste Bauteile können nur noch durch automatische optische und röntgentechnische Inspektionssysteme zuverlässig geprüft werden. Hierbei sind eine hohe Auflösung, eine sichere Fehlerdetektion sowie ein hoher Durchsatz von zentraler Bedeutung. Viscom-Inspektionssysteme kommen insbesondere in Anwendungsbereichen zum Einsatz, in denen besonders hohe Anforderungen an Prüfgenauigkeit und Prüfgeschwindigkeit bestehen.

Zu den Hauptabnehmern der Viscom-Produkte zählen Elektronikhersteller der Automobilindustrie, Hersteller von Consumer-Endgeräten und Industrieelektronik sowie Auftragsfertiger (EMS), die elektronische Baugruppen für unterschiedliche Branchen produzieren. Darüber hinaus werden die Systeme der Viscom zur automatischen optischen und röntgentechnischen Endkontrolle kompletter Geräte eingesetzt. Hierzu gehören insbesondere Baugruppen aus dem Bereich der Elektromobilität, hochwertige mobile Consumer-Endgeräte sowie zunehmend auch Lithium-Ionen-Batterien in unterschiedlichen Bauformen.

In den vergangenen Jahren hat Viscom ihre Aktivitäten gezielt ausgeweitet, um die Marktposition außerhalb des Automotive-Segments zu stärken. Schwerpunkte bilden hierbei insbesondere die Industrieelektronik, die Halbleiterherstellung, die Telekommunikation sowie die Batteriefertigung. Der strategische

Fokus liegt auf wachstumsstarken Anwendungsfeldern in den Bereichen Elektromobilität sowie Computer, Communication und Consumer (3C).

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einem Umfeld schwacher Nachfrage, erhöhter geopolitischer Risiken und struktureller Belastungsfaktoren. Insbesondere der Maschinen- und Anlagenbau sowie der Automotive-Sektor als zentrale Schlüsselindustrien und Exporttreiber sind hiervon in besonderem Maße betroffen. Die weltweite Konjunkturabkühlung sowie anhaltende Unsicherheiten im internationalen Handel führten zu rückläufigen Auftragseingängen. Protektionistische Tendenzen und neue Zollrisiken beeinträchtigten zusätzlich die Wettbewerbsbedingungen. Insbesondere mittelständische Maschinenbauunternehmen sehen sich einem zunehmenden Preiswettbewerb ausgesetzt, dem internationale Wettbewerber, insbesondere aus Asien, aufgrund günstigerer Produktionsbedingungen häufig besser begegnen können. Steigende Energie- und Lohnkosten sowie hohe regulatorische Anforderungen wirkten zudem belastend auf die Margen. Gleichzeitig erfordert die fortschreitende Digitalisierung von Produktion, Vertrieb und Service sowie die Transformation hin zu klimaneutralen Produktionsprozessen erhebliche Investitionen in neue Technologien, unter anderem in den Bereichen Automatisierung, Künstliche Intelligenz sowie Energie- und Speicherlösungen. Das weiterhin erhöhte Zinsniveau sowie unsichere politische Rahmenbedingungen bremsen die Investitionsbereitschaft, insbesondere in Forschung und Entwicklung. Zudem war eine restriktivere Kreditvergabe seitens der Banken vor allem bei mittelständischen Unternehmen spürbar.

Anhaltende geopolitische Spannungen, volatile Energiepreise sowie bestehende Krisenherde, insbesondere in der Ukraine und im Nahen Osten, beeinträchtigten die Planungs- und Investitionssicherheit zusätzlich. Langfristig ergeben sich jedoch Chancen aus der zunehmenden Automatisierung industrieller Prozesse, der global steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Technologien sowie dem hohen Innovationsgrad deutscher

Maschinenbauunternehmen. Unternehmen mit einer starken internationalen Ausrichtung, einer soliden Finanzstruktur und digitalen Lösungsansätzen, wie die Viscom SE aus Sicht des Vorstandes, verfügen über gute Voraussetzungen, um aus diesem anspruchsvollen Umfeld gestärkt hervorzugehen.

Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden

Die von Viscom produzierten Inspektionssysteme werden vor allem in der Elektronikindustrie eingesetzt. Dabei sind die Hersteller von elektronischen Komponenten das Hauptkunden-segment mit rund 60 % des Umsatzes (Vj.: 57 %). Ein Teil dieser Unternehmen fertigt direkt für den Endkunden. Der größte Teil der Viscom-Kunden stellt jedoch als Zulieferer für andere Unternehmen z. B. elektronische Baugruppen her. Diese Zulieferteile fließen in Endprodukte, wie z. B. Powermodule für Bahn-antriebe oder Serverboards für Computer in Rechenzentren, ein. Die restlichen 40 % (Vj.: 43 %) verteilen sich auf Hersteller anderer Branchen, wie beispielsweise Batteriefertigung sowie Unterhaltungs- und Haushaltselektronik.

In den Produktionsbetrieben mit den höchsten Qualitätsanforderungen ist Viscom mit den optischen, röntgentechnischen sowie kombinierten Inspektionssystemen vertreten. Hauptkunden sind dementsprechend Unternehmen, bei denen die Sicherheit der Produkte besondere Priorität besitzt. Mengenmäßig herausragende Bereiche sind hier neben der Automobilelektronik die 3C (Computer, Communication und Consumer).

Mit den steigenden Sicherheitsanforderungen an eine kritische Infrastruktur und an die Lieferketten sowie mit der Zunahme der Produktion in Aerospace und Defense, verbunden mit den hohen Zuverlässigkeitsanforderungen dieser Systeme, stellen diese Bereiche neue Märkte mit wachsendem Bedarf dar. Baugruppen und Bauteile bzw. Geräte aus diesen Bereichen wie z. B. Kommunikationselektronik, Satellitenhardware und mobile Endgeräte werden in der Regel von Systemen geprüft, wie sie von Viscom angeboten werden.

Aufgrund des steigenden technologischen Anspruchs, auch in der Konsumgüterindustrie, ist der Qualitätsdruck sehr viel höher als noch in früheren Jahren. Hier wird allerdings der Fokus mehr auf die Qualität des Prozesses gelegt, denn ein stabiler Prozess erhöht die Auslieferungsqualität, bedeutet aber vor allem auch weniger Ausschuss und damit höhere Effizienz in der Fertigung.

Die technologischen Weiterentwicklungen und die damit einhergegangenen technischen und ökonomischen Fortschritte sowie die internationale Vertriebs- und Service-Präsenz von Viscom haben zu einer langfristig angelegten Kundenbindung geführt. Mit dieser stetigen Weiterentwicklung der Produkte, der Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Anpassung der Vertriebsorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen hat Viscom den Anspruch, auch in Zukunft den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein.

Enge und langfristige Kundenkontakte bilden die Basis für eine umfassende und individuelle Betreuung. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit fließen in die Entwicklung neuer und in die Weiterentwicklung bereits bewährter Systemlösungen ein. So entwickelt Viscom mit hoher Innovationskraft kundennah neue Lösungen, um damit zukünftige Märkte zu erschließen.

Im Geschäftsjahr 2024 fand die Restrukturierung der operativen Einheiten des Unternehmens statt, welche seit Anfang des Jahres 2025 in dieser neuen Form agieren. Die vormals bestehenden Customer Care Teams und der Zentralvertrieb wurden in Customer Care Units neu eingebettet. Das Ganze erfolgte mit einer konsequenten Ausrichtung auf folgende Zielsegmente: Elektronische Baugruppen (SMT – Surface Mount Technology – Oberflächenmontagetechnik), industrielle Anwendungen und Devices (oder Device Inspection), Mikroelektronik- und Batteriezelleninspektion. Viscoms klare strategische Ausrichtung setzt auf Sicherheit und Zuverlässigkeit kritischer Bauteile, neue Märkte und Technologieführerschaft, um langfristig Wettbewerbsvorteile zu sichern. Das Management von Viscom führt die Gewinnung neuer Kunden im Rahmen von internationalen Wettbewerben vor allem auf den modularen Maschinenaufbau (Baukastensystem), die Schnelligkeit der Bildaufnahme und die hochfunktionale Software zurück.

Kundenstruktur

Viscom erzielte rund 50 % des Umsatzes mit seinen zehn größten Kunden (Vj.: rund 50 % mit neun Kunden). Weitere 30 % des Umsatzes wurden mit 36 Kunden (Vj.: 40) getätigt. Der restliche Umsatz wurde mit 462 verschiedenen Kunden (Vj.: 436) realisiert.

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND DES GESCHÄFTSVERLAUFS DES KONZERNS

Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2025 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr

Leistungsindikator		Prognose für 2025 (Stand 25.03.2025)	IST-Wert 2025	IST-Wert 2024
Umsatz	Mio. €	80 bis 90	81,7	84,1
Auftragseingang	Mio. €	80 bis 90	81,0	75,1
EBIT	Mio. €	1,6 bis 4,5	-1,8	-7,1 (vor Sondereffekten); -11,8 (nach Sondereffekten)
EBIT-Marge	%	2 bis 5	-2,2	-8,4 (vor Sondereffekten); -14,1 (nach Sondereffekten)

Ertragslage

Auftragseingang / Auftragsbestand

Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr 2025 mit 80.982 T€ um rund 7,9 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 75.050 T€). Der erzielte Auftragseingang lag innerhalb der Prognose für das Geschäftsjahr 2025.

Der Auftragsbestand zum Jahresende 2025 betrug 19.196 T€ und lag somit um 3,6 % unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 19.919 T€).

Umsatzentwicklung

Der Auftragsbestand zu Jahresbeginn sowie die Entwicklung des Auftragseingangs im Geschäftsjahr 2025 schlugen sich in der Umsatzlegung nieder.

Im Berichtsjahr belief sich der Umsatz auf 81.705 T€, dies entspricht einem Rückgang von 2,8 % gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 84.082 T€).

Im ersten Quartal 2025 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 19.789 T€ realisiert werden. Diese lagen somit um rund 6 % über der korrespondierenden Vorjahresperiode (Vj.: 18.628 T€). Im zweiten Quartal 2025 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 19.501 T€ realisiert werden. Diese lagen somit auf dem Niveau des ersten Quartals 2025 und um 14,0 % unter dem zweiten Quartal des Vorjahres (Vj.: 22.676 T€). Viscom erzielte im ersten Halbjahr 2025 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 39.290 T€ und lag damit um 4,9 % unter der korrespondierenden Vorjahresperiode (Vj.: 41.304 T€). Im dritten Quartal 2025 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 17.461 T€ (Vj.: 21.881 T€) realisiert werden. Diese lagen um 11,8 % unter dem Wert des ersten Quartals 2025 und um 10,5 % unter dem zweiten Quartal 2025. Viscom erzielte in den ersten drei Quartalen 2025 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 56.751 T€ und lag damit um 10,2 % unter dem Vorjahreswert (Vj.: 63.185 T€). Im Schlussquartal 2025 betrug der Umsatz 24.954 T€ und lag somit über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 20.897 T€).¹

Der erzielte Umsatz lag im Korridor der Prognose für das Geschäftsjahr 2025.

¹ Die Angaben zu den Quartalsumsätzen sind ungeprüft

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit betrug -1.815 T€ (Vj.: -11.818 T€).

Das EBIT lag insbesondere aufgrund deutlich gesunkener Personalaufwendungen über dem Vorjahreswert. Belastet wurde das EBIT schwerpunktmäßig durch gestiegene Materialaufwendungen, durch zusätzlich zu bildende Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 619 T€ (Vj.: 229 T€) sowie durch Aufwendungen aus Währungsdifferenzen in Höhe von 948 T€ (Vj.: 370 T€).

Die Gesamtleistung (Gesamtleistung definiert als Umsatzerlöse zzgl. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie sonstige aktivierte Eigenleistungen) wies einen Anstieg um 3.911 T€ auf 80.761 T€ (Vj.: 76.850 T€) auf. Der Materialaufwand erhöhte sich – auch aufgrund des geänderten Produktmixes sowie der gebildeten Wertberichtigungen – um 3.991 T€ auf 29.407 T€ (Vj.: 25.416 T€). Der Personalaufwand in Höhe von 35.347 T€ lag um 8.202 T€ insbesondere aufgrund der geringeren durchschnittlichen Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter bedingt durch die in 2024 durchgeführten Personalanpassungsmaßnahmen unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 43.549 T€). Im Vorjahr wirkten sich Einmaleffekte für Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit den Personalabbaumaßnahmen für Abfindungen und Freistellungen von 4.723 T€ aus. Ergebnisentlastend schlug sich der Rückgang der Abschreibungen um 452 T€ auf 6.335 T€ (Vj.: 6.787 T€) im Jahresergebnis nieder. Ergebnisbelastend wirkte sich die Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge (1.363 T€; Vj.: 1.765 T€) um 402 T€ aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen auf dem Niveau des Vorjahres (12.646 T€; Vj.: 12.661 T€) und wurden insbesondere durch Aufwendungen aus Währungsdifferenzen negativ beeinflusst. Ergebnisentlastend wirkten sich die um 1.816 T€ geringeren Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 204 T€ (Vj.: 2.020 T€) aus. Der größte Teil der gebildeten Wertberichtigung auf Forderungen in 2025 entfiel auf die vollständige Wertberichtigung der Forderungen gegen einen Kunden aus dem Batterie-Bereich, welcher sich in einem

Insolvenzverfahren befindet. Der größte Teil dieser Forderungen wurde bereits im Geschäftsjahr 2024 wertberichtigt.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte lag das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit mit -1.815 T€ unterhalb des prognostizierten Rahmens in Höhe von 1,6 bis 4,5 Mio. €.

EBIT-Marge

Die erläuterten Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit führten zu einer verbesserten, aber weiterhin negativen EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2025. Die EBIT-Marge lag bei -2,2 % (Vj.: -8,4 % vor Sondereffekten; -14,1 % nach Sondereffekten) und somit deutlich unterhalb der Prognose in Höhe von 2 bis 5 %. Im Geschäftsjahr 2025 mussten keine Sondereffekte aus Restrukturierungsmaßnahmen verarbeitet werden, da sämtliche Personalmaßnahmen bereits im Abschluss 2024 abgebildet wurden.

Finanzergebnis

Die Finanzerträge betrugen 8 T€ (Vj.: 4 T€). Die Finanzaufwendungen in Höhe von -2.163 T€ (Vj.: -1.930 T€) resultierten aus Zinsen auf Leasing- und Bankverbindlichkeiten. Das Finanzergebnis fiel mit -2.155 T€ negativ aus und lag unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: - 1.926 T€).

Periodenergebnis

Das Periodenergebnis belief sich auf -5.625 T€ (Vj.: -9.629 T€). Das Periodenergebnis wurde auch durch die beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, das Finanzergebnis sowie durch Steueraufwendungen in Höhe von 1.655 T€ beeinflusst. Die Steuerquote lag bei -41,7 % (Vj.: 29,9 %). Diese Veränderung resultiert aus einem reduzierten Ansatz latenter Steuern auf die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge aufgrund der entstandenen Verlusthistorie. Dieser Effekt würde sich bei künftigen positiven Ergebnissen wieder umkehren, da die Verlustvorträge weiterhin bestehen und künftig genutzt werden können.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern betrug -4,9 % (Vj.: -16,3 %).

Ergebnis je Aktie

Viscom hat vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ über die Börse erworben. Durch den Aktienrückkauf verringerte sich die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien von 9.020.000 Aktien auf 8.885.060 Aktien. Im Jahr 2025 wurde die Option des Aktienrückkaufs nicht wahrgenommen.

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2025 betrug -0,61 € (verwässert und unverwässert) – bezogen auf 8.885.060 Aktien. Im Vorjahr lag das Ergebnis je Aktie bei -1,06 €.

Die weiterhin schwierigen Marktaussichten und geopolitischen Unsicherheiten halten das Management der Viscom weiter zur Vorsicht im Liquiditätsmanagement an. In den vergangenen Jahren ergaben sich durch das gestiegene Zinsniveau erhöhte Liquiditätsbelastungen.

Aufgrund des ausgewiesenen Bilanzverlusts wird die Viscom SE für das Geschäftsjahr 2025 der Hauptversammlung am 5. Juni 2026 keinen Dividendenvorschlag unterbreiten. Die grundsätzliche Dividendenpolitik des Konzerns, mindestens 50 % des ausgewiesenen positiven Konzern-Periodenergebnisses auszuschütten, bleibt für die Zukunft unberührt.

Wechselkurseinfluss

Viscom ist durch das internationale Geschäft Wechselkursrisiken ausgesetzt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wurde das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 20 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 26 %).

Der Rückgang des Wechselkurseinflusses resultierte insbesondere aus dem gesunkenen Anteil der Region Amerika am Gesamtumsatz. Im Jahr 2025 ergaben sich saldiert negative Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 662 T€ (Vj.: 319 T€ positiver Effekt).

Mitarbeiter

Viscom beschäftigte zum 31. Dezember 2025 weltweit 459 Mitarbeiter (ohne Auszubildende). Damit liegt die Anzahl der Mitarbeiter um 69 Personen unter dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 528 Mitarbeiter). Der geplante Abbau der Mitarbeiter erfolgte schwerpunktmäßig in Europa über alle Funktionsbereiche hinweg. Zum Jahresende 2025 befanden sich 25 Mitarbeiter in der Ausbildung (Vj.: 27).

Stand: 31.12.2025	Europa	Amerika	Asien	Total
Total	343	27	89	459
davon Vollzeit	294	27	88	409
davon Teilzeit	49	0	1	50
zusätzlich: Auszubildende	25	0	0	25

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 464 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Viscom-Konzern beschäftigt (Vj.: 562). Davon können 177 Mitarbeiter (Vj.: 197) den kaufmännischen Arbeitnehmern (Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung) und 287 Mitarbeiter (Vj.: 365) den gewerblichen Arbeitnehmern (Produktion, Logistik, Projekte und Service) zugeordnet werden. In Deutschland waren 334 Mitarbeiter zum Ende des Geschäftsjahres 2025 (Vj.: 397 Mitarbeiter) beschäftigt.

Regionale Entwicklungen

Angaben zu den geographischen Segmenten nach Absatzmärkten zum 31.12.

in T€	Europa		Amerika		Asien		Konsolidierung		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Externe Umsatzerlöse	46.849	49.869	10.681	12.589	24.175	21.624	0	0	81.705	84.082
Intersegment Umsatzerlöse	20.790	24.972	427	512	3.723	4.092	-24.940	-29.576	0	0
Gesamte Umsatzerlöse	67.639	74.841	11.108	13.101	27.898	25.716	-24.940	-29.576	81.705	84.082
Segmentergebnis	-3.495	-13.011	189	590	653	-24	838	627	-1.815	-11.818

Europa

In der Region Europa war im Geschäftsjahr 2025 weiterhin eine ausgeprägt zurückhaltende Investitionsbereitschaft bei den Elektronikzulieferern zu beobachten, insbesondere im Automotive-Bereich. Investitionsentscheidungen wurden von den Viscom-Kunden vielfach kurzfristig und nur eingeschränkt planbar aufgeschoben. Die allgemeine Unsicherheit im wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld wirkte weiterhin belastend auf die Nachfrage nach neuen Anlagen.

Gleichzeitig rückte die Optimierung bestehender Produktionskapazitäten stärker in den Fokus der Kunden. Dies führte zu einer zunehmenden Nachfrage nach Service- und Modernisierungslösungen und eröffnete für Viscom zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten im Service-Bereich. Auch Investitionen in Effizienzsteigerung, Automatisierung und Qualitätsabsicherung blieben trotz des insgesamt schwachen Marktumfelds relevant.

Die europäische Industriepolitik mit dem Ziel einer stärkeren strategischen Autonomie und resilienterer Lieferketten bietet mittelfristig zusätzliche Chancen. Viscom geht davon aus, dass Kunden ihre Produktionsaktivitäten wieder verstärkt nach Europa verlagern beziehungsweise bestehende Standorte ausbauen werden. Darüber hinaus eröffnen sich durch steigende Investitionen in den Bereichen Aerospace & Defence weitere perspektivische Wachstumsmöglichkeiten.

Mit rund 57 % (Vj.: 59 %) des Umsatzes war Europa weiterhin der stärkste regionale Markt des Viscom-Konzerns. Der Umsatz in Deutschland in Höhe von 24.861 T€ lag um 4 % unter dem Vorjahreswert von 25.917 T€.

Im übrigen Europa sank der Umsatz um rund 8 % auf 21.988 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 23.952 T€).

In Deutschland und im übrigen Europa lag der Segmentumsatz in Höhe von 46.849 T€ mit 6,1 % unter dem Vorjahreswert (Vj.: 49.869 T€). Das Segmentergebnis belief sich auf -3.495 T€ (Vj.: -13.011 T€). Die EBIT-Marge der Region Europa betrug -7,5 % (Vj.: -26,1 %).

Amerika

Die Marktentwicklung in der Region Amerika verlief im Geschäftsjahr 2025 insgesamt stabil und weniger volatil als in den Vorjahren. Über das Jahr hinweg zeigte sich ein gleichmäßiger Geschäftsverlauf, während zum Jahresende in einzelnen Segmenten eine erhöhte Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen zu beobachten war. Kundenprojekte wurden teilweise in das Jahr 2026 verschoben.

Die handelspolitischen Unsicherheiten infolge der US-amerikanischen Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Zollerhöhungen, führten zu erhöhter Planungsunsicherheit

und belasteten die Exportdynamik deutscher Unternehmen. Das politische Umfeld blieb also von Unsicherheiten geprägt, während sich der industrielle Sektor insgesamt vorsichtig optimistisch zeigte. Zu Beginn des Jahres 2026 war eine erhöhte Marktaktivität erkennbar, da zahlreiche zuvor zurückgestellte Projekte wieder aufgegriffen wurden. Dies deutet auf eine schrittweise Stabilisierung der Nachfrage und eine beginnende Belebung der Produktion hin.

Für das Geschäftsjahr 2026 sind derzeit keine wesentlichen zusätzlichen Belastungen erkennbar. Handelspolitische Maßnahmen, insbesondere Zölle, stellen jedoch weiterhin eine branchenweite Herausforderung dar.

Die Umsatzerlöse in der Region Amerika lagen im Geschäftsjahr 2025 mit 10.681 T€ um rund 15 % unter dem vergleichbaren Vorjahreswert (Vj.: 12.589 T€). Das Segmentergebnis betrug 189 T€ (Vj.: 590 T€) und entsprach einer EBIT-Marge von 1,8 % (Vj.: 4,7 %).

Asien

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete Viscom ein starkes Wachstum, das insbesondere durch eine Belebung der Investitionstätigkeit in Indien, China sowie in ausgewählten Märkten Südostasiens getragen wurde. Wachstumsimpulse gingen dabei sowohl von erfolgreichen europäischen Elektronikherstellern mit Produktionsstandorten in Asien als auch in zunehmendem Maße von chinesischen und indischen Kunden aus.

Das von einem schwachen US-Dollar und japanischen Yen sowie starkem Wettbewerb geprägte asiatische Marktumfeld führte zu einem zunehmenden Margendruck. Gleichzeitig stellte die hohe Preissensibilität in der Region erhöhte Anforderungen an Kostenstrukturen und Effizienz.

Trotz der insgesamt verhaltenen Investitionsneigung vieler Kunden im Jahr 2025 entwickelte sich das Servicegeschäft positiv. Die zunehmende Optimierung bestehender Anlagen sowie der Bedarf an Wartung, Modernisierung und Leistungssteigerung bestehender Systeme führten zu einem signifikanten Anstieg der Serviceumsätze.

Insgesamt blieb Asien auch 2025 die wichtigste Wachstumsregion für Viscom mit weiterhin attraktiven Perspektiven, insbesondere in den Bereichen Elektromobilität, Batteriefertigung, Halbleiterindustrie und 3C-Anwendungen.

Trotz einer insgesamt volatilen internationalen wirtschaftlichen Lage erwartet Viscom für 2026 weiterhin eine stabile Investitionsbereitschaft in der Region Asien, insbesondere in China und Indien.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 der Region Asien lagen bei 24.175 T€ und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund 12 % erhöht (Vj.: 21.624 T€). Das Segmentergebnis stieg auf 653 T€ (Vj.: -24 T€). Dies entspricht einer EBIT-Marge von 2,7 % (Vj.: -0,1 %).

Produkte / Inspektionssysteme

Die von Viscom hergestellten Inspektionssysteme basieren auf der Technologie der digitalen Bildverarbeitung, die in der Branchensprache als Machine Vision bezeichnet wird. Dabei werden digitalisierte Bilder mittels spezieller Softwaretools und Algorithmen ausgewertet und dadurch die zu prüfenden Objekte vermessen, kontrolliert und verifiziert.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle im industriellen Umfeld wird in vielen Fällen eine Gut-Schlecht-Entscheidung angestrebt, um die Prüfobjekte dementsprechend zu sortieren. Die eingesetzten Analysealgorithmen müssen es also erlauben, Fehler-toleranzen des Fertigungsprozesses in Einstellparameter der Algorithmen abzubilden.

Immer häufiger wird im Rahmen dieser Abläufe Künstliche Intelligenz eingesetzt. Dazu werden große Mengen an Bilddaten gesammelt, um mit Methoden des maschinellen Lernens sogenannte KI-Modelle zu trainieren, die dann Teile der eigentlich prozeduralen Algorithmen ersetzen. Die Inspektionssysteme benötigen so weniger Einstellarbeit und sind damit leichter bedienbar.

Viscom hat seine Stärken sowohl bei den klassischen prozeduralen Algorithmen als auch bei dem Einsatz der KI für die Entscheidungsfindung.

Mit Hilfe dieser Mess- und Prüftechnik kann ein kompletter Fertigungsprozess überwacht bzw. gesteuert werden. Für eine Prozessregelung gewinnt die Vermessung der Objekte gegenüber einer reinen Prüfung (Gut-Schlecht-Entscheidung) immer mehr an Bedeutung. Sind die Objekte hinsichtlich der Fehlerkriterien vermessen, kann nicht nur die Gut-Schlecht-Entscheidung getroffen werden. Über eine weitere Auswertung der Messdaten können Rückschlüsse auf die Fehlerursachen getroffen und es kann die Fertigungsqualität verbessert werden.

Die erfassten Daten können dabei zwei- oder dreidimensionale Datenstrukturen sein, die aus optischen Flächenkameras, aus Röntgendetektoren oder auch aus Laserscannern bzw. ähnlichen optischen Systemen gewonnen werden.

Während im optischen Bereich die eingesetzten Sensoren unterschiedlichster Art nur in den Viscom-Standardprodukten zur Verfügung stehen, werden im Röntgenbereich Eigenentwicklungen wie Röntgenröhren und die zugehörige Steuerelektronik zusätzlich als Original Equipment Manufacturer (OEM)-Produkte am Markt verkauft.

Die im Jahr 2025 hergestellten Inspektionssysteme waren überwiegend Inspektionssysteme aus der iS6059- und der iX7059-Produktreihe. Durch die kontinuierliche Produktentwicklung hat Viscom ein breites Produkt-Know-how. Die einzelnen Systemtypen können aufgrund einer flexiblen Systemstruktur in vielen Varianten hergestellt werden. Dies stellt für die Kunden einen eindeutigen Vorteil dar.

Sowohl bei der optischen Inspektion als auch bei der Röntgeninspektion gewinnt die 3D-Technik immer mehr an Bedeutung. Die dreidimensionale Erfassung der Prüfobjekte erlaubt über den höheren Informationsgehalt sicherere Prüfergebnisse.

Die Zuverlässigkeit der Fehlererkennung steigt und die Wahrscheinlichkeit von Falschalarmen sinkt. Bei den optischen Inspektionssystemen gehört die 3D-Erfassung inzwischen zum Standard und ist in das Viscom-Sensormodul integriert. Eine von Viscom entwickelte High-Speed-Datenübertragung in den Auswerterechner hinein sorgt auch bei der 3D-Prüfung für einen hohen Durchsatz.

Bei der 3D-Röntgeninspektion wird bei Viscom unter anderem das Verfahren der planaren Computertomographie eingesetzt. Dieses erlaubt zum Beispiel optisch nicht sichtbare, verdeckte Lötstellen auf elektronischen Baugruppen über eine Schichtbild-Auswertung sehr präzise zu bewerten.

Viscom ist dazu übergegangen, für die Produkte Systemfamilien zu entwickeln. Eine Systemfamilie besteht aus einzelnen Prüfsystemen, die jeweils in verschiedenen Ausprägungen für die unterschiedlichen Einsatzgebiete verfügbar sind. Dies ermöglicht es beispielsweise, bei der iX7059 ganz unterschiedliche Anwendungsfälle abzudecken. Dies reicht von der Prüfung „normaler“ elektronischer Baugruppen über die Prüfung von großen und schweren Leistungsbaugruppen (z. B. Invertern für Elektrofahrzeuge) bis hin zur Endprüfung von hochwertiger Consumer-Elektronik. Auch die Inspektion von unterschiedlichen Batteriezellen kann durch die iX7059 in verschiedenen Konfigurationen abgedeckt werden. Neu entwickelt hat Viscom im Jahr 2025 eine Option zur Durchsatzsteigerung der iX7059 – damit können auch zeitkritische Inline-Lösungen realisiert werden.

In der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ sind die Umsätze im Geschäftsjahr 2025 um rund 10 % auf 46.186 T€ zum Vorjahr (Vj.: 51.595 T€) gesunken. Die Umsätze der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ lagen mit 14.216 T€ um rund 13 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 12.590 T€). Die Produktgruppe „Service“ steigerte den Umsatz um rund 7 % und verzeichnete Umsatzerlöse in Höhe von 21.303 T€ (Vj.: 19.897 T€).

Finanzlage

Kapitalstruktur / Liquidität

Viscom konnte im Berichtszeitraum die benötigte Liquidität aus Eigenmitteln sowie aus den zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien sicherstellen. Zum 31. Dezember 2025 wurden Kontokorrentkredite im Wege der Ausnutzung verfügbarer Kreditlinien in Höhe von 23.337 T€ (31.12.2024: 15.410 T€) in Anspruch genommen. Damit nutzt Viscom die Kontokorrentlinien zur teilweisen Refinanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen des operativen Geschäfts. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Zahlungsmittel in Höhe von 3.908 T€ (31.12.2024: 5.530 T€) ergab sich zum Stichtag ein negativer Saldo von 19.429 T€ (31.12.2024: negativer Saldo von 9.880 T€). Daneben bestanden zum 31. Dezember 2025 kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von 384 T€ (Vj.: 378 T€) sowie langfristige Bankdarlehen in Höhe von 141 T€ (31.12.2024: 526 T€). Die Niederlassungen benötigten keine Darlehen von Dritten.

Investitionen

Die Gesamtsumme der in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen getätigten Investitionen belief sich im Jahr 2025 auf 3.506 T€ (Vj.: 10.505 T€). Der größte Teil der vorgenommenen Investitionen entfiel auf aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 2.852 T€ (Vj.: 3.620 T€), mit 396 T€ auf Grundstücke und Bauten (Vj.: 5.388 T€), mit 97 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Vj.: 182 T€) und mit 56 T€ auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Vj.: 313 T€). 105 T€ verteilten sich auf Fahrzeuge, Software, Mietereinbauten und Technische Anlagen und Maschinen (Vj.: 1.002 T€). Diese Positionen enthielten im Geschäftsjahr 2025 in Summe Nutzungsrechte nach IFRS 16 in Höhe von 450 T€ (Vj.: 6.398 T€).

Von den getätigten Investitionen entfielen 3.224 T€ (Vj.: 10.208 T€) auf das Segment Europa, 236 T€ (Vj.: 247 T€) auf das Segment Asien und 46 T€ (Vj.: 51 T€) auf das Segment Amerika.

Die Investitionen im Berichtsjahr 2025 entfielen im Wesentlichen auf das produktspezifische Segment „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ mit einem Betrag von 1.982 T€ (Vj.: 6.446 T€).

Zahlungsmittel / Cashflow

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2025 lag mit 3.908 T€ unter dem Wert zum Jahresende 2024 (31.12.2024: 5.530 T€).

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** betrug -1.936 T€ (Vj.: 25.143 T€). Maßgeblich hierfür waren das Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen, die Zunahme der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte sowie die Abnahme der Verbindlichkeiten.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** betrug -1.838 T€ (Vj.: -4.100 T€) und resultierte im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungsleistungen sowie erhaltenen Forschungszulagen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** wies mit 2.440 T€ (Vj.: -20.992 T€) einen positiven Wert aus. Maßgeblich hierfür waren die Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Darlehen. Gegenläufig wirkten sich insbesondere die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie gezahlte Zinsen aus.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2025 führte insbesondere der geringere Wert der Sachanlagen vorwiegend durch Abschreibungen im Rahmen der Leasingbilanzierung sowie der Abbau von Vorräten zu einem Rückgang der Bilanzsumme von 94.645 T€ zum 31. Dezember 2024 auf 90.648 T€ zum 31. Dezember 2025.

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen wurde unter den immateriellen Vermögenswerten im Wesentlichen die Aktivierung der Entwicklungsleistungen erfasst. Die immateriellen Vermögenswerte lagen im Geschäftsjahr 2025 mit 17.191 T€ unter dem Wert zum 31. Dezember 2024 (31.12.2024: 17.863 T€). Die Sachanlagen reduzierten sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen und Abgängen, welche die Zugänge überstiegen, auf 12.822 T€ (31.12.2024: 16.283 T€).

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 32.128 T€ deutlich über dem Wert zum 31. Dezember 2024 (31.12.2024: 24.973 T€) und spiegeln das umsatzstarke Schlussquartal wider. Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 2.440 T€ über dem Wert zum Geschäftsjahresende 2024 (31.12.2024: 2.236 T€). Dem Risiko von Forderungsausfällen wurde zum Jahresende mit Wertberichtigungen begegnet. Bezogen auf den Forderungsbestand reduzierte sich die prozentuale Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr von 8,2 % auf 7,1 %.

Insgesamt sanken die überfälligen Forderungen auf 10.529 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 14.280 T€). Länger als sechs Monate überfällig waren rund 10 % des Gesamtforderungsbestands (Vj.: rund 18 %).

Vorräte

Der Bilanzwert der Vorräte lag mit 21.496 T€ unter dem Wert zum Geschäftsjahresende 2024 (31.12.2024: 25.748 T€). In dieser Nettovorratsbetrachtung waren Einzelwertberichtigungen für zum Verkauf stehende fertige Systeme mit 6.357 T€ (Vj.: 6.341 T€) sowie Wertberichtigungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Baugruppen und teilfertige Systeme in Höhe von 7.972 T€ (Vj.: 7.723 T€) enthalten. Die Nettovorräte sind damit gegenüber dem Vorjahr um 4.252 T€ und die Bruttovorräte um 3.987 T€ gesunken. Im Geschäftsjahr fanden Verschrottungen von vollständig wertberichtigten Systemen in Höhe von 354 T€ statt, welche sich ergebnisneutral ausgewirkt haben. Ursächlich für den Rückgang der Vorräte war schwerpunktmäßig der Bestandsabbau von fertigen Systemen aufgrund des Abverkaufs. Darüber hinaus wurde auf eine fertigungsauslastende Vorproduktion von Systemen verzichtet (geringerer Work in Process).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen gegenüber dem Geschäftsjahresende 2024 von 3.079 T€ auf 4.740 T€ zum 31. Dezember 2025.

Die Vertragsverbindlichkeiten lagen mit 576 T€ unter dem Wert zum Geschäftsjahresende 2024 (31.12.2024: 2.195 T€) und enthielten Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden resultierten mit 2.701 T€ (31.12.2024: 2.908 T€) aus kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Schulden enthielten mit 141 T€ (31.12.2024: 526 T€) den langfristigen Teil aufgenommener Bankdarlehen und mit 9.207 T€ (31.12.2024: 11.536 T€) langfristige Leasingverbindlichkeiten.

Eigenkapital

Die Summe des Eigenkapitals lag mit 44.022 T€ unter dem Wert zum Geschäftsjahresende 2024 (31.12.2024: 50.683 T€). Diese Veränderung resultiert aus dem Periodenergebnis sowie Währungsdifferenzen. Die Eigenkapitalquote lag mit 48,6 %, aufgrund des gesunkenen Eigenkapitals, unter dem Wert zum 31. Dezember 2024 (31.12.2024: 53,6 %).

Gemäß § 315 Abs. 2 Satz 2 HGB wird auf die Angaben zu eigenen Aktien nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Anhang des Jahresabschlusses in Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ verwiesen.

Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Vorstand der Viscom SE beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Viscom-Konzerns im Geschäftsjahr 2025 vor dem Hintergrund der anhaltenden politischen und ökonomischen Unsicherheiten als weiterhin anspruchsvoll. Die insgesamt verhaltene konjunkturelle Entwicklung, hohe Standortkosten sowie strukturelle Belastungsfaktoren wirkten sich auch im Berichtsjahr dämpfend auf die deutsche Volkswirtschaft aus. Darüber hinaus blieb die Investitionsbereitschaft

am Standort Deutschland durch wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und regulatorische Anforderungen eingeschränkt. Die schwache Investitionstätigkeit, insbesondere im Automotive-Umfeld, belastete weiterhin die Geschäftsentwicklung der Viscom SE. Gleichzeitig zeigte sich in einzelnen Marktsegmenten eine zunehmende Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen, die teilweise kurzfristig verschoben wurden. Im Vergleich zum Vorjahr stabilisierte sich das Marktumfeld jedoch in ausgewählten Regionen und Anwendungsfeldern. Der Auftragseingang und die Umsatzerlöse entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt im Rahmen der Erwartungen des Vorstands. Positive Impulse ergaben sich insbesondere aus internationalen Märkten sowie aus dem Servicegeschäft, das von der Optimierung bestehender Kundenanlagen profitierte. Das Ergebnis blieb jedoch hinter den ursprünglichen Zielsetzungen zurück und unter der Prognose, was unter anderem auf den weiterhin hohen Margendruck, Kostenbelastungen sowie auf ein insgesamt wettbewerbsintensives Marktumfeld zurückzuführen ist. Insgesamt bewertet der Vorstand den Geschäftsverlauf 2025 als stabilisierend, jedoch weiterhin unbefriedigend im Hinblick auf die Ertragslage. Vor diesem Hintergrund steht die Erreichung nachhaltiger Profitabilität im Fokus.

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2025 T€	2024 T€
Liquidität 1. Grades (Zahlungsmittel minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-31.677	-24.938
Liquidität 2. Grades (Liquidität 1. Grades plus Forderungen und sonstige Vermögenswerte minus langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-7.285	-10.689
Liquidität 3. Grades (Liquidität 2. Grades plus Vorräte)	14.211	15.059
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel	3.908	5.530
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	34.406	27.013
Vorräte	21.496	25.748
	59.810	58.291
Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	35.585	30.468
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	10.014	12.764
	45.599	43.232
Cashflow		
Periodenergebnis nach Steuern	-5.625	-9.629
+ Aufwand für planmäßige Abschreibung	6.335	6.787
	710	-2.842
Eigenkapitalrentabilität		
Periodenergebnis / Eigenkapital	-12,8 %	-19,0 %
Return on Assets (ROA)		
Periodenergebnis / Bilanzsumme	-6,2 %	-10,2 %
Umsatz-Rentabilität		
EBT / Umsatz	-4,9 %	-16,3 %
Return on Capital Employed (ROCE)		
EBIT / (Bilanzsumme - Zahlungsmittel - kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-3,5 %	-20,2 %
Verschuldungskennzahl		
Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	-45.599	-43.232
+ Zahlungsmittel	3.908	5.530
+ Forderungen und sonstige Vermögenswerte	34.406	27.013
= Netto-Guthaben	-7.285	-10.689
Working Capital		
Kurzfristige Vermögenswerte - kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	24.225	27.823
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital / Bilanzsumme	48,6 %	53,6 %

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND DES GESCHÄFTSVERLAUFS DER VISCOM SE

Der Jahresabschluss der Viscom SE wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Steuerung der Muttergesellschaft unterliegt den gleichen Grundsätzen wie die des Konzerns und erfolgt auf Basis der IFRS. Die Angaben in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage basieren hingegen auf den im Abschluss angegebenen HGB-Werten. Aufgrund ihres hohen Anteils an der Wertschöpfung im Konzern verweist Viscom auf die im Kapitel „Steuerungssystem“ sowie im Chancen- und Risikobericht und im Prognosebericht gemachten Aussagen, die auch für die Muttergesellschaft gelten.

Ertragslage der Viscom SE

Auftragseingang / Auftragsbestand

Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr 2025 mit 68.802 T€ um rund 10 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 62.833 T€) und lag damit innerhalb der Prognose für den Auftragseingang für das Geschäftsjahr 2025. Der Auftragsbestand zum Jahresende betrug 14.096 T€ und lag somit auf Vorjahresniveau (Vj.: 14.108 T€).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Viscom SE lagen im Geschäftsjahr 2025 mit 68.815 T€ um 929 T€ unter dem Vorjahr (Vj.: 69.744 T€) und lagen somit im Korridor der Prognose für das Geschäftsjahr 2025.

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (Ergebnis nach Steuern zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und zzgl. Finanzergebnis) hat sich von -12.885 T€ im Vorjahr auf -2.546 T€ im Geschäftsjahr 2025 verbessert, ist aber weiterhin negativ. Ursächlich für diese Entwicklung waren neben der gestiegenen Gesamtleistung (Gesamtleistung definiert als Umsatzerlöse zzgl. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen) insbesondere die deutlich gesunkenen Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Bestandsabbau

an fertigen und unfertigen Erzeugnissen führte zu einer Bestandsveränderung in Höhe von -2.451 T€ (Vj.: -10.068 T€). Zusätzlich wirkten sich ergebnisbelastend zusätzlich gebildete Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 697 T€ aus.

Der Materialaufwand erhöhte sich aufgrund der höheren Gesamtleistung und des geänderten Produktmixes von 29.869 T€ im Vorjahr auf 34.028 T€ im Geschäftsjahr 2025.

Der Personalaufwand wurde im Geschäftsjahr 2025 um 2.949 T€ deutlich auf 26.625 T€ reduziert (Vj.: 29.574 T€). Der Rückgang resultierte aus dem Rückgang der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter aufgrund der in 2024 durchgeführten Personalabbaumaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 11.359 T€ deutlich unter dem Vorjahr (Vj.: 14.863 T€). Im Geschäftsjahr 2024 waren Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit den Personalabbaumaßnahmen für Abfindungen in Höhe von 3.406 T€ enthalten. Negativ wirkten sich im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 371 T€ (Vj.: 59 T€) aus.

Die Abschreibungen lagen mit 467 T€ leicht unter dem Vorjahr (Vj.: 544 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen insbesondere aufgrund von Forschungszulagen mit 3.569 T€ über dem Vorjahr (Vj.: 2.290 T€).

Aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte lag das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit mit -2.546 T€ unterhalb der Prognose von 0,65 bis 3,75 Mio. € für 2025.

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2025 lag bei -3,7 % (Vj.: -18,5 %) und somit unterhalb der Prognose in Höhe von 1 bis 5 %.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis (Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführung, Aufwendungen aus Verlustübernahme, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen) in Höhe von 737 T€ (Vj.: -1.335 T€) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere durch Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften und Zinsaufwendungen für Kredite geprägt.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von -14.228 T€ auf -1.825 T€.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2025 betrug -0,21 € (verwässert und unverwässert) – bezogen auf 8.885.060 Aktien. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie -1,60 €.

Wechselkurseinfluss

Rund 18 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 25 %).

Die Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in 2025 betrugen saldiert -340 T€ (Vj.: +323 T€).

Mitarbeiter

Im Jahresverlauf verringerte sich die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Auszubildende) zum 31. Dezember 2025 auf 299 (31. Dezember 2024: 358).

Gewinn- und Verlustrechnung der Viscom SE (verkürzt)

in T€	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
1. Umsatzerlöse	68.815	69.744
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.451	-10.068
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.569	2.290
	69.933	61.966
4. Materialaufwand	34.028	29.869
5. Personalaufwand	26.625	29.574
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	467	544
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.359	14.864
8. Erträge aus Beteiligungen	1.688	0
9. Erträge aus Ergebnisabführung	410	0
10. Aufwand aus der Verlustübernahme	0	34
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	341	333
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.701	1.634
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	8
14. Ergebnis nach Steuern	-1.808	-14.228
15. Sonstige Steuern	17	0
16. Jahresfehlbetrag	-1.825	-14.228
17. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-10.306	3.922
18. Bilanzverlust	-12.131	-10.306

Finanzlage der Viscom SE

Kapitalstruktur / Liquidität

Die Viscom SE konnte im Geschäftsjahr 2025 die benötigte Liquidität aus Eigenmitteln sowie aus den zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien sicherstellen. Zum 31. Dezember 2025 wurden Kontokorrentkredite im Wege der Ausnutzung verfügbarer Kreditlinien in Höhe von 23.011 T€ (Vj.: 15.202 T€) in Anspruch genommen. Damit nutzt die Viscom SE die Kontokorrentlinien zur teilweisen Refinanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen des operativen Geschäfts. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Zahlungsmittel in Höhe von 10 T€ (Vj.: 69 T€) ergab sich zum Stichtag ein negativer Saldo von 23.001 T€ (Vj.: negativer Saldo von 15.133 T€). Daneben bestanden zum 31. Dezember 2025 kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von 384 T€ (Vj.: 378 T€) sowie langfristige Bankdarlehen in Höhe von 141 T€ (Vj.: 526 T€). Die Eigenkapitalquote betrug 38,3 % und lag auch aufgrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme über dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 45,1 %).

Investitionen

Bei den im Geschäftsjahr 2025 getätigten Investitionen in Höhe von 159 T€ (Vj.: 351 T€) handelte es sich insbesondere um Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 67 T€ sowie um Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 55 T€.

Miet- und Leasingverträge

Fast alle Investitionsgüter befanden sich im direkten Eigentum der Viscom SE. Aus Liquiditäts- und Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus wurden die Betriebsgebäude und die Firmenfahrzeuge angemietet bzw. geleast.

Zahlungsmittel / Cashflow

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2025, bestehend aus dem Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten betrug 10 T€ und verringerte sich zum Vorjahr (Vj.: 69 T€).

Der Cashflow aus:

- betrieblicher Tätigkeit betrug -8.086 T€ (Vj.: 17.231 T€) und ist hauptsächlich auf die Zunahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände im Gegensatz zur deutlichen Abnahme im Vorjahr zurückzuführen.

- Investitionstätigkeit betrug 2.286 T€ (Vj.: -349 T€). Der Anstieg beruht maßgeblich auf den erhaltenen Dividenden der Tochtergesellschaften.

- Finanzierungstätigkeit betrug 5.740 T€ (Vj.: -17.454 T€) und ist auf die Aufnahme von Bankverbindlichkeiten sowie die gezahlten Zinsen für aufgenommene Kredite zurückzuführen.

Vermögenslage der Viscom SE

Durch insbesondere gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Geschäftsjahr 2025 sowie der Erhöhung der Forderungen erhöhte sich die Bilanzsumme von 48.335 T€ im Vorjahr auf 52.163 T€.

Anlagevermögen

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die erworbene und planmäßig abgeschriebene ERP-Software proALPHA sowie sonstige Software ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen stiegen aufgrund erhöhter Umsatzlegung zum Jahresende. Gegenüber Dritten stiegen die Forderungen von 10.636 T€ im Vorjahr auf 16.826 T€ und gegenüber verbundenen Unternehmen von 9.837 T€ auf 10.789 T€.

Vorräte

Die Vorräte haben sich reduziert und betrugen 18.864 T€ (Vj.: 21.962 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich auf 3.458 T€ (Vj.: 1.753 T€).

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag auf 19.960 T€ reduziert (Vj.: 21.786 T€). Durch den Anstieg der Bilanzsumme sowie durch den Jahresfehlbetrag ist die Eigenkapitalquote auf 38,3 % gesunken (Vj.: 45,1 %).

Bilanz der Viscom SE (verkürzt)

Aktiva	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32	67
2. Geleistete Anzahlungen	35	11
	67	78
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.352	1.216
2. Technische Anlagen und Maschinen	9	18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	438	684
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55	245
	1.854	2.163
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.481	2.469
2. Sonstige Ausleihungen	11	13
	2.492	2.482
	4.413	4.723
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.014	7.631
2. Unfertige Erzeugnisse	6.335	5.285
3. Fertige Erzeugnisse	5.459	8.960
4. Geleistete Anzahlungen	56	86
	18.864	21.962
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.826	10.636
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.789	9.837
3. Sonstige Vermögensgegenstände	742	674
	28.357	21.147
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10	69
	47.231	43.178
C. Rechnungsabgrenzungsposten	519	434
	52.163	48.335

Passiva		31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9.020		
Eigene Anteile	-135		
		8.885	8.885
II. Kapitalrücklage		23.207	23.207
III. Bilanzverlust		-12.132	-10.306
		19.960	21.786
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		3.048	6.099
		3.048	6.099
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		23.537	16.106
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		221	661
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.458	1.753
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.322	904
5. Sonstige Verbindlichkeiten		480	825
		29.018	20.249
D. Rechnungsabgrenzungsposten		137	201
		52.163	48.335

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Viscom SE und der Viscom-Konzern unterliegen vorwiegend den gleichen Risiken innerhalb der Geschäftsentwicklung.

Erläuterung der Chancen

Immer weiter dringt die Elektronik in alle Lebensbereiche vor. Die elektronischen Baugruppen werden immer kleiner, gleichzeitig sollen sie mehr Funktionen übernehmen. Diese technologische Diversifizierung setzt hochklassige Inspektionslösungen voraus: Lösungen, welche die Produktqualität sichern, die aber auch eine nachhaltige Stabilität der diffiziler werdenden Prozesse gewährleisten. Die Anforderungen an Viscom-Inspektionssysteme werden dabei immer spezifischer. Aufgrund dieses dynamischen Marktumfeldes eröffnen sich ständig neue Chancen für den Viscom-Konzern. Diese Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum von Viscom.

Viscom wertet regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen aus und befasst sich mit der entsprechenden Ausrichtung des Produktportfolios. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung mit einbezieht.

Die folgenden allgemeinen Chancen sind, aufgrund ihrer potenziellen Bedeutung, näher erläutert und haben noch keinen Niederschlag in der Geschäftsplanung und dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2026 gefunden.

Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow von Viscom. Sollte sich die Weltwirtschaft positiver als allgemein erwartet entwickeln, könnten die Umsätze und Ergebnisse von Viscom den aktuellen Ausblick und die mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Das Wachstum von Viscom hängt vor allem von der Fähigkeit ab, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen und damit kontinuierlich Mehrwert für die Kunden von Viscom zu schaffen. Viscom arbeitet auch weiterhin daran, die Effektivität der Forschung und Entwicklung zu erhöhen, die Innovationszyklen durch schlankere Entwicklungsprozesse zu verkürzen und stärker mit den Kunden zu kooperieren. Das Ziel der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist es, dass nach kurzen Entwicklungszyklen neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden oder neue Produkte früher als geplant zur Verfügung stehen. Dies könnte sich positiv auf die Umsätze und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass Viscom seine mittelfristigen Perspektiven übertrifft.

Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements

Als weltweit agierender Konzern ist Viscom verschiedensten Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches es ermöglicht, potenzielle Ereignisse – welche den Konzern gefährden könnten – frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses.

Das Risikomanagement sieht vor, die Entscheidungsträger möglichst zeitnah und vollständig mit der Entwicklung wesentlicher Risiken vertraut zu machen, um ihnen ein rechtzeitiges und angemessenes vorausschauendes Agieren wie auch Reagieren zu ermöglichen. Dazu finden regelmäßig Sitzungen mit dem Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern, den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen sowie den Fachverantwortlichen statt, in denen der aktuelle Status und die Vorgehensweise bei den als wesentlich erkannten Risikopositionen auf

Basis entsprechender Auswertungen und Berichte geklärt werden. Zu dem bekannten Status werden ggf. weitergehende Informationen benötigt, die von Mitarbeitern aus den Fachbereichen eingeholt werden. Die regelmäßige Risikoberichterstattung erfolgt quartalsweise „bottom-up“ sowie darüber hinaus anlassbezogen. Die Risikoidentifikation in den einzelnen Fachbereichen wird grundsätzlich anhand eines definierten Risikokatalogs vorgenommen, der die nachstehend aufgeführten Risiken beinhaltet. In den Berichten, die den regelmäßigen Sitzungen der leitenden Mitarbeiter vorliegen, sind auch Risiken aufzuführen, die außerhalb des Risikokatalogs entstanden sind. Es gibt eine zentrale Risikomanagementfunktion auf Ebene der Viscom SE. Für die Standorte und Fachbereiche sind jeweils Risikomanagementbeauftragte benannt. Diese berichten unmittelbar an den Risikokoordinator und an den Vorstand.

Mögliche Risiken werden, sofern möglich, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet. Die Bewertung der identifizierten Risiken wird auf einer Nettobasis durchgeführt, d. h. die Einschätzung des Risikos erfolgt unter Berücksichtigung von bereits ergriffenen Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmaß des Risikos verringern. Als Bezugsbasis für die einheitliche Bewertung der Risiken wird die negative Ergebnisabweichung vom Budget bzw. vom aktuellen Forecast definiert. Die Bewertung der Risiken soll in dem aktuellen Geschäftsjahr in erkennbaren Fällen auf einem Zeithorizont von zwei Jahren basieren. Für die Aufnahme von Risiken in die Risikoberichterstattung sind bestimmte Meldeschwellen definiert. Hiervon unabhängig sollen auch wesentliche identifizierte nicht-finanzielle Risiken in die Risikoberichterstattung aufgenommen werden. Der Vorstand wird von den Risikoverantwortlichen unverzüglich über wesentliche Veränderungen der Risikosituation unter Beachtung der geltenden Meldeschwellen in Kenntnis gesetzt. Die Ad-hoc-Risikomeldungen erfolgen im Rahmen der regelmäßigen internen Besprechungen oder – sofern erforderlich – unmittelbar.

Internes Kontrollsystem

Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem internen Kontrollsystem verzahnt. Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Richtlinien, Verfahren und Maßnahmen, die ausgerichtet sind auf die Umsetzung von Entscheidungen der Unternehmensführung

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (insbesondere durch systematische Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die untenstehend identifizierten Risiken);
- zur Ordnungsgemäßheit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung (siehe zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem noch ausführlich unten); sowie
- zur Einhaltung der für den Viscom-Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (d. h. der Compliance).

Die von Viscom getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sind näher in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben. Der Vorstand hat insbesondere eine Compliance-Richtlinie nebst Annex erarbeitet, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält u. a. Regelungen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Korruption, Kartellabsprachen, zum Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutzes sowie der Sicherstellung von Gleichbehandlung sowie der Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz. Es ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet, um etwaige Verstöße geschützt mitteilen zu können. Die Compliance Policy wird durch die Compliance-Beauftragte gepflegt und fortentwickelt.

Die folgenden Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung und werden als Teil des Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß § 91 Abs. 2 u. 3 AktG regelmäßig in den Managementsitzungen analysiert und bei Bedarf einer Entscheidung zugeführt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu den einzelnen Risiken im Viscom-Konzern sowie zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem insgesamt statt, das fortlaufend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft und – soweit erforderlich – angepasst wird.

Erläuterung der Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind für den Konzern, die Viscom SE sowie für die einzelnen Segmente wesentlich (Nettoschadenshöhe bzw. potenzielle finanzielle Auswirkungen größer 2,5 Mio. €):

Verstoß gegen vertragliche Regelungen

Große international agierende Konzerne verlangen weitreichende wirtschaftliche Kompensationen für Fälle eines vertragswidrigen Verhaltens. Diese werden in der Regel in speziellen Geheimhaltungsvereinbarungen geschlossen und enthalten individuell vereinbarte Konventionalstrafen. Die Geheimhaltungsvereinbarungen werden nach interner Prüfung im Vorstand diskutiert, abgewogen und entschieden. Zur Vermeidung eines Verstoßes werden umfangreiche organisatorische Maßnahmen definiert und ergriffen.

Abnahmeverpflichtungen

Um die Beschaffungsprozesse möglichst effizient und kostengünstig zu gestalten, geht Viscom mit Lieferanten bei Bedarf Rahmenverträge für wichtige (Standard-)Komponenten ein. Durch diese ist es Viscom möglich, wichtige Komponenten bei Bedarf kurzfristig abzurufen und Planungssicherheit für die

Produktion zu bekommen. In absatzschwachen Phasen können Verpflichtungen für vorübergehend nicht vorhandene Bedarfe entstehen. Eine regelmäßige Überprüfung der Verträge findet statt. Rahmenverträge werden genauestens geprüft und müssen zusätzlich auch noch vom Vorstand freigegeben werden. So soll gewährleistet werden, dass es nicht zu Abnahmeverpflichtungen kommt, hinter denen keine Bedarfe stehen.

IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken

Viscom ist mit Blick auf seine Informationen sowie seine internationale Ausrichtung am Markt und die zur Verarbeitung genutzten IT-Systeme potenziell dem Risiko von Industriespionage und/oder anderen Cyberrisiken ausgesetzt. Berechtigungskonzepte auf die Systeme und Informationen, dezentrale und redundante Auslegung der IT-Infrastruktur sowie Backupstrategien zählen zu den ergriffenen Maßnahmen zur Risikominimierung.

Daneben bestehen folgende Kategorien gleichartiger Einzelrisiken, die hinsichtlich ihrer jeweiligen Nettoschadenshöhe bzw. potenziellen finanziellen Auswirkung nicht wesentlich sind:

Länderrisiken

Viscom definiert als Länderrisiko die Einführung von nationalen Handelsbeschränkungen und/oder Zöllen und weiteren Handelshemmnissen.

Umsätze werden fast ausschließlich mit Kunden aus Industrienationen mit einem funktionierenden Rechtssystem getätigt. Die Errichtung von Handelsschranken für von Viscom vertriebene Produkte ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit unwahrscheinlich. Es bestehen derzeit keine Einfuhrbeschränkungen für die Inspektionssysteme von Viscom. Die Länderrisiken werden ständig und umfassend überwacht. Sollten etwaige Entwicklungen eine Veränderung der Risikolage erwarten lassen, wird Viscom frühzeitig darauf reagieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Die sich aus den eskalierenden Entwicklungen um den Ukraine-Krieg ableitenden Sanktionen können sich weiterhin negativ auf die Geschäftsaktivitäten von Viscom in verschiedenen Ländern auswirken. Negative Folgen aus angespannten politischen Situationen, die wieder vermehrt zu beobachten sind oder aber auch durch protektionistische Maßnahmen einzelner Länder sind nicht auszuschließen.

Branchenrisiken

Die Kundenbasis von Viscom stammt rund zur Hälfte direkt oder indirekt aus dem Automobilsektor und der Industrieelektronik. Durch die Spezialisierung auf die Leiterplatteninspektion für Automobilzulieferer besteht ein erhöhtes Risiko im Falle einer langfristigen Schwächung dieses Marktes, welches in der Vergangenheit und insbesondere in diesem Jahr sichtbar wurde. Unabhängig von der Konjunktur in der Automobilindustrie wächst allerdings der Anteil der Elektronik im Automobil.

Die Geschäftsstrategie von Viscom ist, die Branchenrisiken durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten mit Anwendungsgebieten in anderen Branchen, wie z. B. in der Batteriefertigung, zu reduzieren.

Kundenrisiken

Viscom definiert als Kundenrisiko eine zu starke Konzentration auf einzelne Kunden. Viscom erzielte im Geschäftsjahr 2025 rund 50 % des Umsatzes mit den zehn größten Kunden (Vj.: rund 50 % mit neun Kunden).

Die Geschäftsstrategie von Viscom liegt darin durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten der optimale Lieferant für seine Kunden zu sein. Auch die Gewinnung von neuen Kunden aus verschiedenen Branchen ist ein erklärtes Ziel von Viscom. Damit sollen Abhängigkeiten von einzelnen Kunden weiter reduziert werden.

Währungsrisiken

Die Wechselkurse zum Euro waren teilweise großen Schwankungen ausgesetzt.

Für Viscom ist die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar von Bedeutung. US-Dollar-Verkäufe wurden bei entsprechend positiver Entwicklung in Tranchen getätigt, um evtl. Währungsverluste so niedrig wie möglich zu halten. Kursabsicherungen, wie z. B. über Devisentermingeschäfte wurden in 2025 nicht abgeschlossen, aber in der Vergangenheit bei Bedarf vereinbart.

Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 20 % des Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr 2025 unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 26 %).

Bezugsrisiken

Die Beschaffung von Komponenten und Dienstleistungen von Fremdlieferanten ist grundsätzlich mit dem Änderungsrisiko von Lieferzeiten und -preisen behaftet. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen und -vereinbarungen konnten die Bezugspreise größtenteils stabil gehalten werden und Viscom kann in der Beschaffung flexibel agieren. Es gibt kaum direkte Abhängigkeiten von jeweils einem Lieferanten. Diese wurden im vergangenen Jahr gezielt reduziert und es wurden weitere Lieferanten identifiziert.

Darüber hinaus erfolgte in 2022 der Erwerb eines Schlüssellieferanten von Stahlgestellen und Bleikabinen. Lieferantenausfälle aufgrund der direkten und indirekten Auswirkungen der stark gestiegenen Inflationsraten in Verbindung mit der Verknappung von Vormaterialien sind nicht auszuschließen.

Liquiditätsrisiken

Zur Finanzierung des prognostizierten Geschäfts greift die Viscom SE auf Eigenmittel und Kreditlinien zurück. Die bisher von externen Banken gewährten Kreditlinien wurden im März 2025 durch einen Banken-Poolvertrag angepasst.

Der abgeschlossene Banken-Poolvertrag der Viscom SE ist mit einer Kündigungssperre bis zum 31. Dezember 2026 versehen. Der Vorstand geht davon aus, dass auch nach dem 31. Dezember 2026 die Finanzierung der Viscom SE durch externe Banken sichergestellt ist. Auf Basis der vom Vorstand aufgestellten Finanzplanung reichen der durch den Poolvertrag gewährte Kreditrahmen inklusive Avalkreditlinien in Höhe von 29.300 T€ sowie ein weiterer Kreditrahmen in Höhe von 400 T€ einer weiteren Konzerngesellschaft aus, um die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Viscom für die nächsten 12 Monate sicherzustellen. Da das Geschäft des Konzerns zu einem erheblichen Teil über wenige Hauptkunden abgewickelt wird, kann durch den Wegfall einzelner großer Kunden oder einem generellen weiteren Rückgang des Auftragsvolumens die Finanzierung des Geschäfts der Viscom beeinträchtigt sein.

Im Geschäftsjahr 2019 und 2022 wurde jeweils ein langfristiges Bankdarlehen für Investitionszwecke aufgenommen (gesamt 2.600 T€). Zum 31.12.2025 sind noch 525 T€ der Darlehen offen. Viscom behält sich vor, bei Bedarf weitere langfristige Fremdfinanzierungen in Anspruch zu nehmen.

Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Viscom versucht mit entsprechenden Kontrollverfahren sicherzustellen, dass Verkäufe möglichst nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig zum Zeitpunkt des Verkaufs erwiesen haben.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist anhand des in der Bilanz angesetzten Buchwertes der jeweiligen Vermögensgegenstände ersichtlich.

Marken- und Patentreisiken

Die Marke Viscom ist in den wichtigsten Industrienationen der Welt registriert. Wesentliche Überschneidungen mit anderen Marken sind nicht ersichtlich.

Um das eigene Know-how gegenüber Dritten nicht immer offenlegen zu müssen, wurden bisher nur wenige Verfahrenspatente, wie z. B. die beantragten und teilweise eingetragenen Patente für die MX-Produkte angemeldet. Derzeit gibt es weder einen Rechtsstreit über Marken noch über Patentauseinandersetzungen.

Technologische Wettbewerbsrisiken

Einige Wettbewerber von Viscom sind zum Teil Tochtergesellschaften multinationaler Großkonzerne mit hoher Investitionskraft. Durch permanente Produktinnovationen verbunden mit einer hohen Flexibilität, z. B. in der Anpassung der Systeme entsprechend den Kundenwünschen, ist Viscom bestrebt, Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Viscom ist auch weiterhin bestrebt, seine Wettbewerbsvorteile auszubauen.

Steuerliche Risiken

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch die Finanzbehörden ist Viscom zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren.

Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch Länder und Behörden ist Viscom zunehmend Risiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der jeweiligen Landesverwaltungen orientieren.

Nachhaltigkeitsrisiken

Für Viscom sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt- und Sozialfaktoren sowie die damit einhergehenden Risiken von großer Wichtigkeit. Treten in der Lieferkette

mangelnde Arbeitssicherheit oder Menschenrechtsverletzungen auf, widerspricht das nicht nur den grundlegenden Werten der Viscom, sondern kann auch Reputationsschäden für Viscom nach sich ziehen.

Auch mit dem allgemeinen Energieverbrauch und dem damit verbundenem CO₂-Ausstoß geht ein nicht-finanzielles Risiko für Natur und Umwelt einher. Konkrete Umweltschutzmaßnahmen wie beispielsweise die Verwendung von Regenwasser für einen Teil der sanitären Einrichtungen und die Gewinnung von Solarstrom für eine ausgeglichene Energiebilanz an der Firmenzentrale in Hannover flankieren dies. Durch die Inspektionslösungen der Viscom werden Fehler bei der Elektronikfertigung frühzeitig erkannt, um den Ausschuss und defekte Endprodukte gering zu halten und Elektromüll zu vermeiden sowie den Energieverbrauch zu senken.

Viscom ist bestrebt die gesetzlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erfüllen und erarbeitet in diesem Zusammenhang derzeit ein kohärentes Konzept zur systematischen Einbindung von ESG-Faktoren einschließlich ihrer Chancen und Risiken sowie ökologischen und sozialen Auswirkungen in die Unternehmenssteuerung, d. h. Unternehmensstrategie, Unternehmensplanung und das Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB)

Da die Viscom SE eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive der Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Viscom versteht das interne Kontroll- und

Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 n.F. Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F. (01.2022), Tz. 8) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung bestimmter Entscheidungen des Managements gerichtet sind.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet Viscom solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die (Konzern-)Rechnungslegung maßgeblich beeinflussen können.

Der Vorstand der Viscom SE trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Folgende bei Viscom vorhandene Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erachtet der Vorstand der Viscom SE für wesentlich im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens, der einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts generieren.
- Prozessintegrierte Kontrollen (z. B. IT-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Funktionstrennung, analytische Kontrollen).

- Monatliche interne Konzernberichterstattung mit Analyse wesentlicher Entwicklungen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zum Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrekturen der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Einbezug der von den Abschlussprüfern vorgelegten bzw. der hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Unter Verwendung bereits festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden fehlerbehaftete Formularabschlüsse bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.

- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von konzern-rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

- Neben manuellen Prozesskontrollen und unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Konzernjahresabschlusszahlen geprüft.

Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

Die aufgeführten wesentlichen Einzelrisiken und Kategorien gleichartiger Risiken aus den einzelnen Konzerngesellschaften werden in den regelmäßigen Managementsitzungen besprochen. Hier werden sodann Entscheidungen über die Maßnahmen, die bzgl. der Risiken bei Bedarf ergriffen werden müssen, getroffen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines wesentlichen Einzelrisikos und der Kategorien gleichartiger Risiken erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Bewertung	Eintrittswahrscheinlichkeit
wahrscheinlich	> 50 %
möglich	25 - 50 %
unwahrscheinlich	< 25 %

Die Risikoeinstufung wird nach den potenziellen finanziellen Auswirkungen (Nettoschadenhöhe) von wesentlichen Einzelrisiken oder von Kategorien gleichartiger Risiken vorgenommen:

Risikoeinstufung	Potenzielle finanzielle Auswirkung
gering	< 0,5 Mio. €
mittel	0,5 Mio. € - 2,5 Mio. €
hoch	> 2,5 Mio. €

Bewertung der wesentlichen Einzelrisiken nach Wahrscheinlichkeiten und Werten für die potenzielle finanzielle Auswirkung:

	2025			
Einzelrisiken	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Veränderung zum Vorjahr	Eintrittswahrscheinlichkeit	Veränderung zum Vorjahr
Verstoß gegen vertragliche Regelungen	Hoch	keine	unwahrscheinlich	keine
Abnahmeverpflichtungen	Hoch	keine	unwahrscheinlich	keine
IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken	Hoch	keine	unwahrscheinlich	keine

Bewertung der Kategorien gleichartiger Risiken nach durchschnittlichen Wahrscheinlichkeiten und summierten Werten für die potenzielle finanzielle Auswirkung:

	2025			
Risikokategorie	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Veränderung zum Vorjahr	Eintrittswahrscheinlichkeit	Veränderung zum Vorjahr
Länderrisiken	mittel	keine	möglich	keine
Branchenrisiken	mittel	keine	wahrscheinlich	keine
Kundenrisiken	mittel	keine	möglich	keine
Währungsrisiken	gering	keine	möglich	keine
Bezugsrisiken	gering	keine	möglich	keine
Liquiditätsrisiken	hoch	keine	möglich	keine
Ausfallrisiken	hoch	keine	möglich	keine
Marken- und Patentrissen	gering	keine	unwahrscheinlich	keine
Technologische Wettbewerbsrisiken	mittel	keine	unwahrscheinlich	keine
Steuerliche Risiken	gering	keine	unwahrscheinlich	keine
Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern	gering	keine	unwahrscheinlich	keine
Nachhaltigkeitsrisiken	gering	keine	unwahrscheinlich	keine

Veränderungen der Einzelrisiken:

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die identifizierten Einzelrisiken ergeben. Weder die Eintrittswahrscheinlichkeiten noch die potenziellen finanziellen Auswirkungen haben sich gegenüber der letzten Berichterstattung verändert.

Veränderung Risikokategorien:

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die identifizierten Risikokategorien ergeben. Weder die Eintrittswahrscheinlichkeiten noch die potenziellen finanziellen Auswirkungen haben sich gegenüber der letzten Berichterstattung verändert.

Das Viscom-Management sieht in den zuvor beschriebenen Einzelrisiken und Risikokategorien in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen keine Bestandsgefährdung des Konzerns, sowohl bei Eintritt einzelner Risiken als auch bei Eintritt ihrer Gesamtheit. Das Viscom-Management geht davon aus, den Herausforderungen der erörterten Punkte und den daraus möglicherweise resultierenden Risiken, auch im Geschäftsjahr 2026, erfolgreich begegnen zu können.

PROGNOSEBERICHT 2026

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2026 wird von führenden internationalen Institutionen ein moderates globales Wachstum erwartet. Nach den Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF), die noch nicht den Krieg im Mittleren Osten berücksichtigen, dürfte die weltweite Wirtschaftsleistung trotz divergierender regionaler Entwicklungen stabil bei etwa 3,3 % realem BIP-Wachstum liegen. Damit bleibt die globale Konjunktur robust, wenngleich Risiken durch geopolitische Spannungen, handelspolitische Unsicherheiten und volatile Energie- und Rohstoffpreise bestehen. Der Krieg im Iran und die damit verbundenen geopolitischen Spannungen im Mittleren Osten können zu erhöhter Unsicherheit auf den globalen Energie- und Rohstoffmärkten führen. Insbesondere mögliche Beeinträchtigungen wichtiger Handels- und Transportwege könnten steigende Energie- und Logistikkosten verursachen. Für Viscom können daraus erhöhte Produktionskosten sowie potenzielle Störungen internationaler Lieferketten resultieren. Das Ausmaß möglicher Auswirkungen hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung und Dauer des Konflikts ab.

Asien wird voraussichtlich auch 2026 der dynamischste Wirtschaftsraum bleiben. Insbesondere China und Indien tragen maßgeblich zur globalen Wachstumsdynamik bei. Laut aktuellen makroökonomischen Einschätzungen wird Indien weiterhin hohe Wachstumsraten aufweisen und bleibt ein zentraler Wachstumsmotor für Investitionen in Industrie und Technologie, wodurch sich auch positive Impulse für Investitionsgüterhersteller ergeben. In China dürften sich die volkswirtschaftlichen Aktivitäten stabilisieren, getragen von einer fortgesetzten Nachfrage nach Technologie- und Investitionsgütern. Die hohe Bedeutung asiatischer Märkte für den internationalen Handel unterstützt die Nachfrage nach automatisierten Prüfsystemen und Inspektionslösungen, wie sie von Viscom angeboten werden.

Für Nord- und Lateinamerika wird 2026 ein moderates Wachstum erwartet. Die USA dürften weiterhin eine stabile konjunkturelle Entwicklung aufweisen, unterstützt durch Investitionen in Technologie, Energie und Infrastruktur. Im verarbeitenden

Gewerbe kann dies zu einer anhaltenden Nachfrage nach Automatisierungs- und Inspektionslösungen führen. Gleichzeitig bleiben handelspolitische Maßnahmen und Zölle zentrale Unsicherheitsfaktoren, die Investitionsentscheidungen beeinflussen können. Lateinamerika wird voraussichtlich ebenfalls ein moderates Wachstum realisieren, wenngleich die heterogene wirtschaftliche Situation der einzelnen Länder unterschiedliche Nachfrageentwicklungen im Maschinen- und Anlagenbau impliziert.

In Europa wird für 2026 eine nur schrittweise Erholung der Wirtschaftstätigkeit erwartet. Die Wirtschaftsleistung dürfte nach den Prognosen der internationalen Organisationen moderat zulegen, jedoch unter dem langfristigen Potenzialwachstum liegen. Dies spiegelt sich auch in den Erwartungen für Deutschland wider, wo die wirtschaftliche Erholung weiter mit strukturellen Herausforderungen verbunden ist. Die Investitionstätigkeit wird voraussichtlich nur allmählich zunehmen, was weiterhin selektive Chancen insbesondere bei Modernisierungs- und Effizienzprojekten eröffnet. Handelspolitische Risiken und geopolitische Unsicherheiten bleiben im Euroraum zentrale Einflussfaktoren.

Für Deutschland wird 2026 nach aktuellen Konjunkturprognosen ein leicht positives Wachstum erwartet, wenngleich die Schätzungen der Institute variieren. Das ifo Institut prognostiziert ein reales BIP-Wachstum von rund 0,8 %, wobei strukturelle Herausforderungen wie bürokratische Hürden, hohe Kosten und schwache Investitionstätigkeit die Entwicklung begrenzen können.

Vor dem Hintergrund dieser makroökonomischen Rahmenbedingungen erwartet der Vorstand der Viscom SE für das Geschäftsjahr 2026:

- Stabilisierung der Nachfrage in Asien, getragen von Investitionen in Technologie, Automatisierung, Batterie- und Halbleiterindustrie;
- Fortbestehende, aber moderat positive Entwicklung in Amerika, mit stabiler Industrie- und Investitionsdynamik, jedoch unter dem Einfluss handelspolitischer Risiken;

- Schrittweise Erholung in Europa, wobei selektive Investitionsimpulse aus Modernisierungs- und Effizienzprojekten zu erwarten sind;
- Leichtes Wachstum in Deutschland, begleitet von strukturellen Hemmnissen, die weiterhin Investitionsentscheidungen belasten.

Unter Berücksichtigung dieser regionalen Erwartungen sieht Viscom im Jahr 2026 insgesamt eine stabile Nachfrageentwicklung, mit Chancen insbesondere in technologieorientierten Segmenten (z. B. Elektromobilität, Batteriesysteme, 3C-Elektronik, Halbleiter), die das Wachstum unterstützen können. Gleichzeitig bleibt ein insgesamt moderates konjunkturelles Umfeld prognostiziert, das anhaltende Herausforderungen in einzelnen Regionen und Branchen widerspiegelt.

Geschäftspolitik

Schwerpunkte der Strategie von Viscom sind:

- Hohe Innovationskraft
- Technologieführerschaft
- Technologiepartnerschaft mit Schlüsselkunden
- Globale Präsenz
- Nachhaltige und transparente Geschäftspolitik

Mit Blick auf diese strategischen Schwerpunkte will Viscom die Präsenz in den absatzstärksten Regionen weiter ausbauen, um die direkte Kundenunterstützung zu optimieren.

Absatzmärkte

Als wichtige Absatzmärkte von Viscom und als starke Technologie-Trendsetter werden die Bereiche der Automotive- und Industrieelektronik, der Unterhaltungs- und Haushaltselektronik sowie der Batteriefertigung auch zukünftig eine hohe Bedeutung für Viscom haben.

Viscom möchte auch weiterhin an den Investitionsmöglichkeiten des internationalen Marktes partizipieren. In Viscoms größtem Absatzmarkt Europa stärken die Customer Care Units die Kundenberatung und bieten Remote- sowie Vor-Ort-Service

an. Die Position des Viscom-Konzerns in Amerika und Asien soll weiter gezielt – mittels eines passgenauen Produktportfolios und entsprechendem Vor-Ort-Support und anderen Serviceleistungen – ausgebaut werden. Die Präsenz von Viscom im Wachstumsmarkt Indien wird weiter gestärkt.

Für den asiatischen Raum gilt weiterhin das erklärte Ziel, das Unternehmen sowie die Marke Viscom noch bekannter zu machen und die Marktchancen optimal auszuschöpfen.

Unternehmenssegmente

Neben der primären Strukturierung nach geographischen Segmenten (Absatzmärkten) wird bei Viscom auch eine Segmentierung nach Produktbereichen vorgenommen.

Diese Bereiche umfassen die optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme und die optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme sowie den Service. Betreut werden diese Produktbereiche durch die Customer Care Units. Die Units decken dabei den Fachvertrieb, das Projektmanagement, die Applikation sowie den Service und auch die Hotline ab, um die Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus kompetent und zielgerichtet zu betreuen.

Die Aufgaben der Customer Care Units, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme zugeordnet sind, umfassen den Verkauf der Seriensysteme und die technische Betreuung der Kunden mit Seriensystemen, die den größten Beitrag zum Umsatz des Konzerns leisten.

Die Customer Care Units, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme zugeordnet sind, bedienen im Wesentlichen Projekte, die kundenspezifische Lösungen bzw. Adaptionen an den Seriensystemen erfordern.

Produkte / Dienstleistungen

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt optische und röntgentechnische Inspektionssysteme für die industrielle Elektronikfertigung.

Viscom wird sich weiterhin auf die Neu- und Weiterentwicklung von Standard-Inspektionssystemen konzentrieren. Hier orientiert sich der Konzern an den Bedürfnissen des Marktes. Durch die immer weiterwachsende Installationsbasis geht der Vorstand davon aus, dass auch das Folgegeschäft in Form von Schulungen, Wartungen, Ersatzteilgeschäften und Umrüstungsprojekten sowohl im Umfang als auch in der Differenzierung zunehmen und den Bereich Service wachsen lassen wird.

Produktion / Produktionsverfahren

Im Rahmen der laufenden Verbesserung der Prozessabläufe werden Verfahren weiter standardisiert und rationalisiert. Ziel ist es, eine effiziente Produktion und eine hohe Qualität der Produkte bei kurzen Lieferzeiten zu gewährleisten.

Beschaffung

Die derzeitige Beschaffungspolitik hat sich bewährt. Viscom wird weiterhin auf verlässliche Partner setzen und die Beschaffungsstrukturen weiter optimieren.

Ertragslage

Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2026 in großem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtsituation sowie der Investitionsbereitschaft der Viscom-Kunden abhängen. Darüber hinaus können sich die weiterhin vorherrschenden geopolitischen Konflikte negativ auf die Geschäftsaktivitäten von Viscom in verschiedenen Ländern auswirken. Die anhaltenden Inflations- und Zinssorgen und die immer noch im Vergleich zu anderen Ländern hohen Energie- und Rohstoffpreise führen zu weiteren negativen Auswirkungen, auch auf Viscom. Der Viscom-Konzern erwartet für das Geschäftsjahr 2026 einen Zielumsatz und einen Auftragseingang von 80 bis 90 Mio. €. Die EBIT-Marge wird sich voraussichtlich in einem Korridor von 2 bis 5 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 1,6 bis 4,5 Mio. €.

Die Viscom SE erwartet für das Geschäftsjahr 2026 einen Zielumsatz und einen Auftragseingang von 65 bis 75 Mio. €. Die EBIT-Marge wird sich voraussichtlich in einem Korridor von 1 bis 5 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 0,65 bis 3,75 Mio. €.

Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2026 wird die Liquidität aus Eigenmitteln sowie im Rahmen der freien Kreditlinien sichergestellt. Darüberhinausgehende Notwendigkeiten oder Maßnahmen zur Finanzierung hängen von den sich allgemein verändernden Rahmenbedingungen ab. Staatliche Zuwendungen werden im Einzelfall auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme geprüft.

Investitionen und deren Finanzierung

Auch in der Zukunft wird es weitere Investitionen in das Kerngeschäft des Konzerns geben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Weiterentwicklung von Produkten, die Ausweitung der regionalen Präsenz und die Stärkung der Organisationsstruktur. Die Investitionen sollen vorrangig aus Eigen- und Fremdmitteln finanziert werden. Andere Finanzierungsmodelle werden dort in Anspruch genommen, wo die Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Ressourcen durch Dritte besser gegeben ist. Aktuell betrifft dies insbesondere die Bereiche Betriebsliegenschaften und -gebäude.

Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung

Weitere Finanzmittelabflüsse finden in Form von Dividendenzahlungen an die Aktionäre statt. Sie finden in der Regel in Abhängigkeit von der Ertragsstärke der jeweiligen Periode statt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Diese stellen ein entscheidendes Element des modernen Kapitalmarktes dar. Hierdurch soll das Vertrauen der Anleger und der Öffentlichkeit in die unternehmenswohlfördernde Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften gestärkt werden. Die Grundsätze guter, d. h. nicht nur auf Wertschöpfung, sondern auch auf Verantwortungsbewusstsein und Transparenz ausgerichteter Unternehmensführung und -kontrolle bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Viscom SE.

Der Vorstand der Viscom SE berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE haben am 27. Februar 2026 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auch auf der Internetseite der Viscom SE unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2026

Unter Corporate Governance wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens verstanden. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Der Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Er fördert das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften. Das Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, einmal jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten

Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sog. "comply or explain").

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich hinsichtlich des abgelaufenen Berichtszeitraums und für die Zukunft auf die vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022.

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

1. Es gibt keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder. Eine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt dementsprechend nicht (Abweichung von B.5 DCGK).

Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint Vorstand und Aufsichtsrat nicht sinnvoll, da hierdurch eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden könnte. Außerdem soll dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen. Eine Festlegung in der Satzung oder der Geschäftsordnung wurde und wird daher als nicht erforderlich erachtet. Dementsprechend erfolgt auch keine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung.

2. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, insbesondere keinen Nominierungsausschuss (Abweichung von D.3 S. 5, D.4 DCGK); der Gesamtaufsichtsrat entspricht dem Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat bildet aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der geringen Anzahl seiner

Mitglieder keine Ausschüsse, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss (Abweichung von D.4 DCGK).

Der Aufsichtsrat besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung von Ausschüssen unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Da der Aufsichtsrat der Viscom SE nicht der Mitbestimmung unterliegt, ist die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, obsolet.

Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 107 Abs. 4 S. 2 AktG ist der Aufsichtsrat, der nur aus drei Mitgliedern besteht, insgesamt zugleich der Prüfungsausschuss, ohne dass ein solcher gesondert einzurichten ist. Die folgenden Empfehlungen beziehen sich daher, soweit sie sich auf Ausschüsse, den Prüfungsausschuss, oder deren Mitglieder beziehen, auf den Gesamtaufichtsrat und seine Mitglieder: C.10 DCGK (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses), D.2 S. 2 DCGK (Nennung der Ausschussmitglieder in der Erklärung zur Unternehmensführung), D.3 DCGK (Anforderungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie Erläuterungen hierzu in der Erklärung zur Unternehmensführung), D.7 DCGK (Sitzungsteilnahme in den Ausschüssen), D.10 (Abstimmung des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer), D.12 DCGK (Effizienzbeurteilung der Ausschüsse), G.17 DCGK (Berücksichtigung von Ausschussvorsitz und -mitgliedschaft bei der Vergütung).

Da der Gesamtaufichtsrat zugleich den Prüfungsausschuss darstellt (§ 107 Abs. 4 S. 2 AktG), wird dieser einheitlich durch Frau Prof. Dr. Michèle Morner als Vorsitzende geführt (Abweichung von D.3 S. 5 DCGK).

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, die Aufgaben des Prüfungsausschusses aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern unter Vorsitz des unabhängigen Mitglieds Frau Prof. Dr. Michèle Morner mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der

Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren effektiv wahrnehmen zu können.

3. Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Der Vorstand der Viscom SE hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher. Soweit Empfehlungen den Vorsitzenden oder Sprecher adressieren (D.5, E.2 DCGK), tritt an dessen Stelle der Gesamtvorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Rücksicht auf die Größe des Vorstands der Auffassung, dass in dem mit drei Mitgliedern besetzten Vorstand ein Vorsitzender oder Sprecher nicht erforderlich ist. Im Übrigen geht das Aktienrecht vom Konsensprinzip, d. h. von einem kollegial und nicht hierarchisch gegliederten Vorstand aus. Seit der Gründung des Unternehmens gilt im Vorstand (bzw. zuvor in der Geschäftsführung) unabhängig von den formellen Mehrheitsanforderungen praktisch das Konsensprinzip. Alle wesentlichen Entscheidungen werden stets gemeinsam durch sämtliche Vorstände getroffen.

4. Abweichung vom Konzept einer von der Maximalvergütung abweichenden Ziel-Gesamtvergütung mit der Festlegung jährlicher Zielsetzungen und einer aktienbasierten Vergütung (Abweichung von G.1 Spiegelstrich 1 u. 3, G.2, G.7, G.10 DCGK).

Die Vorstandsmitglieder werden nach einem klaren, transparenten und angemessenen Vergütungssystem vergütet, bei dem die jährliche Gesamtvergütung einschließlich Nebenleistungen für jedes Vorstandsmitglied seit dem 1. Juni 2023 auf EUR 650.000,00 (zuvor: EUR 450.000,00) begrenzt ist (Maximalvergütung). Die variablen Vergütungsbestandteile (Tantieme I und Tantieme II) sind seit dem 1. Juni 2023 zudem insgesamt auf 100 % der festen jährlichen Bruttovergütung von derzeit EUR 260.000,00 (zuvor: EUR 208.000,00) beschränkt (relative Höchstgrenze). Die Leistungskriterien für die Ermittlung der variablen Vergütung (Konzern-EBIT; mehrjähriges Konzern-EBIT; Mitarbeiterfluktuation; Energieverbrauch) sind im Vergütungssystem und den auf dieser Grundlage abzuschließenden Vorstandsverträgen für die gesamte Anstellungsdauer konkret und zahlenmäßig festgelegt.

Der Aufsichtsrat definiert vor diesem Hintergrund keine gesonderte „Ziel-Gesamtvergütung“, die vom Erreichen jährlich festzulegender Leistungskriterien abhängig ist (Abweichung von G.1 Spiegelstrich 1, G.7 DCGK). Dementsprechend werden die relativen Anteile der Vergütungsbestandteile im Vergütungssystem auch im Verhältnis zueinander bzw. zur Gesamtvergütung bei Erreichung der relativen Höchstgrenze und nicht zu einer Ziel-Gesamtvergütung festgelegt (vgl. G.1 Spiegelstrich 3 DCGK). Ebenso setzt der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems keine „Ziel-Gesamtvergütung“, sondern die Festvergütung und die sich hieraus durch die relative Höchstgrenze der variablen Vergütung ergebende Höchstgrenze der Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt (vgl. G.2 DCGK).

Die Vergütung wird zudem nicht in Aktien bzw. in aktienbasierter Form, über die das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen kann, gewährt (Abweichung von G.10 DCGK). Das Vergütungssystem für den Vorstand setzt insbesondere über die Berücksichtigung interner Steuerungsgrößen die richtigen Anreize zur Förderung der Unternehmensstrategie, um den mittel- und langfristigen finanziellen Erfolg der Viscom SE nachhaltig zu steigern. Darüber hinaus verfügt die Viscom SE aufgrund ihres Mehrheitsaktionärs über einen vergleichsweise geringen Streubesitz. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hält der Aufsichtsrat einen überwiegenden Fokus auf die Aktienkursentwicklung für keinen geeigneten Anreizmechanismus für den Vorstand.

Das Vergütungssystem hat gegenüber dem Modell des DCGK aus Sicht des Aufsichtsrats den Vorzug der Klarheit, Einfachheit und Kontinuität. Das Vergütungsmodell steht kurzfristigen Fehlanreizen und Interessenkonflikten durch die restriktive Maximalvergütung, die relative Höchstgrenze und vorab zahlenmäßig feststehende, im Vergütungssystem konkret bestimmte, d. h. der Hauptversammlung vorgelegte Leistungskriterien konsequent entgegen. Zugleich vermeidet die einfache Gestaltung des Vergütungssystems eine verdeckte Aufwärtsspirale.

5. Kein Übersteigen der langfristig orientierten Ziele gegenüber den kurzfristig orientierten Zielen (Abweichung von G.6 DCGK). Insgesamt entfalten die variablen Vergütungskomponenten nach Auffassung des Aufsichtsrats gleichwohl eine mehrjährige und positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung.

Die variable Vergütung besteht einerseits aus einer am Jahreskonzern-EBIT bemessenen Vergütungskomponente (Tantieme I) und andererseits aus einer auf einen Dreijahreszeitraum bezogenen mehrjährigen variablen Vergütung (Tantieme II), die jeweils für sich und zusätzlich in ihrer Summe auf den Betrag der Festvergütung beschränkt sind. Die Tantieme II bemisst sich zu 60 % nach dem Durchschnitts-EBIT des Konzerns der letzten drei Jahre, verbunden mit dem Erreichen eines durchschnittlichen Mindest-EBIT über den Betrachtungszeitraum sowie einem positiven EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zu jeweils 20 % bemisst sich die Tantieme II nach der im dreijährigen Betrachtungszeitraum erfolgten (möglichst niedrigen) Mitarbeiterfluktuation und einem (möglichst niedrigen) Energieverbrauch der Viscom SE. Abstrakt sind Tantieme I und Tantieme II auf den gleichen Betrag begrenzt, so dass keine der beiden überwiegt (Abweichung von G.6 DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat sind gleichwohl der Auffassung, dass auch bei dieser Ausgestaltung der variablen Vergütung der Vorstand stets den mehrjährigen Erfolg seiner Tätigkeit im Blick haben muss. Zunächst führt die restriktive betragsmäßige Begrenzung der variablen Vergütung zu einer Vermeidung von kurzfristigen Fehlanreizen und schließt insbesondere eine unverhältnismäßige Vergütung für außergewöhnliche (Einmal-) Ereignisse aus. Um nachhaltig die insgesamt mögliche variable Vergütung zu erzielen, ist der Vorstand grundsätzlich auch bei guter Geschäftsentwicklung auf die langfristige Vergütungskomponente angewiesen. Hierbei kann der Vorstand bei Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums nur dann mit einer Tantieme II zum Ende des Dreijahreszeitraums rechnen, wenn sich das Durchschnitts-EBIT in diesem Zeitraum positiv entwickelt. Mit dem Ziel eines nachhaltigen mehrjährigen EBIT und gleichzeitig einer geringen Mitarbeiterfluktuation und einem geringen Energieverbrauch werden zugleich strategische Ziele belohnt, die einen langfristigen und zukunftsbezogenen positiven Effekt auf die Entwicklung der Gesellschaft haben.

Die Ausgestaltung der Vergütung entfaltet damit insgesamt eine positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung, die auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

6. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Viscom SE sehen keine Abfindungs-Caps bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (vgl. G.13 S. 1 DCGK).

Die Vorstandsanstellungsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keinen Abfindungs-Cap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre in den relevanten Fällen rechtlich häufig nicht durchsetzbar. Liegt weder ein wichtiger Grund für den Widerruf der Bestellung im Sinne des § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG noch ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags im Sinne des § 626 BGB vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen. Erfolgt die vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretendem wichtigem Grund, dürfen Abfindungszahlungen ohnehin nicht erfolgen. Der Aufsichtsrat wird ungeachtet dessen bei einem etwaigen vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern auf eine Begrenzung einer etwaig geschuldeten Abfindung im Sinne des DCGK hinwirken.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend einer guten und verantwortungsvollen Corporate Governance arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE kontinuierlich, konstruktiv, kritisch und vertrauensvoll zusammen. Sie stimmen sich in den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Bereichen, aber auch darüber hinaus regelmäßig und zeitnah ab.

Vorstand

Die Viscom SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) mit dualistischer Aufsichts- und Leitungsstruktur nach Maßgabe des deutschen Rechts, auf dem auch der

Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind.

Der Vorstand der Viscom SE besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern: Dipl.-Ing. Carsten Salewski (Vorstand Vertrieb / Operations), Dr.-Ing. Martin Heuser (Vorstand Entwicklung / Produktion) und Dipl.-Kfm. Dirk Schwingel (Vorstand Finanzen). Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüssen des Aufsichtsrats und Dienstvertrag. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung der Gesellschaft und des Konzerns, die Planung sowie Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems und der Compliance. Ferner soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand der Viscom SE hat mit Beschluss vom 28. Februar 2025 gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene sowie in der darunter liegenden Ebene hat der Vorstand je eine Zielgröße von mindestens 25 % festgelegt. Diese Zielgrößen sollten bis zum 28. Februar 2030 erreicht werden. Zum 31. Dezember 2025 besteht die oberste nationale Führungsebene aus 7 Mitarbeitern; hiervon sind 0 Frauen, das entspricht einem Anteil von 0 %. Die darunter liegende Ebene besteht aus 48 Mitarbeitern; hiervon sind 9 Frauen, das entspricht einem Anteil von 19 %. Die Zielgrößen wurden bisher somit nicht erreicht.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt. Danach ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs grundsätzlich allein geschäftsführungsbefugt. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Aufgabenbereichs zugleich einen oder

mehrere andere Aufgabenbereiche betreffen, müssen sich die beteiligten Vorstandsmitglieder untereinander abstimmen. Bei fortdauernden Meinungsverschiedenheiten ist eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. Unbeschadet der Geschäftsverteilung bleibt jedes Vorstandsmitglied jedoch für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich (Grundsatz der Gesamtverantwortung). Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, sind ebenfalls stets dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Beschlüsse des Vorstands werden entweder in Sitzungen oder außerhalb von Sitzungen unter Verwendung zeitgemäßer elektronischer Kommunikationsmittel gefasst, sofern kein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen widerspricht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Vorstands bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sitzungen des Vorstands sollen in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Festlegung der Termine, die Einberufung zu und die Tagesordnung für Vorstandssitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll sind Sache des vom Aufsichtsrat hierfür benannten Vorstandsmitglieds, Herrn Dirk Schwingel.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu informieren, die vernünftigerweise für den Aufsichtsrat von Interesse sind, insbesondere hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die in § 90 AktG genannten Gegenstände regelmäßig zu berichten. Diese Berichtspflicht obliegt dem Gesamtvorstand. Vorstandsberichte sind in aller Regel schriftlich vorzulegen, wenn nicht im Einzelfall wegen der Dringlichkeit mündliche Berichterstattung genügt oder geboten ist. Daneben haben die Vorstandsmitglieder die Vorsitzende des Aufsichtsrats gemeinsam regelmäßig über die Strategie, die Planung, den Gang der Geschäfte und die Lage

des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance mündlich oder schriftlich zu unterrichten. Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom SE und der weiteren Unternehmen der Gruppe, der Umsätze der Regionen in denen die Systeme installiert wurden, des Auftragseingangs, des Auftragsbestands, der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der liquiden Mittel, der Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien, des Gesamtforderungsbestands sowie des Forderungsbestands gegenüber Tochtergesellschaften, der getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf sowie der Bestände an Waren, teilefertigen und fertigen Systemen.

Der Vorstand berichtet zudem anlassbezogen über wesentliche, die aktuelle Geschäftslage betreffende Vorfälle bei der Gesellschaft und bei direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Ereignisse, die über den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen hinausgehen und für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf daher bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen und wird etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern, sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits,

haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied nahestehenden Personen oder Unternehmungen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zudem bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Mandaten in anderen konzernfremden Gesellschaften, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der Viscom SE verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt ein Aufsichtsratsmandat bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Viscom SE hat für alle Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Viscom SE besteht gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung i. V. m. Art. 40 Abs. 3 SE-VO, § 17 SEAG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom SE Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer (Erstbestellung: 27. Mai 2014) an.

Die vorgenannten Mitglieder wurden im Rahmen des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni 2025 erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Viscom SE bestellt. Ihre aktuelle Amtszeit läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2029 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft zu beschließen hat.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Dabei finden neben der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ebenso Berücksichtigung wie Diversität. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und ein entsprechendes Kompetenzprofil im Sinne der Empfehlung C.1 DCGK einschließlich eines Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium erarbeitet und aufgestellt und wird bei seinen künftigen Wahlvorschlägen zur Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat die Ausfüllung dieses Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Als Teil dieses Kompetenzprofils soll die internationale Tätigkeit des Unternehmens berücksichtigt werden. Insoweit wurde das Ziel festgelegt, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über besondere internationale Erfahrung, wie etwa die langjährige Berufserfahrung im Management oder in Kontrollorganen in anderen Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung, verfügt. Des Weiteren sollen bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung bereits potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden. Ziel ist eine diverse Alters- und Persönlichkeitsstruktur, dennoch sollen Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Wahl das 80. Lebensjahr nicht vollendet haben (Regelaltersgrenze). Unabhängig von der Größe des Aufsichtsrats sollen nicht mehr als zwei Mitglieder des Aufsichtsrats ehemalige Vorstände oder Repräsentanten des Mehrheitsgesellschafters sein. Mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig vom

Vorstand und der Gesellschaft sein. Als Teil des Kompetenzprofils muss entsprechend der gesetzlichen Regelung mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Des Weiteren soll – aufgrund der hochtechnologischen Ausrichtung der Viscom SE – dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied als technologischer Sachverständiger mit Erfahrungen und Kenntnissen, insbesondere auf den Gebieten der Elektrotechnik oder Informationstechnologie, angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an, soll es nicht mehr als zwei solcher Mandate und keinen Aufsichtsratsvorsitz in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. In seiner Gesamtheit soll das Aufsichtsgremium ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen und Sachverstand abdecken, die für das Unternehmen relevant sind. Bei der Besetzung von vakant gewordenen Aufsichtsratsmandaten soll auf Diversität geachtet werden, was im Diversitätskonzept näher ausgestaltet ist. Zudem ist der Aufsichtsrat der Viscom SE gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Derzeit erfüllt der Aufsichtsrat der Viscom SE die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung vorstehend benannten konkreten Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium einschließlich des Diversitätskonzepts zu 100 %. Frau Prof. Dr. Michèle Morner verfügt als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen beruflichen Tätigkeit über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Als ehemalige Gründerin und Geschäftsführerin der Ynnor Systems GmbH und ehemaliges Prüfungsausschussmitglied der KUKA AG verfügt sie darüber hinaus über herausragende Expertise zu Fragen der Unternehmenssteuerung sowie internen Kontroll- und

Risikomanagementsystemen. Außerdem liegt ihr Hauptforschungsgebiet in Konzepten der Unternehmensführung und -steuerung. Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Er verfügt über langjährige Industrienerfahrung auf dem Gebiet der Anlagentechnik für die Elektronikfertigung in leitenden Positionen. Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer kann weiterhin auf rund 30 Jahre Erfahrung in der Leitung einer großen Anzahl von nationalen und internationalen Forschungsvorhaben auf den Gebieten der Automatisierungstechnik, der Elektronikfertigung und der Lasertechnik zurückblicken. In der Geschäftsführung und auch als Vorstand von größeren Instituten sowie als Aufsichtsrat eines börsennotierten Unternehmens im Anlagenbau besitzt er große Erfahrung in der Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape ist ebenfalls ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Er verfügt über langjährige Industrienerfahrung auf dem Gebiet der Industriellen Bildverarbeitung in der Elektronikfertigung. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verbindet als Gründer und ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut. Aus seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstandsmitglied einer börsennotierten Gesellschaft und als mehrjähriges Mitglied des dreiköpfigen Aufsichtsrats der Viscom SE, der zugleich den ständig mit der Prüfung der Rechnungslegung und Abschlussprüfung betrauten Prüfungsausschuss bildet, verfügt er zudem über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder verfügen über besondere internationale Erfahrungen (siehe näher sowie im Übrigen die Erläuterungen im Zusammenhang mit dem Diversitätskonzept).

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats gem. C1 DCGK	Prof. Dr. Michèle Morner	Dipl.-Ing. Volker Pape	Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer
Erstbestellung	2018	2018	2014
Geburtsjahr	1967	1955	1964
Besondere internationale Erfahrungen	✓	✓	✓
Expertise zu Fragen der Rechnungslegung einschließlich Kontroll- und Risikomanagementsystemen	✓	✓	
Expertise zu Fragen der Abschlussprüfung	✓	✓	
Besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie		✓	✓
Expertise in Nachhaltigkeitsfragen	✓		
Unabhängigkeit gemäß Einschätzung des Aufsichtsrats i.S.d. DCGK	✓		✓
Besondere Kenntnisse zu Konzepten der Unternehmensführung und -steuerung	✓		

Der Aufsichtsrat hatte mit Beschluss vom 28. Februar 2025 im Umlaufverfahren beschlossen, eine Zielgröße von 1/3 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzusetzen. Die Zielgröße – welche bereits durch den Vorsitz von Frau Prof. Dr. Michèle Morner erreicht ist – sollte bis zum 31. Dezember 2029 gewahrt werden. Die Zielgröße wurde somit erreicht.

Herr Dipl.-Ing. Volker Pape ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Viscom AG. Die Empfehlung gemäß C.11 DCGK, wonach dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören sollen, wurde durch die Wahl von Herrn Dipl.-Ing. Volker Pape eingehalten, da dem Aufsichtsrat der Viscom SE keine weiteren ehemaligen Vorstandsmitglieder angehören.

Die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wurde im Rahmen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Viscom SE mit Beschluss vom 24. November 2023 auf mindestens zwei, d. h. zugleich die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder in seiner aktuellen Größe, festgelegt. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Michèle Morner und Prof. Dr. Ludger Overmeyer sind nach

Auffassung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß C.7 DCGK unabhängig. Sie stehen neben dem Aufsichtsratsmandat in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, zu deren Vorstand oder zum kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Keiner der Aufsichtsratsmitglieder übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus oder steht in einer persönlichen Beziehung zu einem solchen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance oder sonst von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Hierzu halten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und insbesondere die Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand Kontakt. Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass bestimmte,

darin aufgezählte Arten von wesentlichen Geschäften des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung des Vergütungssystems, die Vorstandsvergütung im Einzelnen und für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft.

Bei der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll die Bestellung für längstens drei Jahre erfolgen. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf die Diversität. Der Aufsichtsrat der Viscom SE ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat der Viscom AG hat am 5. Mai 2023 nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand auf ein weibliches Vorstandsmitglied festzulegen, was bei einem dreiköpfigen Vorstand einem prozentualen Anteil von rund 33 % entspricht. Das Ziel soll bis zum 4. Mai 2028 erreicht werden.

Zur Identifizierung von Führungspersönlichkeiten und damit der langfristigen Nachfolgeplanung arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Unter der Leitung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Frau Prof. Dr. Michèle Morner, und ihrer herausgehobenen Expertise in den Bereichen Personalentwicklung und -führung wurde in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand ein Programm aufgesetzt, um die Entwicklung und Nachfolge von Führungskräften im gesamten Unternehmen weiter zu professionalisieren. Führungsleitsätze und -kompetenzen wurden definiert und es wurde auf Grundlage einer Potenzialanalyse ein maßgeschneidertes systematisches Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgebaut. Sämtliche Vorstandsmitglieder tragen in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich maßgeblich zur Identifikation und Förderung von Führungskräften bei.

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird von der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw., im Falle ihrer Verhinderung, durch den Stellvertreter koordiniert. Die Aufsichtsratsvorsitzende leitet auch die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Sie ist ferner ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen

erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Dies umfasst in dringenden Fällen auch die vorläufige Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Aufgaben und Verfahrensregeln im Einzelnen, einschließlich der Befugnisse der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihres Stellvertreters sowie der Regeln zu Interessenkonflikten und zu einer Effizienzprüfung, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die gemäß der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Danach hat die Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Sie hat den Aufsichtsrat, soweit sie hiervon Kenntnis erlangt, über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2025 in sechs ordentlichen Sitzungen, einer Sitzung zur zukünftigen strategischen Ausrichtung der Viscom SE gemeinsam mit dem Vorstand sowie einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. Letztere fand am 5. Dezember 2025 statt. Die Effizienzprüfung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Hierbei wurden neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse schwerpunktmäßig drei Bereiche untersucht: Die Organisation des Aufsichtsrats und der Sitzungsablauf einschließlich der inhaltlichen Angemessenheit der Aufsichtsrats Tätigkeit (u. a. Sitzungshäufigkeit, Ergebnis- und Beratungsoffenheit, Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, Protokollierung, Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte, Angemessenheit der Überwachung, langfristige Überprüfung von Entscheidungen), die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (jeweils im Hinblick zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats, u. a. rechtzeitige und umfassende Information, proaktive Informationsversorgung, Darstellungsweise und Verständlichkeit, Fristen und Inhalt bei Finanzberichterstattung) sowie personelle Fragen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand (insbesondere Einhaltung von

gesetzlichen Anforderungen, DCGK und Kompetenzprofil bei Besetzung, Interessenkonflikte, Nachfolgeplanung, Vergütungsangelegenheiten). Die Einschätzungen zu den einzelnen Aspekten der Checkliste wurden im Gesamtplenium erörtert und die Auswertung festgehalten.

Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich durch die Aufsichtsratsvorsitzende und bei deren Verhinderung durch ihren Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen. In dringenden Fällen kann die Aufsichtsratsvorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail einberufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Die Sitzungen sollen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats grundsätzlich als Präsenzsitzungen stattfinden. Sie können aber auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder können im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden. Auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche oder mittels anderer moderner (auch elektronischer) Kommunikationsmittel übermittelte Stimmabgabe ist zulässig, wenn die Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer von der Vorsitzenden gesetzten angemessenen Frist widerspricht. Schriftlich oder anderweitig gefasste Beschlüsse hat die Aufsichtsratsvorsitzende zu protokollieren und zu unterzeichnen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz und die Satzung nichts anderes bestimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Falle ihrer Verhinderung die des Stellvertreters.

An den in der Regel vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Ungeachtet dessen tagt der Aufsichtsrat regelmäßig zu

Beginn der Sitzungen ohne den Vorstand. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen, nimmt der Vorstand nach der gesetzlichen Regelung an dieser Sitzung bzw. diesem Sitzungsteil nicht teil, es sei denn, der Aufsichtsrat oder der Ausschuss erachtet seine Teilnahme für erforderlich. Schriftliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, soweit nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Geschäftsführung unabhängig und unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, die ihre unabhängige Meinungsbildung beeinflussen könnten. Zwischen dem Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Volker Pape und der Gesellschaft besteht seit dem 1. Juli 2018 ein langfristiger Beratervertrag, der über die von Herrn Volker Pape bereits kraft seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erbringenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben hinausgeht und daher gesondert vergütet wird. Ziel des Beratervertrags ist es, die Erfahrungen und Kenntnisse des Auftragnehmers nach seiner langjährigen und erfolgreichen operativen Tätigkeit für das Unternehmen zur Wahrung der Kontinuität und zur Unterstützung der alten und neuen Vorstandsmitglieder weiterhin zu nutzen und den Auftragnehmer langfristig als Berater zu binden. Der Beratervertrag wurde zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über etwaige, im jeweiligen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenkonflikte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren, auf.

Die Gesellschaft hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Detaillierte Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ an die Hauptversammlung enthalten.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist seit Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics SE. Prof. Dr. Michèle Morner und Volker Pape haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist eine Ausschussbildung unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht angezeigt. Denn der Zweck der Ausschussbildung – d. h. Effizienzsteigerung der Entscheidungsprozesse – lässt sich bei einem nur mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat nicht erreichen. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Aufgrund der Größe des Vorstands wurden auch keine Vorstandsausschüsse zur Effizienzsteigerung eingerichtet.

Aktienbesitz der Organmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Dr. Martin Heuser:
Stück 309.393 Aktien werden direkt gehalten; zudem ist Herr Dr. Heuser über die Heuser Familienstiftung und diese über die HSF GmbH hälftig an der HPC GmbH & Co. KG beteiligt, die die Muttergesellschaft der HPC Vermögensverwaltung GmbH ist, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien an der Viscom SE hält.
- Dirk Schwingel:
Stück 19.000 Aktien werden direkt gehalten.
- Carsten Salewski:
Stück 10.200 Aktien werden direkt gehalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Volker Pape:
Stück 265.650 Aktien werden direkt gehalten; zudem ist Herr Pape über die Pape Familienstiftung und diese über die PPF GmbH hälftig an der HPC GmbH & Co. KG beteiligt, die die Muttergesellschaft der HPC Vermögensverwaltung GmbH ist, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien an der Viscom SE hält.
- Prof. Dr. Ludger Overmeyer:
Stück 10.000 Aktien werden direkt gehalten.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Da im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat Diversitätskonzepte in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, internationale Erfahrung und sonstige sozialökonomische Belange und Kenntnisse verfolgt werden, sind diese im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu beschreiben, ebenso die Ziele dieser Diversitätskonzepte, die Art und Weise ihrer Umsetzung sowie die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse.

Hierbei ist zunächst auf die obigen Ausführungen zu den konkreten Zielen für die Besetzung des Aufsichtsrats, die Festlegung einer Regelaltersgrenze im Aufsichtsrat sowie die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil zu verweisen. Sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat werden folgende Ziele als Teil eines Diversitätskonzepts verfolgt:

- Bildungs- und Berufshintergrund – Technologischer Sachverstand und kaufmännische Erfahrung: Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sollen über unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe verfügen. Als hochspezialisiertes, technisches Unternehmen ist es für die Viscom SE entscheidend, dass Aufsichtsrat und Vorstand im technischen Bereich qualifiziert und erfahren sind. Zugleich sind aufgrund der Größe

des Unternehmens Qualifikationen in Betriebswirtschaft und Unternehmensorganisation von Bedeutung. Beide Kompetenzbereiche sollen in beiden Gremien jeweils mindestens durch ein Mitglied vertreten werden.

Im Vorstand spiegeln sich diese Anforderungen derzeit darin wider, dass zwei von drei Vorstandsmitgliedern diplomierte Ingenieure sind und jeweils langjährige berufliche Erfahrung im technischen Bereich aufweisen. Das dritte Vorstandsmitglied ergänzt das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil als diplomierter Kaufmann mit langjähriger beruflicher Erfahrung als kaufmännischer Leiter.

Im Aufsichtsrat findet sich diese Kompetenzvielfalt ebenfalls wieder. Herr Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer bringt herausragenden technischen Sachverstand in das Aufsichtsgremium ein, der durch die Kompetenzen von Frau Prof. Dr. Michèle Morner u. a. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Corporate Governance und Unternehmens- und Personalführung sowie Unternehmensorganisation komplettiert wird. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verbindet als ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe.

- **Internationalität:** Bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Vielfalt an internationalen Erfahrungen Berücksichtigung finden. Als international agierender Konzern sind Erfahrungen mit interkultureller Kommunikation und international vielgestaltigen Geschäftspraktiken für die Viscom SE von entscheidendem Vorteil. Die Gesellschaft fördert und begrüßt daher konzernintern und -extern gesammelte internationale Erfahrungen ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte. Sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat soll internationaler Sachverstand, ggf. erworben durch die Leitung eines Konzerns mit internationalen Bezügen, vertreten sein.

Die Gesellschaft begrüßt es im Sinne dieses Ziels insbesondere, dass auf Seiten des Vorstands Herr Dipl.-Ing. Carsten Salewski

langjährige Erfahrungen mit der Leitung des internationalen Geschäfts der amerikanischen Tochtergesellschaft in Atlanta und den dazugehörigen Geschäftsstellen in Kalifornien und Mexiko vorweist und dort als Chairman des IPC SMEA Councils und im Vorstand der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in Atlanta bis heute zahlreiche internationale Kontakte unterhält. Zudem ist Herr Salewski seit November 2024 der Vorsitzende des Vorstands der Fachabteilung Productronic des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA). Im Aufsichtsrat verkörpert sowohl Frau Prof. Dr. Michèle Morner als ehemaliges Mitglied des Executive Committees der EURAM mit Sitz in Brüssel als auch Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer mit mehrjähriger Erfahrung in leitender Verantwortung der international agierenden Mühlbauer AG die notwendige internationale Erfahrung. Herr Volker Pape wiederum war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut.

- **Aufstiegchancen und Weiterentwicklung durch externen Sachverstand:** Viscom ist davon überzeugt, dass es die Motivation und Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vielfalt in den Führungsebenen stärkt, wenn konzerneigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennbare Aufstiegchancen bis in die Führungsebenen haben. Daher werden diese aktiv bis in die Ebene des Vorstands ge- und befördert. Zugleich möchte das Unternehmen die Vielfalt gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen im Blick behalten und externen Impulsen offen gegenüberstehen. Die Viscom SE sieht gerade den Aufsichtsrat als Gremium an, das diesbezüglich externen Sachverstand in besonders geeigneter Weise einbringen kann.

Mit der Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Carsten Salewski in den Vorstand der Viscom SE unterstreicht der Aufsichtsrat das Ziel, langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis in die Konzernspitze zu befördern. Unter anderem mit der Bestellung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner in den Aufsichtsrat, die gerade auch in den Bereichen Corporate Governance, Wirtschaftsethik und gesellschaftlicher Wandel gelehrt hat, verfolgt die Gesellschaft

erfolgreich das Ziel, externen Sachverstand im Hinblick auf gesamtwirtschaftliche und -gesellschaftliche Belange einzubinden. Unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurde ein Konzept erarbeitet und wird laufend fortentwickelt, um die Führungsfähigkeiten und Aufstiegschancen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu fördern.

- **Chancengerechtigkeit:** Zum Diversitätskonzept gehört auch das Gebot der Chancengerechtigkeit. Persönlichkeiten sollen bei der Viscom SE und dem gesamten Konzern unabhängig von ihrem Geschlecht die gleichen Aufstiegschancen zukommen. Dies wird, wie vorstehend beschrieben, teilweise durch feste Quoten für den Anteil von Frauen in bestimmten Positionen zusätzlich gefördert. Im Sinne dieser Chancengerechtigkeit und der damit einhergehenden Vorbildfunktion begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass mit Frau Prof. Dr. Michèle Morner rund 33 % des Aufsichtsrats weiblich besetzt sind.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Viscom SE üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme ("one share, one vote").

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, über Kapital- und Strukturmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über mögliche Satzungsänderungen der Gesellschaft. Die Hauptversammlung beschließt zudem bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

und fasst mindestens alle vier Jahre Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats. Sie beschließt jährlich über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Viscom SE in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Dort werden die Einzelheiten zu den Aktionärsrechten in der Hauptversammlung einschließlich der Stimmrechtsausübung dargestellt.

Vergütungssystem, Vergütungsbeschluss, Vergütungsbericht (Verweis auf Internetseite)

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance und dort unter dem Feld „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“ veröffentlicht.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Viscom SE und dem Management im Viscom-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von

Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken, deren Entwicklung und Kontrolle.

Einzelheiten zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Viscom-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist auch der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem und dessen im Risikobericht erläuterten wesentlichen Bestandteile werden vom Vorstand unter Hinzuziehung des Compliance-Beauftragten und den weiteren Fachverantwortlichen sowie der Risikoberichterstattung fortlaufend und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Das rechnungslegungsbezogene Kontroll- und Risikomanagementsystem wird zudem durch die Tätigkeit des Abschlussprüfers ergänzt. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Fachverantwortlichen sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme im Sinne von A.5 DCGK sprechen.

Transparenz

Der offene und transparente Umgang mit Informationen für die relevanten Zielgruppen der Viscom SE genießt einen hohen Stellenwert innerhalb des Unternehmens. Die Gesellschaft hat eine Corporate-Governance-Beauftragte ernannt, die die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes überwacht.

Die Viscom SE unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens. Die Viscom SE stellt sämtliche wesentliche neue Tatsachen, die Finanzanalysten

und institutionellen Investoren mitgeteilt werden, grundsätzlich allen Aktionären und auch der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Um eine zeitnahe Information sicherzustellen, nutzt Viscom das Internet und zusätzlich andere Kommunikationswege.

Eine Übersicht aller wesentlichen im Geschäftsjahr veröffentlichten Informationen ist auf der Internetseite der Viscom SE unter www.viscom.com eingestellt:

- **Ad-hoc-Publizität.** Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Viscom SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs erheblich zu beeinflussen, so werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) unverzüglich bekannt gemacht. Ad-hoc-Mitteilungen der Viscom SE werden den Aktionären auf der Internetseite der Viscom SE unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanznachrichten / Ad-hoc-Mitteilungen zur Verfügung gestellt.

- **Meldungen betreffend Stimmrechte.** Ebenso veröffentlicht die Viscom SE unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Meldung nach §§ 33 ff. WpHG, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet in einem europaweit zugänglichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanznachrichten / Stimmrechtsmitteilungen. Die bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind im Anhang des Jahresabschlusses wiedergegeben, soweit diese zum Bilanzstichtag noch aktuell sind.

- **Directors' Dealings.** Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Viscom SE sowie von bestimmten Führungskräften, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen

Entscheidungen befugt sind (sowie zu ihnen nach Maßgabe der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) in enger Beziehung stehende Personen), sind gemäß Art. 19 MAR von diesen offen zu legen. Solche Geschäfte werden, sobald sie der Gesellschaft mitgeteilt werden, in einem europaweit zugänglichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanznachrichten / Directors' Dealings veröffentlicht.

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Viscom SE oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Organmitglieder oder denen nahestehende Personen (Directors' Dealings) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 nicht mitgeteilt worden.

- **Finanzkalender.** Mit dem Finanzkalender, der in den Finanzberichten abgedruckt sowie auf der Internetseite der Viscom SE dauernd verfügbar ist, informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt frühzeitig über die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, wie beispielsweise den Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, die Quartalsfinanzberichte, die Hauptversammlung sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen. Der Finanzkalender der Gesellschaft wird den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanzkalender zur Verfügung gestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Viscom SE erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Viscom SE wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Daneben erstellt die Viscom SE nach § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 289 Abs. 2 HGB einen zusammengefassten Lagebericht nach den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften. Der Konzernabschluss nebst

zusammengefasstem Lagebericht wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Anteilseigner und Interessenten werden über die allgemeine Lage des Unternehmens durch den Jahres- und Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte informiert. Alle Berichte stehen auf der Internetseite der Viscom SE allen Interessenten zeitgleich zur Verfügung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Viscom SE wurden von dem durch die Hauptversammlung 2025 gewählten Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

Seit 2024 bewertet der Aufsichtsrat die Abschlussprüfung anhand sogenannter Audit Quality Indicators, um eine entsprechende Qualität der Prüfung zu gewährleisten.

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken

Gesetzestreu Verhalten ist unternehmerische Pflicht und es liegt im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens, Risiken zu verringern. Viscom fühlt sich nicht nur an gesetzliche und interne Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen sowie ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um der lokalen und internationalen Verantwortung aktiv gerecht zu werden, hat der Vorstand – über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus – für diese eine Compliance-Richtlinie und einen entsprechenden Annex erarbeitet, verabschiedet und eingeführt, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören u. a. die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich des Datenschutzes und der Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz.

Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf zur Verfügung. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bestimmte gravierende Gesetzesverstöße der Viscom SE geschützt mitzuteilen, wenn solche festgestellt oder vermutet würden. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Die Pflege und Fortentwicklung der Policy obliegen der Compliance-Beauftragten.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Zudem wurde damit ein umfassender und langfristiger Managementprozess angelegt, welcher für das Unternehmen eine konstante und zentrale Aufgabe darstellt. Das Themengebiet Compliance muss sich stets fortentwickeln, um auf Verbesserungsmöglichkeiten und sich wandelnde Anforderungen des weltweiten Geschäfts reagieren zu können. Es unterliegt fortlaufender Veränderung und Verbesserung und bildet daher einen lebendigen Prozess im Unternehmen, der letztlich nie abgeschlossen sein wird. Nähere Informationen zur Compliance-Richtlinie sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com im Bereich Unternehmen / Corporate Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

BERICHT ÜBER ZUSÄTZLICHE ANGABEPFLICHTEN FÜR BÖRSENNOTIERTE AKTIENGESELLSCHAFTEN

Im Folgenden sind die Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 aufgeführt und es wird zugleich über diese gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG erläuternd berichtet.

Seit ihrem IPO (Initial Public Offering) im Mai 2006 sind die Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen, nach einem vorübergehenden Wechsel in den General Standard mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit besonderen Zulassungspflichten (Prime Standard). Am 5. Juni 2024 wurde der am 24. November 2023 von der Hauptversammlung beschlossene identitätswahrende Rechtsformwechsel der Viscom AG in die Viscom SE in das Handelsregister (AG Hannover, HRB 59616) eingetragen und damit wirksam. Die rechtliche Identität der Gesellschaft und ihre Börsennotierung bleiben durch den Formwechsel unberührt.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€. Es ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Keine der ausgegebenen Aktien ist mit Sonderrechten versehen. Bei einer Kapitalerhöhung, die im Laufe eines Geschäftsjahres durchgeführt wird, kann die Gewinnbeteiligung der jungen Aktien nach der Satzung abweichend von § 60 Abs. 2 S. 3 AktG vom Beginn des Geschäftsjahres festgesetzt werden.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Viscom SE hält 134.940 eigene Aktien. Aus diesen stehen der Viscom SE gemäß § 71b AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu.

Das Vorstandsmitglied Dr. Martin Heuser hält direkt 309.393 Aktien an der Viscom SE. Gemäß § 136 Abs. 1 S. 1 AktG unterliegen diese 309.393 Aktien einem Stimmverbot, wenn darüber Beschluss gefasst wird, ob Herr Dr. Martin Heuser zu entlasten oder von einer Verbindlichkeit zu befreien ist oder ob die Gesellschaft gegen ihn einen Anspruch geltend machen soll. Für Aktien, aus denen Herr Dr. Martin Heuser hiernach das Stimmrecht nicht ausüben kann, kann das Stimmrecht auch nicht durch einen anderen ausgeübt werden.

Die vorstehende Stimmrechtsbeschränkung gilt entsprechend für (i) die vom Vorstandsmitglied Dirk Schwingel gehaltenen 19.000 Aktien an der Viscom SE, (ii) die vom Vorstandsmitglied Carsten Salewski gehaltenen 10.200 Aktien an der Viscom SE, (iii) die vom Aufsichtsratsmitglied Volker Pape direkt gehaltenen 265.650 Aktien an der Viscom SE und (iv) die vom Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Ludger Overmeyer gehaltenen 10.000 Aktien an der Viscom SE.

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen keine vertraglichen Stimmrechtsbeschränkungen, insbesondere solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, standen zum 31. Dezember 2025 53,98 % der Stimmrechte (entsprechend 4.869.085 Stimmen) an der Viscom SE zu. Herr Dr. Martin Heuser und Herr Volker Pape haben im Wege einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung jeweils gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihnen unter anderem die Beteiligung der HPC Vermögensverwaltung GmbH über jeweils weitere im Einzelnen mitgeteilte zwischengeschaltete Familiengesellschaften und Stiftungen zugerechnet wird. Darüber hinaus hielt Herr Dr. Martin Heuser zum 31. Dezember 2025 direkt 309.393 Stimmen (entsprechend 3,43 % der Stimmrechte) an der Viscom SE und Herr Volker Pape direkt 265.650 Stimmen (entsprechend 2,95 % der Stimmrechte) an der Viscom SE.

Zudem haben Frau Nadja Heuser, Herr Michael Heuser, Herr Merlin Krügel, Frau Petra Pape und Frau Anne Pape gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihnen aufgrund von acting in concert unter anderem die Beteiligung der HPC Vermögensverwaltung GmbH zugerechnet wird. Die Einzelheiten lassen sich den Stimmrechtsmitteilungen entnehmen, deren Inhalt im Anhang des Jahresabschlusses angegeben wird.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Viscom SE verfügt über keinerlei Mitarbeiterbeteiligungsprogramme in Form von Aktien.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie ein etwaiger Widerruf der Bestellung erfolgen nach Maßgabe von Art. 39 SE-VO, § 84 AktG, § 9 der Satzung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Über Satzungsänderungen entscheidet gemäß Art. 59-SE-VO, § 51 SEAG, § 27.1 S. 2 der Satzung die Hauptversammlung durch Beschluss. Ausweislich der Satzung bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In den Fällen, in denen das Gesetz zusätzlich eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt, sofern nicht

durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

7. Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

GENEHMIGTES KAPITAL 2021

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 7. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie unter Anrechnung der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach nachstehend Ziffer (ii)), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;

(ii) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € unter Anrechnung der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach vorstehend Ziffer (i), wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;

(iii) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Eine erfolgte Anrechnung etwaiger Ausnutzungen anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts entfällt, soweit Ermächtigungen, deren Ausübung zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Hinblick auf die vorstehend beschriebene Ermächtigung zum genehmigten Kapital am 8. Dezember 2023 für die Dauer der Ermächtigung folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

Die insgesamt auf Grund der Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss gemäß Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2021 unter Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Viscom SE ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 5. Juni 2030 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Die Verwendung eigener Aktien kann dabei in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen. Erworbene eigene Aktien können zudem ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworben werden bzw. wurden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken, zu verwenden:

aa) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen und zwar weder

im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 20 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 20 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zur Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

bb) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels Angebot an sämtliche Aktionäre veräußert werden, soweit dies gegen Sachleistung Dritter, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen durch die Gesellschaft selbst oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen, sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen geschieht oder zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegebenen

Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) erfolgt. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist jeweils ausgeschlossen.

cc) Die erworbenen eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

dd) Darüber hinaus kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter TOP 8 der Hauptversammlung der Viscom SE vom 6. Juni 2025 gefassten Beschluss, der dem Beschlussvorschlag entspricht, der in der am 25. April 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung bekanntgemacht wurde.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

9. Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Weder die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern noch mit den Mitarbeitern der Gesellschaft sehen für den Fall eines Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen vor.

SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die Viscom SE war im Geschäftsjahr 2025 ein von der HPC Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen. Da in diesem Zeitraum kein Beherrschungsvertrag dieser Gesellschaft mit der Viscom SE bestand, hat der Vorstand der Viscom SE gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussfolgerung enthält:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht getroffen oder unterlassen.“

Hannover, 20. März 2026

Der Vorstand



Carsten Salewski



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2025

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung		01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Pos.		T€	T€
G1	Umsatzerlöse	81.705	84.082
G2	Sonstige betriebliche Erträge	1.363	1.765
		83.068	85.847
G3	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.796	-10.852
G4	Sonstige aktivierte Eigenleistungen	2.852	3.620
G5	Materialaufwand	-29.407	-25.416
G6	Personalaufwand	-35.347	-43.549
G7	Abschreibungen	-6.335	-6.787
G8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.646	-12.661
G9	Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte	-204	-2.020
		-84.883	-97.665
	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-1.815	-11.818
G10	Finanzerträge	8	4
G10	Finanzaufwendungen	-2.163	-1.930
	Finanzergebnis	-2.155	-1.926
G11	Ertragsteuern	-1.655	4.115
	Periodenergebnis	-5.625	-9.629
	<i>Anteil der Aktionäre der Viscom SE am Periodenergebnis</i>	-5.433	-9.442
	<i>Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Periodenergebnis</i>	-192	-187
G12	Periodenergebnis je Aktie, verwässert und unverwässert in €	-0,61	-1,06
	Sonstiges Ergebnis		
	Währungsumrechnungsdifferenzen	-1.023	503
	Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-1.023	503
	Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-1.023	503
	Gesamtergebnis	-6.648	-9.126
	<i>Anteil der Aktionäre der Viscom SE am Gesamtergebnis</i>	-6.456	-8.939
	<i>Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Gesamtergebnis</i>	-192	-187

Konzern-Bilanz Vermögenswerte

Aktiva		31.12.2025	31.12.2024
Pos.		T€	T€
Kurzfristige Vermögenswerte			
A1	Zahlungsmittel	3.908	5.530
A2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.128	24.973
A3	Ertragsteuererstattungsansprüche	326	505
A4	Vorräte	21.496	25.748
A5	Sonstige finanzielle Forderungen	99	105
A5	Sonstige Vermögenswerte	1.853	1.430
Summe kurzfristige Vermögenswerte		59.810	58.291
Langfristige Vermögenswerte			
A6	Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	202	202
A7	Sachanlagen	12.822	16.283
A8	Immaterielle Vermögenswerte	17.191	17.863
A9	Finanzanlagen	19	25
A10	Aktive latente Steuern	604	1.981
Summe langfristige Vermögenswerte		30.838	36.354
Summe Vermögenswerte		90.648	94.645

Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden

Passiva		31.12.2025	31.12.2024
Pos.		T€	T€
Kurzfristige Schulden			
P1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.740	3.079
P2	Vertragsverbindlichkeiten	576	2.195
P3	Kurzfristige Darlehen	23.721	15.788
P4	Rückstellungen	896	1.016
P5	Ertragsteuerverbindlichkeiten	2	218
P6	Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	2.701	2.908
P6	Sonstige kurzfristige Schulden	2.949	5.264
Summe kurzfristige Schulden		35.585	30.468
Langfristige Schulden			
P4	Langfristige Rückstellungen	666	702
P7	Sonstige langfristige finanzielle Schulden	9.348	12.062
P8	Passive latente Steuern	1.027	730
Summe langfristige Schulden		11.041	13.494
Eigenkapital			
P9	Gezeichnetes Kapital	9.020	9.020
P10	Kapitalrücklage	21.321	21.321
P11	Angesammelte Ergebnisse	13.819	19.326
P12	Währungsdifferenzen	46	1.069
Auf die Aktionäre der Viscom SE entfallendes Eigenkapital		44.206	50.736
P13	Nicht beherrschende Anteile	-184	-53
Summe Eigenkapital		44.022	50.683
Summe Eigenkapital und Schulden		90.648	94.645

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung		01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Pos.		T€	T€
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
	Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	-5.625	-9.629
G11	Ertragsteuerertrag (-) / -aufwand (+)	1.655	-4.115
G10	Finanzaufwendungen (+)	2.163	1.930
G10	Finanzerträge (-)	-8	-4
G7	Abschreibungen (+)	6.335	6.787
P4	Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	-146	-426
A6 bis A8	Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	23	20
A2 bis A5, A9	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	-4.526	36.124
P1 bis P3, P5 bis P7	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-1.703	-5.205
G11	Ertragsteuerzahlungen (-)	-104	-339
Nettozahlungsmittelab-/zufluss aus betrieblicher Tätigkeit		-1.936	25.143
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
A6 bis A8	Einzahlungen (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	22	0
A8	Einzahlungen aus Forschungszulagen	1.186	0
A6 bis A8	Auszahlungen für den Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-204	-488
A7	Auszahlungen für aktivierte Entwicklungskosten (-)	-2.852	-3.620
A9	Einzahlungen aus der Tilgung gewährter Darlehen (+)	2	4
G10	Erhaltene Zinsen (+)	8	4
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-1.838	-4.100
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
P9-12	Zahlung Dividende (-)	0	-444
G10	Gezahlte Zinsen (-)	-2.151	-1.843
P3	Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Darlehen (+)	7.933	0
P3	Auszahlungen aus der Tilgung kurzfristiger Darlehen (-)	0	-15.161
P7	Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (-)	-2.945	-3.172
P7	Auszahlungen aus der Tilgung übrige sonstige finanzielle Schulden (-)	-384	-372
P11, P13	Auszahlungen aus dem Erwerb von weiteren Anteilen an einem Tochterunternehmen	-13	0
Nettozahlungsmittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit		2.440	-20.992
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		-288	16
Finanzmittelbestand			
Veränderung des Finanzmittelbestands		-1.334	51
A1, P3	Finanzmittelbestand am 1. Januar	5.530	5.463
A1, P3	Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	3.908	5.530

Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals

Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- differenzen	Ange- sammelte Ergebnisse	Auf die Aktionäre der Viscom SE entfallendes Eigenkapital	Nicht beherr- schende Anteile	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital 01.01.2024	9.020	21.321	566	29.212	60.119	134	60.253
Periodenergebnis	0	0	0	-9.442	-9.442	-187	-9.629
Sonstiges Ergebnis	0	0	503	0	503	0	503
Gesamtergebnis	0	0	503	-9.442	-8.939	-187	-9.126
Dividenden	0	0	0	-444	-444	0	-444
Eigenkapital 31.12.2024	9.020	21.321	1.069	19.326	50.736	-53	50.683
Eigenkapital 01.01.2025	9.020	21.321	1.069	19.326	50.736	-53	50.683
Periodenergebnis	0	0	0	-5.433	-5.433	-192	-5.625
Sonstiges Ergebnis	0	0	-1.023	0	-1.023	0	-1.023
Gesamtergebnis	0	0	-1.023	-5.433	-6.456	-192	-6.648
Dividenden	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen bei den nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	-74	-74	61	-13
Eigenkapital 31.12.2025	9.020	21.321	46	13.819	44.206	-184	44.022

KONZERN-ANHANG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss

Allgemeine Angaben

Die Viscom SE (im Folgenden: Viscom SE oder Gesellschaft) hat ihren Sitz in Hannover, Deutschland, und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hannover unter HRB 59616 eingetragen. Am 5. Juni 2024 wurde der am 24. November 2023 von der Hauptversammlung beschlossene identitätswahrende Rechtsformwechsel der Viscom AG in die Viscom SE in das Handelsregister (AG Hannover, HRB 59616) eingetragen und damit wirksam. Die Geschäftsadresse lautet: Viscom SE, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 20. März 2026 vom Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat und zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht 2024 sind im Unternehmensregister eingereicht und veröffentlicht worden.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft bestehen in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von Inspektionssystemen für die industrielle Fertigung. Die Prüfung erfolgt durch den computergestützten optischen und/oder röntgentechnischen Abgleich der Prüfobjekte mit den im Inspektionssystem definierten Anforderungen.

Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien

Übereinstimmungserklärung

Der vorliegende Abschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde auf Basis einheitlicher Anwendung und in Übereinstimmung mit allen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 anzuwendenden IFRS® Accounting Standards (IFRS) und den vom IFRS IC herausgegebenen Interpretationen, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Ergänzend wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Geänderte oder neue IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 haben sich folgende Standards und Interpretationen geändert bzw. waren aufgrund der Übernahme in EU-Recht oder des Inkrafttretens der Regelungen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2025 verpflichtend anzuwenden. Gegenstand der Änderungen sind ergänzte anzuwendende Regeln, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Es bestehen folgende noch nicht angewendete Standards und Interpretationen:

Standards / Interpretation			Anwendungspflicht für das Geschäfts- jahr beginnend ab	Anerkennung durch die EU- Kommission
Standards				
Jährliche Verbesserungen der IFRS	Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Änderungen von IFRS 1 (Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender), IFRS 7 (Gewinn oder Verlust bei Ausbuchungen, Angaben zum Ausfallrisiko sowie Offenlegung der abgegrenzten Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis), IFRS 9 (Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten beim Leasingnehmer und Transaktionspreis), IFRS 10 (Bestimmung eines „De-Facto-Agenten“), IAS 7 (Anschaffungskostenmethode)	01.01.2026	ja
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Klarstellung bezüglich Ansatz und Ausbuchungszeitpunkt finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten wurden zusätzliche Anwendungsleitlinien in Bezug auf die Zahlungsstrombedingung aufgenommen, also die Beurteilung, ob vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.	01.01.2026	ja
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	Dies betrifft insbesondere sog. „power purchase agreements“ (PPAs), die von vielen Unternehmen zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele eingesetzt werden. Es sind Informationen offenzulegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, Menge, Zeitpunkt und Unsicherheit der zukünftigen Zahlungsströme zu beurteilen.	01.01.2026	nein
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	Ersatz von IAS 1 und Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Leistungskennzahlen (sog. „management-defined performance measures“, kurz MPMS).	01.01.2027	ja
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Der Standard ermöglicht es (vorbehaltlich lokaler Regelungen) qualifizierten Tochterunternehmen, ihren Einzel- oder Teilkonzernabschluss mit reduzierten Angaben nach IFRS aufzustellen.	01.01.2027	nein
IAS 21	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	Die Änderungen sehen vor, dass die bisherigen Regelungen in IAS 21 zur Umrechnung einer funktionalen Währung, die nicht die Währung eines Hoch-Inflationslandes ist, nur noch für eine Umrechnung in eine andere ebenfalls nicht-hochinflationäre Darstellungswährung gelten sollen.	01.01.2027	nein

Die Auswirkungen von IFRS 18 auf den Viscom-Konzern sind noch nicht abschließend gewürdigt worden. Es wird von wesentlichen Auswirkungen des Standards auf den Konzernabschluss ausgegangen, insbesondere hinsichtlich der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung. IFRS 18 erfordert eine rückwirkende Anwendung mit spezifischen Übergangsvorschriften. Der Viscom-Konzern erwartet, dass die Anwendung der am Stichtag herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen übrigen Standards bzw. Interpretationen in künftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wird.

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der IFRS-Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt worden. Die Darstellung erfolgte in T€. Aufgrund gerundeter Beträge können sich bei Summenbildungen und Prozentangaben geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben. Grundsätzlich wurde der Konzernabschluss unter Anwendung der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Nach IAS 1 wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten wie auch Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte bzw. Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind.

Unternehmensfortführung

Zur Finanzierung des prognostizierten Geschäfts greift die Viscom SE auf Eigenmittel und Kreditlinien zurück. Die von externen Banken gewährten Kreditlinien wurden im März 2025 durch einen Banken-Poolvertrag angepasst.

Der abgeschlossene Banken-Poolvertrag der Viscom SE ist mit einer Kündigungssperre bis zum 31. Dezember 2026 versehen. Der Vorstand geht davon aus, dass auch nach dem 31. Dezember 2026 die Finanzierung der Viscom SE durch externe Banken sichergestellt ist. Auf Basis der vom Vorstand aufgestellten Finanzplanung reichen der durch den Poolvertrag gewährte Kreditrahmen inklusive Avalkreditlinien in Höhe von 29.300 T€ sowie ein weiterer Kreditrahmen in Höhe von 400 T€ einer weiteren Konzerngesellschaft aus, um die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Viscom für die nächsten 12 Monate sicherzustellen. Da das Geschäft des Konzerns zu einem erheblichen Teil über wenige Hauptkunden abgewickelt wird, kann durch den Wegfall einzelner großer Kunden oder einem generellen Rückgang des Auftragsvolumen die Finanzierung des Geschäfts der Viscom beeinträchtigt sein. In den Bankenverträgen sind keine Financial Covenants vereinbart.

Grundlagen der Konsolidierung

Grundlage für den IFRS-Konzernabschluss sind – neben dem Abschluss der Viscom SE – die zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zugrunde. Soweit abweichende Vorschriften bestehen, wurden notwendige Anpassungsbuchungen vorgenommen.

Alle konzerninternen Gewinne und Verluste, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden latente Steuern gebildet.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Diese erfasst die identifizierbaren Vermögenswerte (einschließlich der zuvor nicht erfassten immateriellen Vermögenswerte) und Schulden (einschließlich der Eventualschulden – jedoch ohne Berücksichtigung künftiger

Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der übertragenen Gegenleistungen, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens ergibt. Ist die Summe aus übertragener Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen

Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Erwerbsbezogene Kosten werden generell sofort aufwandswirksam erfasst.

Konsolidierungskreis

Neben der Konzernmutter Viscom SE, Hannover, wurden folgende Tochterunternehmen in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Erstmalige Beherrschung
Viscom France S.A.R.L.	Cergy Pontoise Cedex, Frankreich	100 %	2001
Viscom Machine Vision Pte Ltd.	Singapur, Singapur	100 %	2001
Viscom Inc.	Atlanta, USA	100 %	2001
Viscom Machine Vision (Shanghai) Trading Co. Ltd.	Shanghai, China	100 %	2007
Viscom Tunisie S.A.R.L.	Tunis, Tunesien	100 %	2010
VICN Automated Inspection Technology (Huizhou) Co., Ltd	Huizhou, China	100 %	2021
VISCOM MACHINE VISION (INDIA) PRIVATE LIMITED	Bangalore, Indien	100 %	2021
VISCOM VXS S. DE R.L. DE C.V.	Zapopan/Guadalajara, Mexiko	100 %	2022
Viscom Metallgestaltung GmbH	Langenhagen, Deutschland	100 %	2022
Exacom GmbH	Hannover, Deutschland	90 %	2022

Die Viscom SE erwarb am 23. April 2025 die Anteile eines Minderheitsgesellschafters (5 %) an der bereits beherrschten Tochtergesellschaft Exacom GmbH und hält nun unmittelbar 90 % der Anteile an der Gesellschaft. Die für den Anteilserwerb gezahlte Gegenleistung betrug 13 T€. Der der Transaktion zuzurechnende Buchwert der nicht beherrschenden Anteile belief sich auf -61 T€. In Übereinstimmung mit IFRS 10.23 wurde der Vorgang als Eigenkapitaltransaktion behandelt, da sich die bestehenden Beherrschungsverhältnisse nicht geändert haben. Die Differenz zwischen gezahlter Gegenleistung und dem Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 74 T€ wurde direkt im Eigenkapital, den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbar, erfasst. Der Zahlungsmittelabfluss aus der Transaktion in Höhe von 13 T€ wurde gemäß IAS 7.42A in der Konzernkapitalflussrechnung innerhalb der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochterunternehmen, bei denen die Viscom SE unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung ausübt. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem der Anspruch der Beherrschung besteht. Die Einbeziehung endet, wenn der Anspruch der Beherrschung nicht mehr besteht.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahr angewendet.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen in einem gewissen Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten haben.

Immaterielle Vermögenswerte

Insbesondere bei internen Software-Projekten und Konstruktionen kann es zu einer Aktivierung von Entwicklungskosten kommen. Sofern die Definition und die Ansatzvoraussetzungen des IAS 38 erfüllt sind, werden die Kosten als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Aktivierte Entwicklungskosten werden mit den Herstellungskosten angesetzt und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Darüber hinaus werden jährliche bzw. anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfungen vorgenommen. Für die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten ist unter anderem eine Schätzung der künftigen Finanzmittelzuflüsse, der technische Realisierbarkeit, der Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen, der noch anfallenden Entwicklungskosten und der Nutzungsdauer jeder einzelnen Entwicklung notwendig. Die Nutzungsdauer der abgeschlossenen Entwicklungsprojekte ist eine Schätzung auf Basis von Erfahrungswerten.

Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer eines Leasingvertrags nach IFRS 16 wird neben der festen Vertragslaufzeit die Ausübung von Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen berücksichtigt. Um die Wahrscheinlichkeit der Ausübung der Optionen zu beurteilen, sind Schätzungen erforderlich. Die Festlegung des Diskontierungszinssatzes setzt sich aus einem regionalen Marktzins sowie einem unternehmensspezifischen Risikoaufschlag im Zeitpunkt des Vertragsbeginns bzw. einer Vertragsänderung zusammen und ist ebenso schätzungsbehaftet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Ausfallrisiko anhand der jeweiligen Erkenntnislage, insbesondere der Überfälligkeit oder bekannter kundenseitiger Zahlungsschwierigkeiten, geschätzt. Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen zur Erfassung künftig erwarteter Kreditverluste erfasst.

Vorräte

Die Vorräte unterliegen Schätzungsannahmen hinsichtlich der Abwertungsparameter, z. B. der Reichweite, der Herleitung des Nettoveräußerungswertes und der geschätzten Kosten bis zum Verkauf.

Rückstellungen

Bei Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Gewährleistungen, kann es zu Abweichungen zu den im Gewährleistungszeitraum von bis zu 3 Jahren anfallenden tatsächlichen Aufwendungen für Gewährleistungen kommen, da die Rückstellungen auf Basis vergangenheitsorientierter Werte ermittelt werden. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsgrundlage für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung befindenden Systeme herangezogen. Für Jubiläumsverpflichtungen wird bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von 7,4 Jahren ein Rechnungszins von 3,8 % p.a. und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 2,0 % p.a. herangezogen.

Steuerposten

Im Rahmen strengerer Auslegung und Festlegungen durch die Finanzbehörden sowie durch Änderungen der Steuergesetze und der Rechtsprechung sind die Gesellschaften im Viscom-Konzern zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren. Insbesondere die zeitliche Verteilung der steuerlich zu berücksichtigenden Aufwendungen unterliegt regelmäßig Schätzungen und Annahmen. Bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Lieferungen und Leistungen ist die Bestimmung der Preise mit Unsicherheiten behaftet, da in vielen Fällen keine Marktpreise zu beobachten sind oder bei Marktpreisen von ähnlichen Lieferungen und Leistungen eine eingeschränkte Vergleichbarkeit vorliegt. Die Einschätzung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge basiert auf der vom Aufsichtsrat im Dezember 2025 verabschiedeten Planung für die kommenden drei Jahre. Absatzsteigerungen werden im Bereich der Batterieinspektion sowie in der Region Indien erwartet.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert und in der Entwicklung befindliche, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen

entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Zur Berechnung des Nutzungswertes schätzt das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der Zahlungsmittel generierenden Einheit auf Basis der aktuellen verabschiedeten Unternehmensplanung und wählt einen unternehmensspezifischen Abzinsungssatz hergeleitet aus einer Peer Group, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Als Zahlungsmittel generierende Einheit gilt nach IAS 36 die kleinste erkennbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generieren, welche von denen anderer Einheiten weitgehend unabhängig sind. Dies sind die Segmente.

Detaillierte Informationen zu den Schätzungsannahmen befinden sich im Kapitel „Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“.

Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei dem erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese Werte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines

Geschäftsjahres überprüft. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der immateriellen Vermögenswerte ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese bemessen sich aus dem Überschuss der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens. Ist die Summe aus übertragener Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wertaufholungen sind für den Geschäfts- oder Firmenwert unzulässig.

Nach IAS 38 sind Forschungskosten nicht aktivierungsfähig; Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen. Eine Aktivierung von Entwicklungskosten erfolgt, wenn die Definition und die

Anwendungsvoraussetzungen des IAS 38 erfüllt sind. Unter anderem ist die Vollendung der Entwicklung sowie die Nutzung bzw. der Verkauf beabsichtigt und die dazu notwendigen technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen liegen vor. Viscom aktiviert Entwicklungskosten, wenn die Anforderungen des IAS 38 kumulativ erfüllt sind. Es handelt sich um qualifizierende Vermögenswerte, da ein beträchtlicher Zeitraum (grundsätzlich länger als 12 Monate) erforderlich ist, um diese in den beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Anfallende Fremdkapitalkosten, die der Entwicklungszeit zugeordnet werden können, sind bei qualifizierenden Vermögenswerten Bestandteil der Herstellungskosten.

Sonstige Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in nachfolgenden Berichtsperioden nicht als Vermögenswerte aktiviert. Aktivierter Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen, die vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über ihre Nutzungsdauer, maximal über 15 Jahre, abgeschrieben werden. Für die noch nicht zur Nutzung bereitstehenden aktivierten Entwicklungskosten wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Viscom besaß zum 31. Dezember 2025 zwei eingereichte Patente, die in Europa und in den USA eingetragen sind.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen – ausgewiesen.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Sachanlagen umfassen den Kaufpreis – einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern – sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen.

Die Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung entstehen. Dazu gehören neben den Einzelkosten auch der Produktion direkt zurechenbare Gemeinkosten.

Nachträgliche Anschaffungskosten für eine bereits bilanzierte Sachanlage werden dem Buchwert des Vermögenswertes hinzugerechnet, wenn es wahrscheinlich ist, dass aus diesen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die verwendeten Nutzungsdauern, Abschreibungsmethoden sowie Restbuchwerte werden in jeder Periode überprüft. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Vermögenswerten des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Anlagen im Bau sind den Sachanlagen zugeordnet und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Sie werden ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, ab dem die betreffenden Vermögenswerte zur Verfügung stehen.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer sind im Hinblick auf eine Wertminderung zu überprüfen, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass

der Buchwert nicht erzielt werden könnte. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, ist bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam zu erfassen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes nach Abzug der Veräußerungskosten aus einer marktüblichen Transaktion erzielbare Wert. Unter dem Nutzungswert ist der Barwert des geschätzten künftigen Cashflows zu verstehen, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für die Zahlungsmittel generierende Einheit ermittelt.

Liegt ein Hinweis vor, dass die Wertminderung nicht länger besteht oder sich verringert hat, wird nach Prüfung und Bewertung des Sachverhalts die ggf. resultierende Wertaufholung auf maximal die historischen Herstellungs- oder Anschaffungskosten als Ertrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Wertaufholungen auf den Goodwill werden nicht vorgenommen.

Für die noch nicht zur Nutzung bereitstehenden immateriellen Vermögenswerte wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit (CGU) ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Beim Impairmenttest wurden für die CGU Europa die folgenden Annahmen getroffen:

- Prognosezeitraum: 5 Jahre
- Nachhaltige Wachstumsrate: 1,0 %
- Diskontsatz: 10,5 %

Unter den getroffenen Annahmen ergibt sich ein erzielbarer Betrag in Höhe von 72.276 T€, dem der Buchwert von 68.297 T€ gegenübersteht.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Geschäftsentwicklung, insbesondere im Bereich der Automobilzulieferindustrie und dem asiatischen Markt wurde

eine erweiterte Analyse der Sensitivitäten für die wesentlichen Planungsparameter durchgeführt:

Veränderung des erzielbaren Betrags*		CGU Europa T€
Kapitalkosten	+100 BPS	-8.340
	-100 BPS	+10.360
Nachhaltige Wachstumsrate	+50 BPS	+475
	-50 BPS	-427
EBIT ewige Rente	+10 %	+5.187
	-10 %	-5.187
EBIT-Marge ewige Rente	+100 BPS	+4.984
	-100 BPS	-4.984

*BPS = Basispunkte (1/100 Prozent)

Leasing (Leasingnehmer)

Für grundsätzlich alle Leasingverträge werden Leasingverbindlichkeiten sowie Nutzungsrechte bilanziert, die unter den Sachanlagen ausgewiesen werden. Leasingzahlungen in Verbindung mit kurz laufenden Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 gemäß IFRS 16.6 direkt als Aufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeiten enthalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste sowie bestimmte variable Leasingzahlungen abzüglich zu erwartender Leasinganreizzahlungen
- Erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien
- Ausübungspreise für Kaufoptionen, sofern die Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist
- Strafzahlungen, sofern eine Kündigungsoption wahrgenommen werden soll

Die Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst. Dieser ist bei den im Konzern vorliegenden Fällen überwiegend nicht bestimmbar. Als Alternative wird der Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung herangezogen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Leasingnehmer in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen vergleichbaren Vermögenswert bei gleicher Laufzeit unter vergleichbaren Bedingungen für eine Fremdfinanzierung zahlen müsste.

Der Ansatz der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten, diese bestehen aus:

- Dem Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Vorauszahlungen und anfänglichen direkten Kosten abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Geschätzten Kosten für spätere Rückbauverpflichtungen

Eine Trennung von Leasing- und Nicht-Leasingkomponente erfolgt nicht. Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen in Leasingverträgen werden bei der Bewertung berücksichtigt, sofern die Ausübung einer Option hinreichend wahrscheinlich ist.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von wahrscheinlich künftig ausgeübten Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, sofern nicht die wirtschaftliche Nutzungsdauer kürzer ist. Nähere Angaben siehe A6 - A8.

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinismethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben.

Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente (Finanzielle Vermögenswerte und Finanzielle Verbindlichkeiten) im Sinne von IAS 32 und IFRS 9 werden in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC-Kategorie)
- Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI-Kategorie)
- Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL-Kategorie)

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswertes ist dabei grundsätzlich von zwei Kriterien abhängig:

- Geschäftsmodellbedingung: Die Klassifizierung ist abhängig von der Art des Geschäftsmodells, in dem das Finanzinstrument gehalten wird.
- Zahlungsstrombedingung: die Klassifizierung richtet sich nach der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme.

Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, die zu ihrem Transaktionspreis zu bewerten sind. Diese Erfassung erfolgt zum Handelstag. Die Folgebewertung variiert für die unterschiedlichen Kategorien finanzieller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Sie ist im Rahmen der Darstellung der Bilanzierungsmethoden der jeweiligen Bilanzposten beschrieben. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Von der so genannten Fair-Value-Option macht Viscom keinen Gebrauch.

Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Systeme), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (Baugruppen, teulfertige Systeme) und die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Die Herstellungskosten von fertigen und in der Herstellung befindlichen Erzeugnissen umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion direkt zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf einer Normalauslastung).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert auf Basis der mit der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. individuell ermittelten Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Sofern der Nettoveräußerungswert nach einer vorherigen Wertminderung wieder steigt, wird eine Wertaufholung maximal bis zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten. Bei den fertigen Systemen findet eine individuelle Werthaltigkeitseinschätzung jedes einzelnen Systems statt. Die Ermittlung des Nettoveräußerungswertes unterliegt Schätzungen im Hinblick auf Mengen-, Preis- und technische Risiken.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Übrige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zu Anschaffungskosten, die dem Zeitwert der Gegenleistung entsprechen, und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich Abwertungen für uneinbringliche Beträge – angesetzt und fortgeführt. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Viscom wendet den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 an, der die Berücksichtigung des über die Laufzeit erwarteten Verlustrisikos für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlaubt. Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale und den überfälligen Tagen gruppiert. Die erwarteten Kreditverluste beinhalten auch in die Zukunft gerichtete Informationen. Die Einschätzung über uneinbringliche Beträge wird vorgenommen, wenn eine vollständige Begleichung der Rechnung nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Beträge führen somit zu zweifelhaften Forderungen, für die auch Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden. Diese Einzelwertberichtigungen werden auf separaten Konten erfasst. Die Wertberichtigungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Wertaufholungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Rücklagen sind nach Gesetz und Satzung gebildet. Sie werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn erwartet wird, dass die zur Erfüllung einer zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer anderen Partei erstattet werden (z. B. durch Versicherung), wird dieser Anspruch als Vermögenswert separat erfasst, jedoch nur soweit der Anspruch hinreichend gesichert ist. In diesem Fall werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung die entsprechenden Aufwendungen unter Abzug der entsprechenden Erträge ausgewiesen.

Wesentliche Rückstellungen werden für Gewährleistungen gebildet. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsmaßstab für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung befindenden Systeme herangezogen. Langfristige Rückstellungen werden mit einem auf der Basis eines laufzeitäquivalenten Zinssatzes ermittelten diskontierten Wert angesetzt.

Bei der Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen wurde bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von 7,4 Jahren (Vj.: 7,8 Jahren) ein Rechnungszins von 3,8 % (Vj.: 3,3 %) p.a. und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 2,0 % (Vj.: 2,0 %) p.a. herangezogen. Die Bewertung erfolgte mit dem Barwert der zeitanteilig erworbenen Anwartschaften nach der Projected Unit Credit-Methode unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Steuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksamen Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Für in ihrer Höhe und Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens nach nicht sichere Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen nationalen Finanzbehörden wird eine Steuerschuld auf Basis von Schätzungen angesetzt. Berücksichtigt werden dabei beispielsweise Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen.

Latente Steuern werden nach IAS 12 unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode grundsätzlich auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Gesetzesregelungen. Für die Berechnung der latenten und tatsächlichen Steuern in Deutschland ist ein Steuersatz von 32,6 % (Vj.: 32,6 %) herangezogen worden. Ab dem Jahr 2028 wurde die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland von aktuell 15 % auf 10 % ab dem Jahr 2032 berücksichtigt.

Die Ertragsteuersätze der ausländischen Gesellschaften variieren zwischen 5 % (Vj.: 5 %) und 30 % (Vj.: 30 %).

Latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird zum jeweiligen Stichtag überprüft. Latente Steuerforderungen werden nur insoweit bilanziert, wie deren Realisierbarkeit aufgrund von zukünftigen positiven Ergebnissen oder vorhandener passiver latenter Steuern erwartet werden kann.

Aktive und passive latente Steuern sowie laufende Steuern werden saldiert, wenn das Unternehmen einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen und von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Umsätze, Aufwendungen und Vermögenswerte werden abzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen; es sei denn, dass die entsprechende Steuer nicht erstattungsfähig ist. Forderungen und Verbindlichkeiten werden inklusive der Umsatzsteuer ausgewiesen. Der Nettobetrag je Gesellschaft der zu zahlenden oder einzufordernden Umsatzsteuer wird als Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden bei Verkaufsgeschäften, wie dem Verkauf von Inspektionssystemen und Ersatzteilen, generell in dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergegangen ist. Die Bewertung der Erlöse erfolgt mit dem Transaktionspreis, den die Viscom als Gegenleistung voraussichtlich erhalten wird. Der Transaktionspreis wird gemindert durch variable Gegenleistungen (z. B. Rabatte) oder erhöht durch vereinbarte Preisanpassungen. Wenn insbesondere bei längerfristigen Kundenaufträgen die Realisierung der Umsatzerlöse und

die Zahlungseingänge zeitlich auseinanderliegen, wird überprüft, ob eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten ist, die bei der Ermittlung des Transaktionspreises zu berücksichtigen ist. Umsatzerlöse aus Nacharbeiten, wie z. B. Applikationsunterstützungen oder Software-Erweiterungen, werden zeitraumbezogen erfasst. Bei vorzeitiger Abrechnung wird eine Vertragsverbindlichkeit passiviert.

Bei Dienstleistungen werden Umsatzerlöse über den Zeitraum der Leistungserbringung nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades des Geschäfts am Bilanzstichtag aufgenommen. Der Fertigstellungsgrad wird im Verhältnis der erbrachten Leistung zur vereinbarten Gesamtleistung ermittelt. Die mit dem Kundenauftrag verbundenen Kosten werden bei Anfall in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Dienstleistungsaufträgen, wie z. B. Wartungsarbeiten oder Schulungen, bestimmt sich der Periodenerlös in der Regel zeitanteilig. Bei vorzeitiger Abrechnung wird eine Vertragsverbindlichkeit passiviert.

Die Gewährleistungen von in der Regel 24 Monaten – in Einzelfällen bis zu 36 Monaten – bei Systemlieferungen werden als assurance-type warranties klassifiziert. Der Gewährleistung ist somit kein Transaktionspreis zuzuordnen. Die künftig zu erwartenden Garantieforderungen aus den erfolgten Systemlieferungen werden als Rückstellungen bilanziert (siehe Rückstellungen).

Vertragsverbindlichkeiten

Der Teil des Transaktionspreises einer Systemlieferung, der den ausstehenden Nacharbeiten zuzuordnen ist, wird über den Zeitraum der Nacharbeiten realisiert und bei vorzeitiger Abrechnung als Vertragsverbindlichkeit passiviert. Die Nacharbeiten, welche eigenständige Leistungsverpflichtungen darstellen, umfassen Dienstleistungen ergänzend zur Systemlieferung. Die Zuordnung erfolgt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise, die aus direkt beobachtbaren Marktpreisen abgeleitet werden. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Einnahmen für ausstehende zeitraumbezogene Dienstleistungen aus Verträgen mit Kunden sowie aus erhaltenen Anzahlungen.

Zinsen

Zinsen werden grundsätzlich entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden im Finanzergebnis erfasst. Zinsen bzw. Fremdkapitalkosten, die direkt der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden als Teil der Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Die im Geschäftsjahr 2025 aktivierten Entwicklungsleistungen enthalten unter Verwendung eines Zinssatzes von 6,37 % (Vj.: 5,57 %) Fremdkapitalkosten in Höhe von 800 T€ (Vj.: 680 T€).

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden in die funktionale Währung des Mutterunternehmens (Euro) umgerechnet (IAS 21). Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet, Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaften wird mit den historischen Kursen umgerechnet. Die sich gegenüber den Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Differenzbetrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Wenn eine ausländische Konzerngesellschaft veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst. Fremdwährungsgeschäfte werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet.

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abwicklung der Geschäfte und aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Stichtagskurs werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Beträge werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die wesentlichen Umrechnungskurse des jeweiligen Geschäftsjahres lauteten wie folgt:

Umrechnungskurse 2025

	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
1 EUR = x CNY	8,2262	8,1149
1 EUR = x INR	105,5965	98,4646
1 EUR = x MXN	21,1180	21,6729
1 EUR = x TND	3,3889	3,3680
1 EUR = x USD	1,1750	1,1293

Umrechnungskurse 2024

	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
1 EUR = x CNY	7,5833	7,7875
1 EUR = x INR	88,9335	90,5563
1 EUR = x MXN	21,5504	19,8314
1 EUR = x TND	3,2916	3,3549
1 EUR = x USD	1,0389	1,0824

Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung

(G1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns gliederten sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2025 T€	2024 T€
Bau und Lieferungen von Maschinen	55.213	58.730
Dienstleistungen / Ersatzteile	26.492	25.352
Summe	81.705	84.082

Die Kategorien „Bau und Lieferungen von Maschinen“ und „Dienstleistungen / Ersatzteile“ sind Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15. Ausstehende Leistungsverpflichtungen haben sämtlich eine Laufzeit von kleiner einem Jahr.

(G2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge	2025 T€	2024 T€
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Schulden	412	227
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewährleistungen	308	450
Erträge aus Währungskursdifferenzen	286	689
Versicherungsentschädigungen	66	63
Zuschüsse Kinderbetreuung	29	146
Übrige betriebliche Erträge	262	190
Summe	1.363	1.765

Bei den Zuschüssen für Kinderbetreuung handelt es sich um Zuschüsse von Stadt und Land für den Betrieb der Kinderkrippe der Viscom SE bis zum Juli 2025. Es bestehen keine Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten im Zusammenhang mit diesen Zuschüssen. Die zugehörigen Aufwendungen werden unsaldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Auflösung von sonstigen Schulden resultiert insbesondere aus aufgelösten Schulden für Vertriebspartner.

(G3) Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

In die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen gingen die bestandsabhängigen Herstellungskosten der fertigen und teulfertigen Maschinen sowie der Baugruppen ein.

(G4) Sonstige aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Eigenleistungen für Neuentwicklungen in Höhe von 2.852 T€ (Vj.: 3.620 T€) aktiviert. Die Entwicklungen bezogen sich hauptsächlich auf Software und neue Inspektionssysteme.

(G5) Materialaufwand

Der Materialaufwand gliederte sich in Aufwendungen für bezogene Materialien und für bezogene Leistungen:

Materialaufwand	2025 T€	2024 T€
Materialien einschließlich Anschaffungsnebenkosten	27.130	22.751
Fremdleistungen	2.277	2.665
Summe	29.407	25.416

Der Anstieg im Materialaufwand resultierte insbesondere aus dem geänderten Produktmix sowie vor dem Hintergrund des im Vergleich zum Vorjahr geringeren Abbaus von Beständen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen.

(G6) Personalaufwand

Der Personalaufwand bestand aus Gehaltsaufwendungen und dem Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen:

Personalaufwand	2025 T€	2024 T€
Löhne und Gehälter inkl. Prämien und Tantiemen	29.222	36.176
Soziale Abgaben	6.125	7.373
Summe	35.347	43.549
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	464	562
davon kaufmännische Arbeitnehmer	177	210
davon gewerbliche Arbeitnehmer	287	352
Anzahl der Auszubildenden (Jahresdurchschnitt)	24	24
Summe	488	586

Der Personalaufwand in Höhe von 35.347 T€ reduzierte sich insbesondere aufgrund des Rückgangs der Mitarbeiterzahl.

Im Jahr 2024 fanden aufgrund der wirtschaftlichen Situation umfangreiche personelle Abbau-Maßnahmen statt, von denen 145 Beschäftigte über alle Unternehmensbereiche betroffen waren. Außerdem waren im Vorjahr Aufwendungen für Personalmaßnahmen, aufgrund von Freistellungen und Abfindungen, in Höhe von 4.723 T€ enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 mussten keine Sondereffekte aus Restrukturierungsmaßnahmen verarbeitet werden, da sämtliche Personalmaßnahmen bereits im Abschluss 2024 abgebildet wurden.

Im Berichtszeitraum wurden Zahlungen im Rahmen beitragsorientierter Versorgungspläne in Höhe von 1.773 T€ (Vj.: 2.125 T€) geleistet.

(G7) Abschreibungen

Zum Aufwand für Abschreibungen wird auf die Ausführungen unter A6-A8 zu den Aktiva der Bilanz verwiesen.

(G8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilten sich wie folgt auf:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2025 T€	2024 T€
Verwaltungs- und Gemeinkosten	7.063	7.194
Reisekosten	1.830	2.125
Vertriebskosten	1.597	1.711
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	948	370
Ausgangsfrachten	671	944
Mieten	278	253
Gewährleistungen	196	64
Zeitarbeit	63	0
Summe	12.646	12.661

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen auf Vorjahresniveau. Dies ist begründet durch gestiegene Aufwendungen aus Währungsdifferenzen und aus Gewährleistungen,

während sich die Vertriebs- und Reisekosten sowie die Ausgangsfrachten aufgrund des geringeren Geschäftsvolumens gegenläufig entwickelten. Die Mietaufwendungen resultierten aus kurzfristigen Leasingverträgen, Leasingverträgen über Vermögenswerte von geringem Wert, Leasingverträgen, bei denen kein identifizierter Vermögenswert gemäß IFRS 16 vorliegt, sowie Mietnebenkosten.

(G9) Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen resultieren aus Wertberichtigungen auf Forderungen.

(G10) Finanzergebnis

Die Finanzerträge lagen mit 8 T€ über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 4 T€). Durch Finanzaufwendungen im Jahr 2025 von 2.163 T€ (Vj.: 1.930 T€), davon 421 T€ (Vj.: 277 T€) aus der Verzinsung von Leasingverbindlichkeiten sowie 16 T€ (Vj.: 16 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen, ergab sich ein Finanzergebnis von -2.155 T€ (Vj.: -1.926 T€).

(G11) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern beinhalteten in den zum 31. Dezember 2025 und 2024 endenden Geschäftsjahren folgende Aufwendungen bzw. Erträge:

Ertragsteuern	2025 T€	2024 T€
Tatsächliche Ertragsteuern des abgelaufenen Geschäftsjahres	161	332
Tatsächliche Ertragsteuern der Vorjahre	-109	15
Latente Ertragsteuern aus Entstehung und Abbau von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen	1.603	-4.462
Aufwand / Ertrag aus Ertragsteuern in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	1.655	-4.115

Die tatsächlichen Ertragsteuern aus dem Geschäftsjahr 2025 betrafen eine deutsche Tochtergesellschaft sowie die ausländischen Tochterunternehmen. Die tatsächlichen Ertragsteuern der Vorjahre in Höhe von 109 T€ bei der Exacom GmbH sowie den ausländischen Tochterunternehmen resultierten im Wesentlichen aus angepassten Veranlagungen für Vorjahre.

Der latente Steueraufwand (Vj.: latenter Steuerertrag) resultierte im Wesentlichen aus nicht mehr aktivierungsfähigen latenten Steuern auf Verlustvorträge in Deutschland. Weiterhin entstand durch die ausschließlich im IFRS-Abschluss aktivierten Entwicklungskosten eine passive Steuerlatenz.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuerertrag bzw. -aufwand ergab sich auf Basis des Steuersatzes der Muttergesellschaft wie folgt:

Überleitung Steueraufwand / -ertrag	2025 T€	2024 T€
Konzernergebnis vor Steuern	-3.970	-13.744
Erwarteter Steuerertrag (-) / Steueraufwand (+) auf Basis von 32,62 % (Vj.: 32,62 %)	-1.295	-4.484
nicht berücksichtigte Verlustvorträge	2.729	0
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	143	144
Steuerfreie Erträge	-258	-88
Periodenfremde Steuern	109	-15
Unterschiede zum Konzern- Steuersatz	-72	-42
Sonstige	299	370
Tatsächlicher Steueraufwand / -ertrag	1.655	-4.115

Aktive latente Steuern

	Konzern-Bilanz	
	2025 T€	2024 T€
Leasingverbindlichkeiten	3.373	4.512
Steuerliche Verlustvorträge	3.310	5.548
Vorräte	1.212	945
Übrige Verbindlichkeiten	12	174
Rückstellungen	22	25
Vertragsverbindlichkeiten	102	85
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51	27
Sonstige finanzielle Schulden	0	2
Bruttobetrag	8.082	11.318
Saldierung	-7.478	-9.337
Nettobetrag	604	1.981

Von den latenten Ertragsteueransprüchen realisieren sich 282 T€ (Vj.: 1.505 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Passive latente Steuern

	Konzern-Bilanz	
	2025 T€	2024 T€
Immaterielles Anlagevermögen	5.328	5.800
Nutzungsrechte IFRS 16	3.112	4.167
Sachanlagen	65	100
Bruttobetrag	8.505	10.067
Saldierung	-7.478	-9.337
Nettobetrag	1.027	730

Von den latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten realisieren sich 788 T€ (Vj.: 7 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Aktive und passive latente Steuern wurden je Gesellschaft saldiert. Für die aktiven latenten Steuern auf Ebene der jeweils betroffenen Einzelgesellschaft wurde auf Basis von Unternehmensplanungsrechnungen die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern für hinreichend sicher eingeschätzt. Zum 31. Dezember 2025 bestanden bei der Viscom SE sowie der Exacom GmbH zeitlich unbegrenzt nutzbare gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 19.756 T€ (Vj.: 16.404 T€) sowie zeitlich unbegrenzt nutzbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 18.886 T€ (Vj.: 16.973 T€). Hierfür wurden aufgrund der künftigen Nutzbarkeit anteilig aktive latente Steuern in Höhe von 3.263 T€ (Vj.: 5.447 T€) angesetzt. Die als nicht nutzbar eingeschätzten latenten Steueransprüche in Höhe von 2.729 T€ resultieren aus den oben genannten unbegrenzt nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen.

Es bestehen thesaurierte Gewinne in Höhe von 10.711 T€ (Vj.: 12.795 T€). Auf diese thesaurierten Gewinne werden keine passiven latenten Steuern bilanziert, da derzeit nicht geplant ist, diese Gewinne an die Muttergesellschaft auszuschütten oder die Tochterunternehmen zu veräußern. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern bilanziert, wären für deren Bewertung, aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 8b KStG, lediglich 5 % der potenziellen Dividende zzgl. einer möglichen ausländischen Quellensteuer zu berücksichtigen.

(G12) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2025 betrug -0,61 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie -1,06 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Das der Berechnung zugrundeliegende Ergebnis (verwässert und unverwässert) belief sich auf -5.433 T€ (Vj.: -9.442 T€).

Anmerkungen zu Vermögenswerten

(A1) Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel bestanden aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 3.908 T€ (Vj.: 5.530 T€).

(A2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestand kein Zinsänderungsrisiko, da es sich in allen Fällen um kurzfristige Fälligkeiten handelte. Der Buchwert stellte einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts dar.

Eine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Kunden bzw. Lieferanten der Viscom SE wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Viscom rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren. Zwischen den Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ wurde keine Saldierung durchgeführt. Es bestanden keine weiteren rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen.

Die zweifelhaften Forderungen, die zu 100 % uneinbringlich sind und somit abgeschrieben wurden, betrugen 2.099 T€ (Vj.: 0 T€). Die kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen beliefen sich auf 2.440 T€ (Vj.: 2.236 T€) und betrafen Umsätze aus Verträgen mit Kunden im Sinne von IFRS 15. Die Zahlungen der Kunden erfolgten 2025 teilweise verspätet außerhalb der vereinbarten Zahlungsziele.

Die Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 an, der die Verwendung des über die Laufzeit erwarteten Verlustrisikos für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlaubt. Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale und den überfälligen Tagen gruppiert. Die Wertberichtigung wurde wie folgt ermittelt:

31.12.2025	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Erwartete Ausfallrate		0,2 %	0,4 %	0,4 %	1,2 %	2,9 %	75,9 %
Bruttobestand (T€)	34.568	24.038	4.057	1.230	980	1.191	3.072
Wertberichtigung (T€)	2.440	39	17	5	12	35	2.332

31.12.2024	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Erwartete Ausfallrate		1,0 %	0,4 %	21,9 %	0,7 %	13,8 %	28,3 %
Bruttobestand (T€)	27.209	12.930	3.827	2.130	1.806	1.614	4.902
Wertberichtigung (T€)	2.236	128	17	467	12	223	1.389

Die aufgeführten erwarteten Kreditverluste beinhalten auch zukunftsgerichtete Informationen.

Die Wertberichtigung auf Forderungen entwickelte sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Stand 1. Januar	2.236	216
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	204	2.063
Auflösung nicht benötigter Wertberichtigungen	0	43
Stand 31. Dezember	2.440	2.236

Gemäß IFRS 9 wurde bei der Erfassung von Wertminderungen auf erwartete Verluste abgestellt (sog. Expected Loss Model). Danach sind Verluste bereits dann zu erfassen, wenn mit diesen auf Basis des Kreditrisikos zu rechnen ist (Expected Loss).

Dazu sind alle Finanzinstrumente einer von insgesamt drei Stufen zuzuordnen, nach denen sich der zu erfassende Verlust richtet.

Besondere Regelungen gelten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Wertminderungsmodells, das Viscom für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Anspruch nimmt. Nach diesem Modell ist bereits bei Zugang der gesamte erwartete Verlust über die Restlaufzeit zu erfassen, d. h. die Vermögenswerte werden pauschal der Stufe 2 zugeordnet.

(A3) Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche beinhalteten zum 31. Dezember 2025 Steuerrückforderungen in Höhe von 326 T€ (Vj.: 505 T€), die im Wesentlichen aufgrund von zu hohen Vorauszahlungen für die Veranlagungszeiträume 2025 und 2024 bestanden.

(A4) Vorräte

Vorräte	2025 T€	2024 T€
Fertige Systeme	6.140	10.572
Baugruppen und teilfertige Systeme	8.273	7.637
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.083	7.539
Summe	21.496	25.748

Bei den fertigen Systemen im Lagerbestand handelte es sich um frei zum Verkauf stehende Inspektionssysteme. Alle Systeme werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Bedarf wertberichtigt. In den Baugruppen und teilfertigen Systemen sind neben vorgefertigten Modulen auch die sich im Aufbau befindenden Systeme (Work in Process) enthalten. Alle Lagerbestände wurden im Jahr 2025 mit den gleichen Bewertungsgrundsätzen wie in 2024 bewertet.

Zum Jahresende 2025 betrugen die kumulierten Abwertungen auf den erzielbaren Nettoveräußerungspreis für die fertigen Systeme 6.357 T€ (Vj.: 6.341 T€), für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 5.211 T€ (Vj.: 5.051 T€) sowie für die teilfertigen Systeme und Baugruppen 2.761 T€ (Vj.: 2.672 T€).

(A5) Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2025 T€	2024 T€
Kautionen Mietverhältnisse / Zoll	99	105
Zwischensumme sonstige finanzielle Forderungen	99	105
Sonstige Forderungen	878	571
Übrige Vermögenswerte	528	439
Geleistete Anzahlungen	283	207
Debitorische Kreditoren	151	117
Forderungen gegenüber Behörden / öffentlicher Hand	13	96
Zwischensumme sonstige Vermögenswerte	1.853	1.430
Summe	1.952	1.535

Die sonstigen Forderungen enthielten Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 353 T€ (Vj.: 318 T€). Die sonstigen finanziellen Forderungen in Höhe von 99 T€ (Vj.: 105 T€) sind in Stufe 1 (12-Monats-ECL) einzustufen und das Kreditrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich erhöht, Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

(A6-A8) Goodwill / Immaterielle Vermögenswerte / Sachanlagen

		Immaterielle Vermögenswerte				
in T€	Goodwill	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Entwick- lungsprojekte in Entwicklung	Selbst entwi- ckelte immate- rielle Ver- mögenswerte	Summe immaterielle Vermögens- werte
Bruttobuchwerte						
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2025	217	2.288	1.746	13.670	20.521	38.225
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	23	2.852	0	2.875
Umbuchungen	0	0	0	-12.884	12.884	0
Abgänge	15	2.288	40	0	4.204	6.532
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2025	202	0	1.729	3.638	29.201	34.568
Wertberichtigungen						
Kumulierte Abschreibung 01.01.2025	15	2.288	1.660	0	16.414	20.362
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	0	38	0	2.323	2.361
Abschreibungen Abgänge	15	2.288	40	0	3.018	5.346
Kumulierte Abschreibung 31.12.2025	0	0	1.658	0	15.719	17.377
Buchwerte 31.12.2025	202	0	71	3.638	13.482	17.191

		Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte)						
in T€	Grund- stücke und Bauten	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Summe Sach- anlagen	Summe Anlage- güter
Bruttobuchwerte								
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2025	24.896	2.428	1.099	5.383	3.935	279	38.020	76.462
Währungskursdifferenzen	-136	-37	2	-60	-32	0	-263	-263
Zugänge	396	22	8	97	52	56	631	3.506
Umbuchungen	0	246	33	-33	0	-246	0	0
Abgänge	171	0	29	187	411	33	831	7.378
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2025	24.985	2.659	1.113	5.200	3.544	56	37.577	72.327
Wertberichtigungen								
Kumulierte Abschreibung 01.01.2025	13.052	1.613	836	4.411	1.825	0	21.737	42.114
Währungskursdifferenzen	-101	-30	2	-45	-18	0	-192	-192
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.399	155	64	424	933	0	3.975	6.336
Umbuchungen	0	0	31	-31	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	170	0	28	182	405	0	785	6.146
Kumulierte Abschreibung 31.12.2025	15.180	1.738	905	4.577	2.335	0	24.735	42.112
Buchwerte 31.12.2025	9.805	921	208	623	1.209	56	12.822	30.215

Immaterielle Vermögenswerte						
in T€	Goodwill	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Entwick- lungsprojekte in Entwicklung	Selbst entwi- ckelte imma- terielle Ver- mögenswerte	Summe immaterielle Vermögens- werte
Bruttobuchwerte						
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2024	217	2.288	1.745	10.308	20.263	34.604
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	1	3.620	0	3.621
Umbuchungen	0	0	0	-258	258	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2024	217	2.288	1.746	13.670	20.521	38.225
Wertberichtigungen						
Kumulierte Abschreibung 01.01.2024	15	2.288	1.602	0	13.943	17.833
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	0	58	0	2.471	2.529
Abschreibungen Abgänge	0	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31.12.2024	15	2.288	1.660	0	16.414	20.362
Buchwerte 31.12.2024	202	0	86	13.670	4.107	17.863

Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte)								
in T€	Grund- stücke und Bauten	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Summe Sach- anlagen	Summe Anlage- güter
Bruttobuchwerte								
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2024	19.673	2.271	1.103	5.320	3.763	61	32.191	67.012
Währungskursdifferenzen	62	13	-1	27	18	0	119	119
Zugänge	5.388	49	7	182	946	313	6.885	10.506
Umbuchungen	0	95	0	0	0	-95	0	0
Abgänge	227	0	10	146	792	0	1.175	1.175
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2024	24.896	2.428	1.099	5.383	3.935	279	38.020	76.462
Wertberichtigungen								
Kumulierte Abschreibung 01.01.2024	10.724	1.452	735	4.034	1.581	0	18.526	36.374
Währungskursdifferenzen	39	11	-1	19	8	0	76	76
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.508	150	112	504	984	0	4.258	6.787
Abschreibungen Abgänge	219	0	10	146	748	0	1.123	1.123
Kumulierte Abschreibung 31.12.2024	13.052	1.613	836	4.411	1.825	0	21.737	42.114
Buchwerte 31.12.2024	11.844	815	263	972	2.110	279	16.283	34.348

Leasing - Nutzungsrechte

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Nutzungsrechte separat dargestellt, welche in der Bilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen werden:

	Nutzungsrechte				
in T€	Grundstücke und Bauten	Mieter- einbauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fahrzeuge	Summe
Bruttobuchwerte					
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2025	24.291	58	92	3.493	27.934
Währungskursdifferenzen	-136	-5	0	-2	-143
Zugänge	396	0	2	52	450
Abgänge	171	0	30	374	575
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2025	24.380	53	64	3.169	27.666
Wertberichtigungen					
Kumulierte Abschreibung 01.01.2025	12.949	58	40	1.564	14.611
Währungskursdifferenzen	-101	-5	0	0	-106
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.382	0	15	870	3.267
Abschreibungen Abgänge	170	0	30	373	573
Kumulierte Abschreibung 31.12.2025	15.060	53	25	2.061	17.199
Buchwerte 31.12.2025	9.320	0	39	1.108	10.467

in T€	Nutzungsrechte				Summe
	Grundstücke und Bauten	Mieter-einbauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	
Bruttobuchwerte					
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2024	19.068	55	69	3.289	22.481
Währungskursdifferenzen	62	2	0	1	65
Zugänge	5.388	1	63	945	6.397
Abgänge	227	0	40	742	1.009
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2024	24.291	58	92	3.493	27.934
Wertberichtigungen					
Kumulierte Abschreibung 01.01.2024	10.639	22	59	1.364	12.084
Währungskursdifferenzen	39	2	0	0	41
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.490	34	21	918	3.463
Abschreibungen Abgänge	219	0	40	718	977
Kumulierte Abschreibung 31.12.2024	12.949	58	40	1.564	14.611
Buchwerte 31.12.2024	11.342	0	52	1.929	13.323

Der Konzern mietet im Bereich Grundstücke und Bauten Büro-, Lager- und Produktionsräume an. Hier bestehen überwiegend längerfristige Verträge. Im Bereich Fahrzeuge handelt es sich um

Kfz-Leasingverträge mit Laufzeiten zwischen drei und vier Jahren. Im Geschäftsjahr 2025 sind in Summe Leasingzahlungen in Höhe von 3.373 T€ (Vj.: 3.449 T€) erfolgt.

Die folgende Übersicht zeigt die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025:

in T€	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1-5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Leasingverbindlichkeiten	11.908	2.701	5.820	3.387

Die folgende Übersicht zeigt die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024:

in T€	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1-5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Leasingverbindlichkeiten	14.444	2.908	7.265	4.271

Abschreibungen

Planmäßige Abschreibungen werden über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern linear berechnet:

	Jahre
Bauten einschließlich Mietereinbauten	2 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 25
Fahrzeuge	5 - 8
Software	1 - 6
Entwicklungsprojekte	4 - 15

Die Abschreibung von Nutzungsrechten erfolgt gegebenenfalls über die kürzere Vertragslaufzeit.

In den immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen waren bereits vollständig abgeschrieben, aber noch genutzte Anlagen mit ihren historischen Anschaffungskosten in Höhe von 6.269 T€ (Vj.: 5.683 T€) enthalten.

Es wurden in der Berichtsperiode Entwicklungskosten in Höhe von 2.852 T€ (Vj.: 3.620 T€) inklusive Zinsen in Höhe von 800 T€ (Vj.: 680 T€) aktiviert. Im Geschäftsjahr 2025 wurden der Viscom SE Forschungszulagen in Höhe von 1.186 T€ (Vorjahr: 0 T€) gewährt. Die Forschungszulagen werden gemäß IAS 20 bilanziert und mit den aktivierten Herstellungskosten der Projekte gemäß IAS 38 verrechnet. Mit den Zuschüssen sind keine unerfüllten Bedingungen oder andere Unsicherheiten verbunden.

(A9) Finanzanlagen

Es wurden 8 T€ (Vj.: 8 T€) Mietsicherheiten eines Tochterunternehmens unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Weiterhin wurde ein Darlehen an den Käufer eines Grundstücks aus 2018 erfasst. Bei dem Darlehen wurden die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 11 T€ (Vj.: 13 T€) angesetzt. Der Zinssatz für das Darlehen lag bei rund 2,0 % p.a. Aufgrund des festen Zinssatzes bestand grundsätzlich ein Wertänderungsrisiko, welches jedoch als unwesentlich eingestuft und insoweit nicht abgesichert wurde.

(A10) Aktive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen G11 der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden

(P1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bei Zugang mit Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen, angesetzt. Die Folgebewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zahlung der Rechnungen erfolgte in der Regel einmal in der Woche und in der vorgegebenen Zahlungsfrist. Es handelte sich in allen Fällen um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zudem kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von z. B. Provisionen an die Handelsvertreter oder ausstehenden Rechnungen, d. h. die Ware wurde bereits geliefert und vereinnahmt, aber die zugehörige Rechnung lag zum Jahreswechsel noch nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2025 T€	2024 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.174	2.199
Ausstehende Eingangsrechnungen	367	397
Provisionen Handelsvertreter	199	483
Zwischensumme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.740	3.079

(P2) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 und enthalten zum 31. Dezember 2025 Verpflichtungen für erhaltene Anzahlungen (234 T€; Vj.: 969 T€), Nacharbeiten (206 T€; Vj.: 1.025 T€) sowie künftige Leistungsverpflichtungen aus zeitraumbezogenen Leistungen (137 T€; Vj.: 201 T€). Die Verpflichtungen werden innerhalb eines Jahres abgebaut. Die Vertragsverbindlichkeiten von 2.195 T€ zum 31. Dezember 2024 wurden in 2025 vollständig als Umsatz realisiert. Bei den erhaltenen Anzahlungen handelte es sich um Vorauszahlungen von Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

(P3) Kurzfristige Darlehen

Die kurzfristigen Darlehen zum 31. Dezember 2025 enthalten unbesicherte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kontokorrentkrediten (23.337 T€; Vj.: 15.410 T€) sowie den kurzfristigen Teil von unbesicherten Bankdarlehen (384 T€; Vj.: 378 T€). Für die in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien (23.011 T€; Vj.: 15.202 T€) wurden Sicherheiten bestellt durch Globalzession sowie Raumsicherungsübertragung von Waren mit Abtretung der Verkaufsforderungen von der Viscom SE und der Exacom GmbH.

Übersicht sonstige Rückstellungen	01.01.2025	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
in T€					
Kurzfristige Rückstellungen					
Gewährleistungen	1.016	-877	-139	896	896
Summe kurzfristige Rückstellungen	1.016	-877	-666	896	896
Langfristige Rückstellungen					
Gewährleistungen	243	-8	-169	177	243
Jubiläen	459	-46	-8	18	423
Summe langfristige Rückstellungen	702	-54	-177	195	666
Summe	1.718	-931	-316	1.091	1.562

(P4) Rückstellungen

Gewährleistungsrückstellungen wurden unter Berechnung der noch anstehenden Gewährleistungsmonate für die Projekte und unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Serviceaufwands pro Gewährleistungsmonat gebildet. In diesem Betrag sind auch Rückstellungen für die im Gewährleistungszeitraum auszuliefernden Ersatzteile enthalten.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb der nächsten zwölf Monate gerechnet.

In den langfristigen Rückstellungen wurden die Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 423 T€ (Vj.: 459 T€) und der langfristige Anteil der Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 243 T€ (Vj.: 243 T€) ausgewiesen. Bei den Gewährleistungsrückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb von zwölf bis 36 Monaten, bei den Jubiläumsrückstellungen innerhalb von einem bis 40 Jahren gerechnet. Aus der Aufzinsung der Rückstellungen ergaben sich Zinsaufwendungen in Höhe von 14 T€ (Vj.: 16 T€).

(P5) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten resultieren aus Steuerverpflichtungen der Gesellschaft Mexiko (2 T€; Vj.: 0 T€). Im Vorjahr setzten sie sich aus Körperschafts- (76 T€) und Gewerbesteuerpflichtungen (81 T€) der Exacom GmbH sowie Steuerverpflichtungen in den Gesellschaften Frankreich (26 T€) und Indien (35 T€) zusammen.

(P6) Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden und Sonstige kurzfristige Schulden

Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden und Sonstige kurzfristige Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden und Sonstige kurzfristige Schulden	2025 T€	2024 T€
Leasingverbindlichkeiten	2.701	2.908
Zwischensumme sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	2.701	2.908
Tantiemen, Prämien, Einmalzahlungen	645	551
Urlaub, Überstunden	557	366
Steuern	443	741
Soziale Sicherheit	397	276
Kreditorische Debitoren	136	140
Aufsichtsrat	99	99
Personalmaßnahmen	0	2.284
Übrige kurzfristige Schulden	672	807
Zwischensumme sonstige kurzfristige Schulden	2.949	5.264
Summe	5.650	8.172

Die Position „Sonstige kurzfristige Schulden“ beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten für noch zu zahlende Steuern, noch nicht gezahlte Prämien an Mitarbeiter, auszahlungsfähige Urlaubstage bzw. Überstunden und soziale Sicherheit.

Im Vorjahr bestanden Verbindlichkeiten für Personalmaßnahmen aufgrund der Einmaleffekte für Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit den Personalabbaumaßnahmen.

(P7) Sonstige langfristige finanzielle Schulden

Sonstige langfristige finanzielle Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

Sonstige langfristige finanzielle Schulden	2025 T€	2024 T€
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	9.207	11.536
Langfristige Darlehen	141	526
Summe	9.348	12.062

(P8) Passive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen unter G11 in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

(P9 bis P13) Eigenkapital

Das in Höhe von 9.020.000,00 € (Vj.: 9.020.000,00 €) ausgewiesene Grundkapital der Konzernmutter Viscom SE, bestehend aus 9.020.000 Aktien, ist voll eingezahlt. Bei den 9.020.000 Aktien handelt es sich um auf Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Das Grundkapital, das am 1. Januar 2006 in 67.200 Aktien eingeteilt war, wurde im Jahr 2006 durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 6.652.800 Aktien (6.653 T€) sowie durch die Ausgabe von 2.300.000 neuen Aktien (2.300 T€) im Zuge des Börsengangs erhöht. Die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus Aufgeldern im Rahmen der Ausgabe neuer Aktien. Für die Mitarbeiter existieren keine Aktienoptionsprogramme.

Wie in der entsprechenden Ad-hoc-Mitteilung vom 29. Juli 2008 mitgeteilt, hat die Viscom AG an diesem Tag begonnen, eigene Aktien über die Börse zu kaufen. Die Viscom AG hat im Zeitraum vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 insgesamt 134.940

eigene Aktien (rund 1,5 % des Grundkapitals) für 587 T€ inklusive Erwerbsnebenkosten zurückgekauft. Der Kauf der eigenen Anteile wird erfolgsneutral erfasst und mindert das Eigenkapital. Der Betrag wurde in einer Summe von der Kapitalrücklage abgezogen. Die Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von 4,33 € je Stück erworben. Der Rückkauf dient als mögliche Akquisitionswährung. Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Die Verwendungsmöglichkeiten der Kapitalrücklage unterliegen den Regelungen des Aktiengesetzes.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine weiteren Aktien erworben. Die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien betrug unverändert 8.885.060 Aktien zum 31. Dezember 2025.

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Periodenergebnisses durch die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 7. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital der Hauptversammlung 2021).

Im Juni 2022 hat die Viscom AG zusammen mit Minderheitsgesellschaftern die Exacom GmbH mit Sitz in Hannover gegründet. 15 % der Geschäftsanteile und Stimmrechte an der Gesellschaft entfallen auf die Minderheitsgesellschafter. Die Viscom SE erwarb am 23. April 2025 die Anteile eines Minderheitsgesellschafters (5 %) an der Exacom GmbH und hält nun unmittelbar 90 % der Anteile an der Gesellschaft. Die Viscom SE hat eine Kaufoption auf die Anteile der Minderheitsgesellschafter, die unter bestimmten Voraussetzungen ausgeübt werden kann.

SEGMENTINFORMATION

Angaben zu den geographischen Segmenten nach Absatzmärkten

in T€	Europa		Amerika		Asien		Konsolidierung		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Externe Umsatzerlöse	46.849	49.869	10.681	12.589	24.175	21.624	0	0	81.705	84.082
Intersegment Umsatzerlöse	20.790	24.972	427	512	3.723	4.092	-24.940	-29.576	0	0
Gesamte Umsatzerlöse	67.639	74.841	11.108	13.101	27.898	25.716	-24.940	-29.576	81.705	84.082
Bestandsveränderung	-2.826	-9.874	-497	-214	-1.207	-1.378	734	614	-3.796	-10.852
Materialaufwand	-38.037	-41.597	-5.313	-7.119	-11.452	-6.543	25.395	29.843	-29.407	-25.416
Personalaufwand	-29.007	-35.837	-2.389	-3.172	-3.951	-4.541	0	0	-35.347	-43.549
Segmentergebnis	-3.495	-13.011	189	590	653	-24	838	627	-1.815	-11.818
zzgl. Finanzergebnis									-2.155	-1.926
abzgl. Ertragsteuern									-1.655	4.115
Konzernergebnis									-5.625	-9.629
Segmentvermögen	76.833	77.461	6.219	7.790	9.924	10.782	-3.258	-3.874	89.718	92.159
zzgl. latente Steuern und Steuererstattungsansprüche									930	2.486
Total Aktiva									90.648	94.645
Segmentsschulden	53.562	48.881	2.306	2.808	2.704	2.909	-12.975	-11.584	45.597	43.014
zzgl. latente Steuern und Steuerrückstellungen									1.029	948
Total Verbindlichkeiten									46.626	43.962
Investitionen	3.224	10.208	46	51	236	247	0	0	3.506	10.506
Abschreibungen	5.850	6.239	183	200	302	347	0	0	6.335	6.787

Die geographischen Segmente stellen die Grundlage für die interne Berichterstattung dar, mit der das Management den Konzern steuert, da die Risiken und die Eigenkapitalverzinsung des Konzerns, insbesondere von Unterschieden in den Absatzgebieten, beeinflusst werden. Die vom Management gesondert betrachteten Segmente Viscom SE inklusive der Exacom GmbH und der Viscom Metallgestaltung GmbH, mit Aktivitäten in Deutschland und verschiedenen weiteren europäischen

Ländern, sowie Viscom France, mit Aktivitäten insbesondere in Frankreich, erfüllen die Zusammenfassungskriterien von IFRS 8.12 und werden zu dem Segment Europa zusammengefasst. Das Management beurteilt die Ergebnisse der Geschäftssegmente und steuert diese basierend auf dem EBIT als zentrale Steuerungsgröße. Die Verrechnung von Leistungen erfolgt in der Regel zwischen dem Segment Europa und den anderen Segmenten auf Basis von Transferpreisen.

Die Geschäftssegmente ergänzen die internen Informationen für das Management. Die geographischen Segmente des Konzerns werden nach dem Sitz des Abnehmers bestimmt. Die berichtspflichtigen Segmente erwirtschaften ihren Umsatz hauptsächlich durch die Herstellung bzw. den Verkauf von in der nachfolgenden Tabelle genannten Produktgruppen. Viscom erzielte rund 50 % des Umsatzes mit den zehn größten Kunden (Vj.: rund 50 % mit neun Kunden). Externe Verkäufe erfolgten in Höhe von 24.861 T€ (Vj.: 25.917 T€) in Deutschland und in Höhe von 56.844 T€ (Vj.: 58.165 T€) in allen übrigen Ländern.

Im Segment Europa sind in 2025 zahlungsunwirksame Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen gegen einen Kunden in Höhe von 105 T€ (Vj.: 1.994 T€) enthalten.

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten und latenten Steueransprüchen (es existierten keine Vermögenswerte im Zusammenhang mit Pensionen oder Rechte aufgrund von Versicherungsverträgen)

in Deutschland betrug 28.793 T€ (Vj.: 32.356 T€); die Summe dieser langfristigen Vermögenswerte in den übrigen Ländern betrug 1.239 T€ (Vj.: 1.790 T€).

Im Jahr 2025 wurde die in IFRS 8.34 genannte Grenze von 10 % der Umsatzerlöse mit einzelnen Kunden nur in einem Fall überschritten. Die Erlöse mit dem einen Kunden betrugen 9.524 T€ (Vj.: 10.369 T€). Die Erlöse verteilten sich über alle Segmente. Die Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ beinhaltet alle AOI- und AXI-Standardsysteme, die losgelöst vom Kundenauftrag bis zu einer bestimmten Fertigungsstufe identisch sind. „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ sind hingegen in der Regel eigenständige Entwicklungen, die nur für einen bestimmten Kunden bzw. Kundenkreis hergestellt werden bzw. Sonderinspektionssysteme, die innerhalb der Fertigungslinie, aber auch alleinstehend eingesetzt werden können sowie Röntgenröhren, die an Original Equipment Manufacturer (OEM) weiterverkauft werden. Der „Service“ bietet ein umfangreiches und globales Leistungsspektrum aus individuellen Supportpaketen an.

Angaben zu den Produktgruppen

	Optische und röntgentechnische Serien- inspektionssysteme		Optische und röntgentechnische Sonder- inspektionssysteme		Service		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in T€								
Externe Umsätze	46.186	51.595	14.216	12.590	21.303	19.897	81.705	84.082
Vermögen	50.715	56.552	15.610	13.799	23.392	21.808	89.718	92.159
Investitionen	1.982	6.447	610	1.573	914	2.486	3.506	10.505

SONSTIGE ANGABEN

Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement

Darstellung der Kategorien von Finanzinstrumenten und der dazugehörigen Nettoergebnisse gemäß IFRS 7

Als Finanzinstrumente gelten Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei der Gegenpartei zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führen.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen in diesem Zusammenhang liquide Mittel, vertraglich zugesicherte Rechte zum Empfang von Barmitteln oder anderweitigen finanziellen Vermögenswerten wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgegebene Darlehen und an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, ein Barvermögen oder andere finanzielle Vermögenswerte an andere Unternehmen abzugeben. Hierzu zählen aufgenommene Darlehen, kurzfristige Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Derivate.

Die nachstehende Darstellung gibt Auskunft über die Buchwerte der einzelnen Bewertungskategorien. Zudem werden die beizulegenden Zeitwerte je Klasse von Finanzinstrumenten gezeigt. Die Darstellung gestattet den Vergleich zwischen den Buch- und den beizulegenden Zeitwerten.

Für flüssige Mittel und andere kurzfristige originäre Finanzinstrumente, d. h. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, entsprechen die Zeitwerte den zu den jeweiligen Stichtagen bilanzierten Buchwerten.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz für die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 an, der die Verwendung der erwarteten Gesamtverlustquote für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorschreibt.

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden (AC – Amortised Costs):

31.12.2025 in T€	Bewertungskategorie	Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	32.128	32.128
Flüssige Mittel	AC	3.908	3.908
Sonstige finanzielle Forderungen	AC	99	99
Finanzanlagen	AC	19	19
		36.154	36.154
Passiva			
Kurzfristige Darlehen	AC	23.721	23.721
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	4.740	4.740
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	141	133
		28.602	28.594

31.12.2024
in T€

	Bewertungskategorie	Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	24.973	24.973
Flüssige Mittel	AC	5.530	5.530
Sonstige finanzielle Forderungen	AC	105	105
Finanzanlagen	AC	25	25
		30.633	30.633
Passiva			
Kurzfristige Darlehen	AC	15.788	15.788
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	3.079	3.079
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	526	496
		19.393	19.363

Die Fair-Value-Option kommt nicht zur Anwendung.

Die Nettoerfolge aus Finanzinstrumenten ergeben sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, aus Wertminderungen, Wertaufholungen und aus Ausbuchungen. Hinzu kommen Zinserträge und -aufwendungen und sonstige Ergebniskomponenten aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

2025	aus Zinsen	aus der Folgebewertung Wertberichtigung
in T€		
Sonstige finanzielle Forderungen	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	-204
Finanzielle Verbindlichkeiten	-2.163	0
Summe	-2.163	-204

2024	aus Zinsen	aus der Folgebewertung Wertberichtigung
in T€		
Sonstige finanzielle Forderungen	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	-2.020
finanzielle Verbindlichkeiten	-1.930	0
Summe	-1.930	-2.020

Aus den flüssigen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr keine Zinserträge ergeben. Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Geschäftsjahr 2025 mit -204 T€ (Vj.: -2.020 T€) ertragswirksam erfasst worden.

Zielsetzungen und Verfahren für das Finanzrisikomanagement (IFRS 9)

Die wesentlichen Risiken bei den Finanzinstrumenten von Viscom sind das Ausfallrisiko, das Zinsrisiko und das Wechselkursrisiko.

Der Vorstand hat entsprechende Risikoverfahren festgelegt und überprüft diese regelmäßig. Im Folgenden werden die Risikoverfahren zusammengefasst dargestellt.

Ausfallrisiko

Viscom stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe zum einen nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig erweisen. Zum anderen darf sich das bei Verkäufen bestehende Ausfallrisiko nur innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegen.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswertes ersichtlich.

Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswertes, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr 2025 neu ausgehandelt.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner.

Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hat die Gesellschaft eine Wertberichtigung gebildet, die das Ausfallrisiko berücksichtigt. Zusätzlich wurden Wertberichtigungen auf Einzelsachverhalte gebildet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 lagen Forderungen der Stufe 3 des Wertminderungsmodells in Höhe von 2.099 T€ gegen einen Kunden vor, der sich in einem Insolvenzverfahren befindet. Für die Bewertung der Forderung wurde von einer Realisierungsquote von 0 Prozent ausgegangen und eine Wertberichtigung in Höhe von 2.099 T€ gebildet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt.

Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2025			in den folgenden Zeitbändern überfällig				
in T€	Brutto- bestand	nicht überfällig	< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Sonstige finanzielle Forderungen	99	99	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.568	24.038	4.057	1.230	980	1.191	3.072
davon wertberichtigt	2.440	39	17	5	12	35	2.332
Summe	34.667	24.137	4.057	1.230	980	1.191	3.072

Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2024			in den folgenden Zeitbändern überfällig				
in T€	Brutto- bestand	nicht überfällig	< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Sonstige finanzielle Forderungen	105	105	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.209	12.930	3.827	2.130	1.806	1.614	4.902
davon wertberichtigt	2.236	128	17	467	12	223	1.389
Summe	27.314	13.035	3.827	2.130	1.806	1.614	4.902

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird für ausgegebene Darlehen als nicht wesentlich eingestuft, da die Darlehen überwiegend festverzinst sind. Die Verzinsung der Kontokorrentdarlehen ist abhängig von Referenzzinssätzen zuzüglich einer mit der jeweiligen Bank individuell vereinbarten Marge mit regelmäßigen Anpassungen. Das Geschäftsjahr war durch einen kontinuierlichen Zinsanstieg gekennzeichnet. Würden die Zinssätze um einen Prozentpunkt steigen, ergäbe sich bei vollständiger Ausnutzung der Kontokorrentlinien ein zusätzlicher Zinsaufwand von 294 T€ (Vj.: 379 T€).

Liquiditätsrisiko

Viscom ist bestrebt, über genügend Zahlungsmittel oder entsprechende Kreditlinien zu verfügen, um seine Verpflichtungen in den nächsten drei Jahren entsprechend seiner strategischen Planung zu erfüllen. Zum Abschlussstichtag bestanden Kontokorrentkreditlinien mit mehreren Kreditinstituten von insgesamt 29.400 T€ (Vj.: 37.900 T€) sowie zusätzliche Avalkreditrahmen von 300 T€ (Vj.: 300 T€).

Alle Zahlungsmittel wurden auf laufenden Bankverrechnungskonten und im Kassenbestand als Barmittel gehalten.

In den folgenden Tabellen sind die vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt:

Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2025	Buchwert	Restlaufzeiten (undiskontiert)		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Kurzfristige Darlehen	23.721	23.721	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.740	4.740	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.701	2.718	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	141	0	141	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	9.207	0	6.005	3.387
Summe	40.510	31.179	6.145	3.387

Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2024	Buchwert	Restlaufzeiten (undiskontiert)		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Kurzfristige Darlehen	15.788	15.788	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.079	3.079	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.908	2.926	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	526	0	530	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	11.536	0	7.496	4.271
Summe	33.837	21.793	8.026	4.271

Bruttoabflüsse haben nicht stattgefunden.

Wechselkursrisiko

Da Viscom ihr Geschäft international betreibt, ist der Konzern auch Wechselkursrisiken ausgesetzt. Rund 21 % des Konzern-Umsatzes sind einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Etwa 4 % des Aufwands der Muttergesellschaft fielen in einer anderen als der Berichtswährung an. Zum Abschlussstichtag und auch unterjährig wurden diese Risiken nicht abgesichert. Zum 31. Dezember 2025 betrug der wechselkursrelevante Netto-Forderungsbestand 4.387 T€ (Vj.: 3.641 T€). Er beinhaltete sowohl Forderungsbestände bei der Viscom SE überwiegend in US-Dollar als auch Forderungsbestände der Tochtergesellschaften in Euro. Das ergebniswirksame Kursrisiko betrug bei einer Veränderung von 5 % des Wechselkurses 209 T€ (Vj.: 173 T€) und würde das Periodenergebnis bei einer Veränderung um diesen Betrag erhöhen oder verringern. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel angesehen. Währungseffekte aus der Umrechnung des Eigenkapitals von Tochtergesellschaften in Fremdwährung werden im sonstigen Ergebnis und damit im Eigenkapital abgebildet.

Kapitalsteuerung

Die Ziele von Viscom im Hinblick auf die Kapitalsteuerung liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Aktionären Erträge und die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen.

Nicht gebundene finanzielle Mittel der Tochterunternehmen werden für die Steuerung der Liquidität und die Finanzierung der operativen Tätigkeit der Viscom SE genutzt. Ziel von Viscom ist es, das operative Geschäft überwiegend aus Eigenmitteln zu finanzieren. Aktuell werden zusätzlich Darlehen und bestehende Kreditlinien genutzt.

Die Summe des Eigenkapitals inkl. der Rücklagen liegt mit 44.022 T€ unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 50.683 T€). Dies resultiert aus dem negativen Periodenergebnis sowie Währungsdifferenzen. Die Eigenkapitalquote lag mit 48,6 % unter dem Wert zum 31. Dezember 2024 (31.12.2024: 53,6 %).

Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Viscom setzte im Geschäftsjahr 2025 keine derivativen Finanzinstrumente ein.

Kapitalflussrechnung

Unter der Position Finanzmittelbestand werden allein die Zahlungsmittel (3.908 T€; Vj.: 5.530 T€) ausgewiesen. Die Kontokorrentverbindlichkeiten (23.337 T€; Vj.: 15.410 T€) werden aufgrund des negativen Saldos über längere Zeit nicht als Finanzmittelbestand berücksichtigt, sondern als Darlehen im Bereich der Finanzierungstätigkeit.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten dargestellt:

in T€	31.12.2024	Zahlungswirksame Veränderungen			Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2025
		Tilgung	Zugänge	Zinszahlung	Zinsaufwendung	Wechselkursveränderungen	Zugänge	Ausbuchung	
Darlehen	16.314	-384	7.933	-1.723	1.723	0	0	0	23.863
Leasingverbindlichkeiten	14.444	-2.945	0	-428	428	0	409	0	11.908
Summe	30.758	-3.329	7.933	-2.151	2.151	0	409	0	35.771

in T€	31.12.2023	Zahlungswirksame Veränderungen			Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2024
		Tilgung	Zugänge	Zinszahlung	Zinsaufwendung	Wechselkursveränderungen	Zugänge	Ausbuchung	
Darlehen	31.847	-15.533	0	-1.566	1.566	0	0	0	16.314
Leasingverbindlichkeiten	11.262	-3.172	0	-277	277	0	6.354	0	14.444
Summe	43.109	-18.705	0	-1.843	1.843	0	6.354	0	30.758

Die Position Darlehen setzt sich zusammen aus dem kurzfristigen (384 T€; Vj.: 378 T€) sowie dem langfristigen Teil (141 T€; Vj.: 526 T€) von Bankdarlehen und den Kontokorrentverbindlichkeiten (23.337 T€; Vj.: 15.410 T€). Die Zinsen auf die Kontokorrentverbindlichkeiten (1.510 T€; Vj.: 1.447 T€) sind in den gezahlten Zinsen unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthalten. Die Position Leasingverbindlichkeiten enthält kurzfristige (2.701 T€, enthalten in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden; Vj.: 2.908 T€) und langfristige (9.207 T€, enthalten in den sonstigen langfristigen finanziellen Schulden; Vj.: 11.536 T€) Leasingverbindlichkeiten.

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2025 mit 53,98 % (Vj.: 53,98 %) an der Viscom SE beteiligt. Damit ist die HPC Vermögensverwaltung GmbH ein verbundenes Unternehmen, Muttergesellschaft der Viscom SE und oberstes Mutterunternehmen im Sinne von IAS 1.138(c). Da den natürlichen Personen Herrn Dr. Martin Heuser und Herrn Volker Pape die Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH gemäß WpHG vollständig zuzurechnen sind, sind diese gemeinsam als oberste beherrschende Person anzusehen.

Bei sämtlichen Beziehungen und Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen resultiert das Verhältnis der nahestehenden Person aus dem Verhältnis zu Herrn Dr. Martin Heuser und/oder Herrn Volker Pape.

Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern

Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands haben im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Form von kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 1.058 T€ (Vj.: 1.060 T€) bezogen.

Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixgehalt, das in zwölf monatlich gleichen Raten und einem 13. Monatsgehalt zahlbar ist, sowie einer erfolgsorientierten Tantieme.

Die erfolgsorientierte Gesamtantieme setzt sich aus einer, sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehenden, Tantieme I und einer mehrjährig bemessenen Tantieme II zusammen. Die Höhe der Gesamtantieme ist für alle Vorstandsmitglieder auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

Die Tantieme I liegt linear ermittelt zwischen einem festen Monatsgehalt bei einem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 1 Mio. EUR und dreizehn festen Monatsgehältern bei einem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 15 Mio. EUR. Das EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. EUR erreichen. Wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf eine Tantieme I.

In der Tantieme II nehmen neben wirtschaftlichen auch ESG-Faktoren Einfluss auf die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung.

Das Vergütungssystem setzt diese Überlegungen um, indem es die Tantieme II nicht allein in Abhängigkeit zum wirtschaftlichen Ergebnis stellt, sondern daneben weitere Faktoren für die Erreichung des vollen Bonus heranzieht:

- Ein Teil der Tantieme II liegt linear ermittelt zwischen 0,6 Grundgehältern bei einem durchschnittlichen EBIT von 1 Mio. € und 7,8 Grundgehältern bei einem EBIT von 15 Mio. €. Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche, in den jeweils letzten drei Geschäftsjahren (d. h. das abgelaufene sowie zwei weitere) erzielte EBIT. Das Durchschnitts-EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. € betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf die EBIT-Komponente der Tantieme II. Der Anspruch auf die EBIT-Komponente der Tantieme II entfällt auch dann, wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr das EBIT negativ war. Rückwirkend kann dieser Anspruch wieder aufleben, wenn im Folgegeschäftsjahr wieder ein positives EBIT erzielt wird.

- Ein Teil der Tantieme II wird an das Erreichen einer Zielvorgabe zur Reduzierung des Stromverbrauches der Viscom SE geknüpft. Dies soll Anreize bieten, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten der Gesellschaft zu senken. Ausgenommen von den Berechnungen ist dabei Energie, die aufgrund einer Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge zusätzlich aufgewendet wird und Energie, die aufgrund eigener Produktionsanlagen der Gesellschaft (bspw. Photovoltaikanlagen) hergestellt wird (E-Komponente).

- Ein Teil der Tantieme II wird an das Erreichen einer Zielvorgabe zur Reduzierung der Mitarbeiterfluktuation geknüpft, um langjährige Erfahrung und Kompetenzen im Unternehmen auch für die Zukunft halten zu können (S-Komponente).

- Darüber hinaus kann die variable Vergütung bei schwerwiegenden Pflichtverstößen der Vorstandsmitglieder ganz oder teilweise zurückbehalten oder nachträglich zurückgefordert werden. Dies soll gewährleisten, dass sich Vorstandsmitglieder an interne Richtlinien und die geltende Gesetzeslage halten (G-Komponente).

Bei der Viscom SE besteht kein Aktienoptionsprogramm für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Berichtsjahr insgesamt eine Vergütung im Sinne von IAS 24 bzw. Gesamtbezüge für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB in Höhe von insgesamt 959 T€ (Vj.: 961 T€) erhalten. Diese wurden in Form von kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 959 T€ (Vj.: 961 T€) bezogen. Die kurzfristig fälligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die monatliche Grundvergütung sowie die variable Vergütung. Zum 31. Dezember 2025 bestanden kurzfristige Schulden für variable Vergütungen in Höhe von 39 T€ (Vj.: 84 T€).

Die nachfolgenden Tabellen bilden den Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr ab:

Gewährte und geschuldete Vergütung	Dr. Martin Heuser				
	Vorstand Entwicklung / Produktion				
in T€	2024	2025	Relativer Anteil 2025	2025 (Min)	2025 (Max)
Festvergütung	260	260	80,02 %	260	260
Freiwilliger Verzicht auf Festvergütung	-13	0	0,00 %	0	0
Nebenleistungen*	10	11	3,47 %	11	11
Versorgungsleistungen**	32	33	10,41 %	33	33
Summe Festvergütung	289	304	95,90 %	304	304
Einjährige variable Vergütung***	0	0	0,00 %	0	260
Mehrfährige variable Vergütung 2023-2025 (gesamt)***	28	13	4,10 %	0	260
Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten drei Jahre	0	0	0,00 %	0	156
E-Komponente	0	0	0,00 %	0	52
S-Komponente	28	13	4,10 %	0	52
Summe variable Vergütung***	28	13	4,10 %	0	260
Gesamtvergütung	317	317	100,00 %	304	564

Gewährte und geschuldete Vergütung	Dirk Schwingel				
	Vorstand Finanzen				
in T€	2024	2025	Relativer Anteil 2025	2025 (Min)	2025 (Max)
Festvergütung	260	260	80,50 %	260	260
Freiwilliger Verzicht auf Festvergütung	-13	0	0,00 %	0	0
Nebenleistungen*	19	19	5,88 %	19	19
Versorgungsleistungen**	30	31	9,60 %	31	31
Summe Festvergütung	296	310	95,98 %	310	310
Einjährige variable Vergütung***	0	0	0,00 %	0	260
Mehrfährige variable Vergütung 2023-2025 (gesamt)***	28	13	4,02 %	0	260
Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten drei Jahre	0	0	0,00 %	0	156
E-Komponente	0	0	0,00 %	0	52
S-Komponente	28	13	4,02 %	0	52
Summe variable Vergütung***	28	13	4,02 %	0	260
Gesamtvergütung	324	323	100,00 %	310	570

Gewährte und geschuldete Vergütung	Carsten Salewski				
	Vorstand Vertrieb / Operations				
in T€	2024	2025	Relativer Anteil 2025	2025 (Min)	2025 (Max)
Festvergütung	260	260	81,50 %	260	260
Freiwilliger Verzicht auf Festvergütung	-13	0	0,00 %	0	0
Nebenleistungen*	13	13	4,08 %	13	13
Versorgungsleistungen**	32	33	10,34 %	33	33
Summe Festvergütung	292	306	95,92 %	306	306
Einjährige variable Vergütung***	0	0	0,00 %	0	260
Mehrfährige variable Vergütung 2023-2025 (gesamt)***	28	13	4,08 %	0	260
Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten drei Jahre	0	0	0,00 %	0	156
E-Komponente	0	0	0,00 %	0	52
S-Komponente	28	13	4,08 %	0	52
Summe variable Vergütung***	28	13	4,08 %	0	260
Gesamtvergütung	320	319	100,00 %	306	566

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale.
 ** Zuschüsse zu privater Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen.
 *** Die Höhe der Gesamtantienteile für den Vorstand ist auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

An Herrn Dr. Martin Heuser wurde im Jahr 2025 keine Dividende (Vj.: 14 T€) ausgeschüttet.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats enthalten ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 99 T€ (Vj.: 99 T€).

Mit Herrn Volker Pape wurde als sonstige nahestehende Person ein Beratervertrag geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2018 und hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Es wurden Beratungsleistungen von insgesamt 83 T€ (Vj.: 139 T€) abgerechnet.

An Herrn Volker Pape wurde im Jahr 2025 keine Dividende (Vj.: 13 T€) ausgeschüttet.

Nahestehende Unternehmen

An die HPC Vermögensverwaltung GmbH wurde im Jahr 2025 keine Dividende (Vj.: 243 T€) ausgeschüttet.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen den einbezogenen Konzerngesellschaften, die nahestehende Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert. Der Konzern hat von nahestehenden Unternehmen und Personen folgende Leistungen empfangen:

Leistungen von nahestehenden Unternehmen und Personen in T€

	2025	2024
Aus Gebäude-Leasingverträgen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	1.531	1.432
Marina Hettwer / Petra Pape GbR	191	191
Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR	227	241
Aus Kfz-Leasingverträgen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	1	7
Aus Dienstleistungen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	706	897
Heuser / Pape Catering GbR	29	36
HPC Fliesen GmbH	4	9
Volker Pape	83	139
Summe der vom Konzern empfangenen Leistungen	2.772	2.952
davon von verbundenen Unternehmen	2.238	2.336
davon von übrigen nahestehenden Unternehmen und Personen	534	616

Erläuterungen zu den in der obigen Tabelle aufgeführten Leasingverhältnissen sowie Dienstleistungen:

Gebäude und Fahrzeuge

Zwischen der Viscom SE und der Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR, Hannover, und der Marina Hettwer / Petra Pape GbR, Hannover, sowie der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, bestehen Mietverträge für neun Objekte in der Carl-Buderus-Straße (CBS) und ein Objekt in der Fränkischen Straße (FS) in Hannover.

Die Viscom SE hatte Leasingverträge für Dienstwagen mit der HPC Vermögensverwaltung GmbH abgeschlossen. Der letzte Leasingvertrag ist im Laufe des Jahres 2025 ausgelaufen.

Dienstleistungen

Im Jahr 2025 bestanden Dienstleistungsverträge mit der HPC Vermögensverwaltung GmbH (verbundenes Unternehmen) für die Betriebskrippe sowie die Hausdienste. Die Betriebskrippe wurde zum 31. Juli 2025 geschlossen.

Die dafür bestehenden zukünftigen Verpflichtungen für Dienstleistungen betragen zu den folgenden Stichtagen:

Verpflichtungen aus Dienstleistungen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Insgesamt	525	1.184
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	450	947
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	75	237
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Von der Heuser / Pape Catering GbR als sonstiges nahestehendes Unternehmen wurden in 2025 Kantinen-Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 29 T€ (Vj.: 36 T€) bezogen.

Von der HPC Fliesen GmbH als sonstiges nahestehendes Unternehmen wurden in 2025 Fliesenleger-Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 4 T€ (Vj.: 9 T€) bezogen.

Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Zum 31. Dezember 2025 sowie zum Vorjahresstichtag bestanden keine Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen.

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Leasingverbindlichkeiten gegenüber der HPC Vermögensverwaltung GmbH in Höhe von 9.243 T€ (Vj.: 9.026 T€) und gegenüber sonstigen nahestehenden Personen in Höhe von 860 T€ (Vj.: 2.574 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Leasing	10.103	11.600
Managementvergütung	39	84
Insgesamt	10.298	11.684

Verpflichtungen aus Leasingverträgen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€		31.12.2025	31.12.2024
Insgesamt	Gesamt	11.599	13.439
	Gebäude	11.599	13.438
	Kfz	0	1
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	Gesamt	1.958	1.929
	Gebäude	1.958	1.928
	Kfz	0	1
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	Gesamt	5.959	6.798
	Gebäude	5.959	6.798
	Kfz	0	0
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	Gesamt	3.682	4.712
	Gebäude	3.682	4.712
	Kfz	0	0

Forschung und Entwicklung

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 7,4 % (Vj.: 8,8 %) bzw. 6.069 T€ (Vj.: 7.417 T€) und resultierte im Wesentlichen aus Personalaufwendungen, davon wurden 2.852 T€ (Vj.: 3.620 T€) aktiviert.

Bestellobligo

Das Bestellobligo aus erteilten Lieferverträgen zum 31. Dezember 2025 betrug 4.670 T€ (Vj.: 4.115 T€).

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

NACHTRAGSBERICHT

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Krieg im Iran und die damit verbundenen geopolitischen Spannungen im Mittleren Osten können zu erhöhter Unsicherheit auf den globalen Energie- und Rohstoffmärkten führen. Insbesondere mögliche Beeinträchtigungen wichtiger Handels- und Transportwege könnten steigende Energie- und Logistikkosten verursachen. Für Viscom können daraus erhöhte Produktionskosten sowie potenzielle Störungen internationaler

Lieferketten resultieren. Das Ausmaß möglicher Auswirkungen hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung und Dauer des Konflikts ab. Die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten stellen ein nicht anzupassendes Ereignis nach dem Berichtsstichtag dar. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2025 nicht ergeben.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE haben im Februar 2026 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auch auf der Internetseite der Viscom SE veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

GESAMTVERGÜTUNG FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ABSCHLUSSPRÜFERS (§ 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Das für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Honorar für die Tätigkeit des Konzern-Abschlussprüfers, namentlich die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Gesamtvergütung Abschlussprüfer in T€	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	271*	200
Andere Bestätigungsleistungen	0	40
Gesamt	271	240

* inklusive 31 T€ für das Vorjahr.

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts ausgewiesen.

Hannover, 20. März 2026

Der Vorstand



Carsten Salewski



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hannover, 20. März 2026

Der Vorstand



Carsten Salewski



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Viscom SE, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Viscom SE, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Viscom SE, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung und der als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ansatz und Bewertung von Entwicklungskosten
2. Bilanzierung und Bewertung der innerhalb der Vorräte ausgewiesenen fertigen und teilfertigen Systeme

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Ansatz und Bewertung von Entwicklungskosten

a) Im Konzernabschluss der Viscom SE werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von T€ 17.120 (19 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Davon betreffen T€ 3.638 noch nicht nutzungsbereite Entwicklungsprojekte.

Wesentliche Voraussetzungen für den Ansatz von Entwicklungskosten als Vermögenswert sind die Umsetzbarkeit der Entwicklungsprojekte sowie der erwartete künftige wirtschaftliche Nutzen dieser Projekte. Die Entwicklungskosten des Konzerns betreffen Entwicklungsprojekte für Prototypen und Software, die dauerhaft dem Betrieb des Konzerns dienen sollen. Die Aktivierung von Entwicklungskosten erfolgt, sofern die in

IAS 38.57 vorgegebenen Kriterien erfüllt sind, während Forschungskosten als Aufwand behandelt werden. Die aktivierten Entwicklungskosten werden vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über eine maximale Nutzungsdauer von vier Jahren für Prototypen bzw. von vier bis zu 15 Jahren für Software abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern der aktivierten Entwicklungskosten, die auf bereits in der Nutzung befindliche immaterielle Vermögenswerte entfallen, werden zum Ende eines jeden Geschäftsjahres daraufhin überprüft, ob sie weiterhin zutreffend sind. Die Buchwerte der Entwicklungsprojekte werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Europa bei Vorliegen eines Anhaltspunkts für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Wertminderungen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Weiterhin erfolgen jährliche Überprüfungen auf Wertminderungsbedarf bei aktivierten Entwicklungskosten für noch nicht nutzungsbereite Projekte. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird grundsätzlich auf der Basis des Nutzungswerts unter der Verwendung eines Discounted-Cash-Flow-Modells ermittelt.

Die Annahme der Erzielung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens sowie das Ergebnis der Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten im Rahmen der Werthaltigkeitstests sind in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze bestimmen. Der Ansatz und die Werthaltigkeit von Entwicklungskosten beruht daher auf ermessensbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter und ist mit Unsicherheit behaftet. Aus unserer Sicht ist daher der Posten der Entwicklungskosten für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zu den aktivierten Entwicklungskosten sind in den Abschnitten „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“, „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „(A6–A8) Goodwill / Immaterielle Vermögenswerte / Sachanlagen“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Für erstmals angesetzte Entwicklungskosten haben wir die von den gesetzlichen Vertretern der Viscom SE eingerichteten Verfahrensweisen zur Überprüfung der Erfüllung der Kriterien nach IAS 38.57 sowie die Abgrenzung von Forschungs- zu Entwicklungstätigkeit inhaltlich, methodisch und auf stetige Anwendung gewürdigt. Die Zuordnung von aktivierten Aufwendungen zu bestehenden Entwicklungsprojekten, die noch nicht zur Nutzung bereitstehen, haben wir dem Grunde und der Höhe nach stichprobenweise anhand interner Unterlagen aus der internen Kostenrechnung und der Stundenerfassung nachvollzogen. Hierbei haben wir die aktuellen Entwicklungsstände anhand von Plan-Ist-Abweichungen der einzelnen ausgewiesenen Projekte berücksichtigt.

Hinsichtlich der Wertminderungsprüfung haben wir uns einen Überblick über den Prozess der Ermittlung des Nutzungswerts einschließlich der verwendeten Bewertungsparameter und Verfahrensweise sowie rechnungslegungsrelevante Kontrollen verschafft. Identifizierte prüfungsrelevante Kontrollen haben wir bezüglich ihrer Ausgestaltung beurteilt und darüber hinaus festgestellt, ob deren Implementierung erfolgt ist. Die in das Discounted-Cashflow-Modell eingehenden Absatzplanungen haben wir auf ihre Plausibilität überprüft. Hierfür haben wir die den Absatzplanungen zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter, vor allem im Hinblick auf die Umsatzerwartungen, auf Basis von externen Markteinschätzungen und Befragungen der gesetzlichen Vertreter gewürdigt.

2. Bilanzierung und Bewertung der innerhalb der Vorräte ausgewiesenen fertigen und teilmfertigen Systeme

a) Im Konzernabschluss der Viscom SE werden unter den Vorräten die Posten „Fertige Systeme“ und „Teilmfertige Systeme“ in Höhe von T€ 14.413 (16 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen.

Die Bewertung der fertigen Systeme sowie der teilmfertigen Systeme erfolgt mit den Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Der Umfang der Herstellungskosten beinhaltet die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Wertabschläge werden erfasst, um die

Systeme mit ihrem im Vergleich zu den Herstellungskosten zum Bilanzstichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert zu bewerten.

Die Bewertung der fertigen und teilmfertigen Systeme ist insgesamt komplex, hinsichtlich der Verwertbarkeit beruht sie zudem auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter und ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund ist dieser Sachverhalt aus unserer Sicht für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zu den Posten „Fertige Systeme“ und „Teilmfertige Systeme“ sind im Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „(A4) Vorräte“ enthalten.

b) Bei unserer Inventurbeobachtung haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen auf die Vollständigkeit sowie die Verwertbarkeit und Lagerdauer gelegt. Darauf aufbauend haben wir uns ein Verständnis über die Prozesse zur Bilanzierung und Bewertung zu Herstellungskosten und zur Überprüfung der Werthaltigkeit der fertigen Systeme und der teilmfertigen Systeme durch die gesetzlichen Vertreter verschafft sowie für prüfungsrelevante Kontrollen in diesen Bereichen deren Ausgestaltung beurteilt und festgestellt, ob sie sachgerecht implementiert waren.

Zusätzlich haben wir Prüfungshandlungen zur Abstimmung von Haupt- und Nebenbüchern durchgeführt sowie die Ermittlung der Höhe der Herstellungskosten anhand von Rechnungen, Stücklisten und Kalkulationen aus der internen Kostenrechnung geprüft. In Zusammenhang mit dem Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur methodischen Überprüfung der Werthaltigkeit der fertigen Systeme und der teilmfertigen Systeme haben wir untersucht, ob die durchgeführte Ermittlung des Nettoveräußerungswerts unter Berücksichtigung des Abgleichs mit Marktpreisen erfolgte.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise,

ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert:

5ed5fef224aae2a2b95a86e835830628f5ea7085d941bd679a1e9f0f43133191

aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. August / 21. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Konzernabschlussprüfer der Viscom SE, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Singer.

Hannover, den 20. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Georg von Behr
Wirtschaftsprüfer

Thomas Singer
Wirtschaftsprüfer“

GLOSSAR DER FACHBEGRIFFE

Begriff	Definition
3C	Computer, Communication, Consumer (Informatik, Kommunikation, Unterhaltungselektronik)
AOI	Automatische Optische Inspektion
AXI	Automatische Röntgeninspektion
Battery Inspection	Inspektion von Batteriezellen bzw. Energiespeicherprodukten
CT	Computertomografie
EMS	Electronics Manufacturing Services („Fertigungsdienstleister für elektronische Komponenten“)
Industrial / Device Inspection	Inspektion von Endprodukten (Geräteprüfung)
KI	Künstliche Intelligenz
Microelectronics Inspection	Mikroelektronikinspektion
MX / MXI	Manuelle Röntgeninspektion
NDT	Zerstörungsfreie Prüfindustrie
OEM	Original Equipment Manufacturer („Erstausrüster“ - Zulieferer in der Automobilindustrie)
proALPHA	ERP-System
SMT Inspection Solutions	Inspektion von Leiterplattenbestückungslinien
vAI	Viscom-Software zur KI-gestützten Verifikation von Prüfergebnissen, Bildverarbeitung und Prüfplanerstellung
vConnect	Viscom-Plattform für Digitale Dienste
vVision	Viscom-Software zur Anlagenbedienung und -einrichtung

FINANZKALENDER 2026



März

31.03.2026 **Geschäftsbericht 2025**

April

01.04.2026 **Analysten- und Investorenkonferenz – virtuell**

Mai

12.05.2026 **Konzern-Quartalsfinanzbericht 3M/2026**

Juni

05.06.2026 **Ordentliche Hauptversammlung – Altes Rathaus, Hannover**

August

12.08.2026 **Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2026**

November

12.11.2026 **Konzern-Quartalsfinanzbericht 9M/2026**

Nov. 2026 **Dt. Eigenkapitalforum – Frankfurt/Main**

FÜNFJAHRESBERICHT

Gesamtergebnisrechnung		2025	2024	2023	2022	2021
Umsatzerlöse	T€	81.705	84.082	118.780	105.518	79.792
EBIT	T€	-1.815	-11.818	6.611	8.186	4.197
EBT	T€	-3.970	-13.744	4.539	7.415	3.782
Ertragsteuern	T€	-1.655	4.115	-1.397	-2.046	-1.195
Periodenergebnis	T€	-5.625	-9.629	3.142	5.369	2.587

Bilanz

Aktiva

Kurzfristige Vermögenswerte	T€	59.810	58.291	94.276	84.473	67.469
Langfristige Vermögenswerte	T€	30.838	36.354	31.736	31.525	31.224
Gesamtvermögen	T€	90.648	94.645	126.012	115.998	98.693

Passiva

Kurzfristige Schulden	T€	35.585	30.468	51.454	40.159	26.715
Langfristige Schulden	T€	11.041	13.494	14.305	15.573	15.403
Eigenkapital	T€	44.022	50.683	60.253	60.266	56.575
Gesamtkapital	T€	90.648	94.645	126.012	115.998	98.693

Kapitalflussrechnung

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	T€	-1.936	25.143	6.184	-1.687	-3.903
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	-1.838	-4.100	-5.138	-5.022	-3.339
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	2.440	-20.992	71	-5.162	-3.363
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	3.908	5.530	5.463	-17.927	-6.096

Personal

Anzahl Mitarbeiter Jahresende		459	528	600	571	468
-------------------------------	--	-----	-----	-----	-----	-----

Aktie

Grundkapital in Stück / €		9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000
Anzahl der stimmberechtigten Aktien		8.885.060	8.885.060	8.885.060	8.885.060	8.885.060
Dividendensumme	T€	0 *	0	444	2.666	1.777
Dividende je Aktie	€	0,00 *	0,00	0,05	0,30	0,20
Eigenkapital je Aktie	€	4,95	5,70	6,78	6,78	6,37

Kennzahlen

EBIT-Marge	%	-2,2	-14,1	5,6	7,8	5,3
Eigenkapitalrentabilität	%	-12,8	-19,0	5,2	8,9	4,6
Eigenkapitalquote	%	48,6	53,6	47,8	52,0	57,3

* Aufgrund des ausgewiesenen Bilanzverlusts wird die Viscom SE daher für das Geschäftsjahr 2025 der Hauptversammlung am 5. Juni 2026 keinen Dividendenvorschlag unterbreiten.

VISCOM-STRUKTUR

Aufsichtsrat	Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende) Volker Pape (stellvertretender Vorsitzender) Prof. Dr. Ludger Overmeyer
Vorstand	Carsten Salewski Dr. Martin Heuser Dirk Schwingel
Sitz	Carl-Buderus-Straße 9 – 15, 30455 Hannover Handelsregister Amtsgericht Hannover HRB 59616
Tochtergesellschaften	Viscom France S.A.R.L., Paris, Frankreich Viscom Inc., Atlanta, USA Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur Viscom Metallgestaltung GmbH, Langenhagen, Deutschland Exacom GmbH, Hannover, Deutschland
Tochtergesellschaft der Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur	Viscom Machine Vision (Shanghai) Trading Co., Ltd, Shanghai, China VICN Automated Inspection Technology (Huizhou) Co., Ltd, Huizhou, China VISCOM MACHINE VISION (INDIA) PRIVATE LIMITED, Bangalore, Indien
Tochtergesellschaft der Viscom France S.A.R.L., Paris, Frankreich	Viscom Tunisie S.A.R.L., Tunis, Tunesien
Tochtergesellschaft der Viscom Inc., Atlanta, USA	VISCOM VXS S. DE R.L. DE C.V., Zapopan, Mexiko

IMPRESSUM

Herausgeber Viscom SE, Carl-Buderus-Straße 9 - 15, 30455 Hannover, Deutschland
Tel.: +49 511 94996-0, Fax: +49 511 94996-900
info@viscom.de, www.viscom.com

Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 59616

Verantwortlich Viscom SE, vertreten durch den Vorstand

Redaktion Carsten Salewski (Vorstand)
Dr. Martin Heuser (Vorstand)
Dirk Schwingel (Vorstand)
Sandra Liedtke (Investor Relations)
Anna Rebe (Investor Relations)
Alexander Heigel (Rechnungswesen)

Layout und Satz CL*GD – corinna.lorenz.grafik.design, www.clgd.de

Fotos Viscom SE, Tobias Ries (Marketing)
Adobe Stock

Urheberrecht Alle enthaltenen Fotografien und Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Reproduktionen aller Art bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Viscom SE.

Disclaimer

Soweit dieser Finanzbericht Prognosen oder Erwartungen enthält oder Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit Risiken und Ungewissheiten behaftet sein. Daher können wir nicht garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören unter anderem Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, nationale und internationale Gesetzesänderungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Mitteilung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren. Aus rechnerischen Gründen können bei Prozentangaben und Zahlen in den Tabellen, Grafiken und Texten dieses Berichts Rundungsdifferenzen auftreten.

Dieser Finanzbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Die deutsche Fassung ist im Zweifel maßgeblich. Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichten wir teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Am 5. Juni 2024 wurde der am 24. November 2023 von der Hauptversammlung beschlossene identitätswahrende Rechtsformwechsel der Viscom AG in die Viscom SE in das Handelsregister (AG Hannover, HRB 59616) eingetragen und damit wirksam. Die rechtliche Identität der Gesellschaft und ihre Börsennotierung bleiben durch den Formwechsel unberührt. Die Aktionäre sind automatisch so an der Viscom SE beteiligt wie bisher an der Viscom AG. Für sie ergeben sich durch den Formwechsel keine wesentlichen Änderungen. Soweit sich Angaben in diesem Dokument auf die „Viscom AG“ beziehen, beziehen sich diese zugleich auf die „Viscom SE“.



Zentrale

Viscom SE
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover
Deutschland
T: +49 511 94996-0
E: info@viscom.de

Investor Relations

Viscom SE
Sandra Liedtke
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover
Deutschland
T: +49 511 94996-791
E: investor.relations@viscom.de



Unsere internationalen Niederlassungen und Repräsentanten in Europa, Amerika und Asien finden Sie unter:
www.viscom.com